



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 28.1.2004
SEK(2004)114

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

**Energiedialog mit Russland:
neueste Fortschritte**

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Energiedialog mit Russland: neueste Fortschritte

1. EINLEITUNG

1.1. Die Initiative

Seit seinem Beginn auf dem EU-Russland-Gipfel vom Oktober 2000 ist der Energiedialog zu einem wesentlichen Element der bilateralen Beziehungen zwischen der EU und Russland geworden.

Die kurz- und mittelfristigen Aufgaben für den Energiedialog wurden auf dem EU-Russland-Gipfel vom Oktober 2001 festgelegt, weitere Themen wurden auf dem Gipfeltreffen vom Mai 2002 aufgezeigt (vgl. *Anlage 1*). Ein dritter gemeinsamer Fortschrittsbericht der beiden alleinigen Ansprechpartner wurde dem EU-Russland-Gipfel vom November 2002 vorgelegt, und im gleichen Monat wurde ein ausführliches Arbeitspapier¹ der Kommissionsdienststellen herausgegeben. Weitere Fortschritte wurden in dem Arbeitsdokument der Kommission vom April 2003² beschrieben.

In jüngster Zeit wurden im Vorfeld des EU-Russland-Gipfels vom 6. November 2003 in Rom sowie in der Zeit danach eine Reihe wesentlicher Fortschritte erzielt. Ziel dieses Berichts ist es, einen breiten Überblick auf die Fortschritte zu geben, die seit dem letzten Arbeitspapier der Kommission erzielt und im gemeinsamen Bericht der beiden Ansprechpartner dargelegt worden sind, sowie alle Beteiligten, einschließlich der Beitrittsländer, über die jüngsten Entwicklungen des Energiedialogs zu unterrichten.

1.2 Zunehmende gegenseitige Abhängigkeit im Energiebereich zwischen der EU und Russland

Die EU ist Russlands größter Handelspartner. Das Land bezieht annähernd 25 % seiner Importe aus der EU und wickelt etwa 35 % seines Exporthandels mit der Union ab. Auch für die EU nimmt Russland an Bedeutung zu, wie die folgende Tabelle zeigt:

Handel zwischen der EU und Russland: 1999-2002 (in Mio. €)

Jahr	EU-Exporte	EU-Importe
1999	14 727	25 977
2000	19 917	45 724
2001	27 961	47 686
2002	30 407	47 560

1 Energiedialog mit Russland – neueste Fortschritte; SEK(2002) 1272 endg. vom 20.11.2002.

2 Energiedialog mit Russland - neueste Fortschritte seit dem Gipfel vom November 2002; SEK(2003) 473 endg. vom 15.4.2003.

Der Ausbau der Beziehungen wird besonders im Energiesektor deutlich, wo die gegenseitige Abhängigkeit besonders ausgeprägt ist. Russland ist heute der größte externe Erdgaslieferant der EU und wird diese Stellung nach der Erweiterung noch weiter ausbauen. In der auf 25 Mitglieder angewachsenen EU werden 50 % der gesamten Erdgasimporte bzw. 25 % des insgesamt verbrauchten Erdgases aus Russland stammen.

Gleich zu Beginn ihres Energiedialogs stellten beide Seiten fest, dass Russland zusätzliches Erdgas in einem Umfang von 70 - 80 Mrd. m³ in die EU liefern könnte. Tatsächlich könnten nach der neuen Energiestrategie Russlands die Erdgasexporte nach Europa (einschließlich Südosteuropa und der Türkei) von rund 127 Mrd. m³ im Jahr 2002 bis 2020 auf 160 - 165 Mrd. m³ ansteigen.

Darüber hinaus gewinnt Russland für die EU auch als Lieferant von Rohöl und Erdölzerzeugnissen zunehmend an Bedeutung. Die EU-Importe aus Russland haben seit 2000 sowohl absolut als auch in Bezug auf die Marktanteile stetig zugenommen. Zwischen 2000 und 2002 sind die Rohölimporte aus Russland von 68,6 Mio. Tonnen auf 95,6 Mio. Tonnen gestiegen, während in demselben Zeitraum die Einfuhr von Erdölzerzeugnissen von 24,2 Mio. Tonnen auf 29,3 Mio. Tonnen zunahm.

Anteil Russlands an den Erdöleinfuhren der EU-15: 1999-2002

	1999	2000	2001	2002
Rohöl	14,99 %	14,99 %	17,81 %	21,14 %
Erdölzerzeugnisse	35,13 %	34,58 %	35,78 %	36,03 %
Insgesamt (Rohöl & Erdölzerzeugnisse)	17,79 %	17,58 %	20,26 %	23,41 %
Insgesamt (Mio. Tonnen)	89,0	92,7	109,2	124,9

Bezogen auf den Gesamtverbrauch von Rohöl und Erdölzerzeugnissen in der EU ist der Anteil der Importe aus Russland von 14,5 % im Jahr 2000 auf annähernd 19,7 % 2002 gestiegen.

Dieser Trend wird durch die jüngsten Investitionen europäischer Ölgesellschaften in Russland bestätigt und verstärkt:

- Die „Sachalin Energy Investment Company Ltd“, an der Shell zu 55 % beteiligt ist, kündigte am 15. Mai 2003 an, dass ihre Aktionäre grünes Licht für die zweite Phase des Sachalin-II-Projekts auf der gleichnamigen Insel in Russisch-Fernost erteilt hätten³. Die erste Projektphase wurde im Juli 1999 abgeschlossen und bis 2002 wurden bereits 10,77 Mio. Barrel exportiert. Die Entscheidung vom 15. Mai 2003 beinhaltet Investitionen von rund 10 Mio. USD und sieht den Ausbau des Erdölfelds Piltun-Astokhskoye (zusammen mit Erdgas), die Erschließung des Erdgasvorkommens von Lunszkoye sowie den Bau einer Flüssiggasanlage mit einer Jahreskapazität von 9,6 Mio. Tonnen vor.
- BP ließ am 29. August 2003 verlauten, dass die Verhandlungen über die im Februar angekündigte Gründung von „TNK-BP“, des weltweit zehntgrößten privaten Öl- und Gasproduzenten, abgeschlossen seien⁴.

3 Shell news and library: „Russia’s Sakhalin 2 project gets green light from shareholders“. <http://www.shell.com/home/Framework?siteId=home>

4 BP Press Centre. Siehe unter: <http://www.bp.com/centres/press/index.asp>

- Am 16. September 2003 erklärte Shell, dass es 1 Mrd. USD in die Erschließung der Erdölfelder von Salym in Westsibirien investieren werde, wo es zu 50 % an einem Gemeinschaftsunternehmen beteiligt ist. Die Erdölförderung soll Ende 2005 im westlichen Teil Salyms aufgenommen werden und 2009 mit einer Tagesleistung von 120 000 Barrel ihren Spitzensatz erreichen.
- Total gab am 7. Oktober 2003 die Unterzeichnung einer Joint-Venture-Vereinbarung mit der russischen Erdölfirma Rosneft über die Erkundung und Erschließung der Tuapse-Depression wenige Kilometer vor der russischen Schwarzmeerküste bekannt⁵.

1.3 Jüngste Entwicklungen

Im Mai 2003 veröffentlichte die Kommission ihre Mitteilung über die „Entwicklung einer Energiepolitik für die erweiterte Europäische Union, ihre Nachbarn und Partnerländer“⁶, in der auf die Bedeutung des Energiedialogs zwischen der EU und Russland im Hinblick auf die Verwirklichung energiepolitischer Ziele hingewiesen wird, nämlich die Verbesserung der Energieversorgungssicherheit des europäischen Kontinents, die Stärkung des Binnenmarktes der erweiterten Europäischen Union sowie die Modernisierung der Energiesysteme der Partnerländer und die Unterstützung neuer Großprojekte im Bereich der Energieinfrastruktur.

Am 26. Juni 2003 wurde hinsichtlich der transeuropäischen Netze im Energiebereich eine erste Änderung⁷ beschlossen. Die neue Rechtsvorschrift enthält eine Reihe von Infrastrukturvorhaben für Strom und Gas, die die Russische Föderation betreffen. Eines der vorrangigen Projekte ist eine Gasfernleitung, die das Vereinigte Königreich über Nordeuropa und die Ostsee mit Russland verbindet. Die Rechtsvorschrift sieht ferner vor, dass alle vorrangigen Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar sein müssen.

Am 28. August 2003 kündigte die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) an, dass sie dem Eigentümer und Betreiber des russischen Fernleitungssystems zur Beförderung von Erdölerzeugnissen, OAO AK Transnefteproduct (TNP), zusammen mit einem internationalen Bankenkonsortium ein fünfjähriges Darlehen über 75 Mio. Dollar zur Finanzierung und Modernisierung seines Leitungsnetzes gewährt⁸. Das Fernleitungsnetz von TNP in Russland misst 15 200 km und verfügt über eine Jahreskapazität von 55 Mio. Tonnen, doch sind mehr als zwei Drittel der Leitungen schon über 30 Jahre in Betrieb.

Auf der Weltkonferenz zur Klimaänderung am 30. September 2003 in Moskau erklärte Präsident Putin, dass die russische Regierung „diese Frage [der Unterzeichnung des Kyoto-Protokolls] genau prüft“ und „nach Abschluss dieser Arbeiten darüber entschieden wird.“⁹ Am 2. Dezember 2003 soll Präsident Putins Wirtschaftsberater Illarionow geäußert haben, dass Russland das Protokoll in seiner aktuellen Form nicht ratifizieren würde. Dem steht jedoch eine spätere Erklärung des russischen Premierministers Kasjanow gegenüber, der am 16. Dezember 2003 während eines Besuchs in Japan mit den Worten zitiert wird, dass Russland „die Ratifizierung

5 Total: Pressemitteilungen 2003. Siehe unter: <http://www.total.com/ho/en/library/press/index.htm>

6 KOM(2003) 262 endg. vom 13. Mai 2003.

7 Entscheidung Nr. 1229/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2003 über eine Reihe von Leitlinien betreffend die transeuropäischen Netze im Energiebereich und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 1254/96/EG, ABl. L 176 vom 15.7.2003.

8 EBWE: Pressemitteilung vom 28. August 2003 „Russian oil products pipeline gets \$75 million loan“. Siehe unter: <http://www.ebrd.com/new/pressrel/2003/index.htm>

9 Mitteilungen des Pressedienstes des Präsidenten der Russischen Föderation vom 30.09.2003. Siehe unter: <http://www.ln.mid.ru/bl.nsf/deu>

des Kyoto-Protokolls gegenwärtig vorbereitet und dessen wirtschaftliche Auswirkungen beurteilt, um sich der Lösung von Umweltproblemen vollständig zu vergewissern“.

Am 9. Oktober 2003 hat die amerikanische Rating-Agentur Moody's Russland erstmals einen Investment-Grade verliehen.

Bei der Einführung des Euro wurde die Frage aufgeworfen, ob einige der zwischen russischen und europäischen Ölgesellschaften geschlossenen Energieverträge in Zukunft nicht auf Euro lauten könnten. Dies hätte für alle Beteiligten den Vorteil einer Streuung von Wechselkursrisiken, zumal die EU für Russland der wichtigste Handelspartner und Energieexportmarkt ist. Angesichts der positiven Entwicklung des Energiedialogs zwischen der EU und Russland und der Erkenntnis zunehmender gegenseitiger Abhängigkeit im Energiesektor ist diese Frage in den Unterredungen erneut zur Sprache gekommen. Auch wenn dies eine Angelegenheit der Lieferanten und ihrer Kunden und weniger von öffentlichen Stellen zu regeln ist, hat Präsident Putin eine solche Maßnahme öffentlich in Betracht gezogen¹⁰.

Anlässlich des fünften Runden Tisches der europäischen und russischen Wirtschaft am 1./2. Dezember 2003 in Moskau wurde eindeutig bestätigt, dass der Energiesektor in der europäisch-russischen Kooperationsagenda höchste Priorität besitzt, da es „der Bereich ist, in dem die größte Übereinstimmung zwischen den wirtschaftlichen und strategischen Interessen beider Seiten herrscht.“ Angesichts der Notwendigkeit, die geschäftlichen Aspekte des Dialogs stärker in den Vordergrund zu rücken, wurde ferner vereinbart, im Rahmen des Runden Tisches eine „Lenkungsgruppe für den Energiebereich“ mit führenden Persönlichkeiten der europäischen und russischen Energiewirtschaft einzusetzen. Diese Gruppe soll den Kern und die zentrale Koordinierungsstelle eines umfangreicheren Systems bilden, das die Beteiligung der Wirtschaft an dem Energiedialog sicherstellt (vgl. *Gemeinsame Schlussfolgerungen des fünften Runden Tisches der europäischen und russischen Wirtschaft in Anlage 2, insbesondere Kapitel 5 über den Energiedialog*).

2. FORTSCHRITTE BEI DEN FESTGESTELLTEN PROBLEMEN

2.1 Integration der Energiemärkte

2.1.1 Energiestrategien

Die russische Energiestrategie bis 2020

Die jüngste russische Energiestrategie bis zum Jahr 2020 wurde von der Regierung im September 2003 verabschiedet (vgl. *Anlage 3*). Darin wird die zentrale Bedeutung des Energiesektors, auf den 22 % des russischen BIP, 30 % der gesamten industriellen Produktion sowie rund die Hälfte der Staatseinnahmen entfallen, für die wirtschaftliche Entwicklung und „nationale Sicherheit“ Russlands zum Ausdruck gebracht. Als Haupthindernisse für die Entwicklung des russischen Energiesektors werden angeführt:

- fortdauernder Investitionsmangel

10 Mitteilungen des Pressedienstes des Präsidenten der Russischen Föderation vom 13.10.2003: „Replies by Russian President Vladimir Putin to Journalists' Questions During Joint Press Conference with Federal Chancellor of the FRG Gerhard Schröder, Yekaterinburg, 9 October 2003“. Siehe unter: <http://www.ln.mid.ru/bl.nsf/deu>

- veralteter Kapitalstock, unzureichendes Management, ineffiziente Ausrüstungen und hohe Ausfallraten
- Preisverzerrungen und fehlender Wettbewerb zwischen den verschiedenen Energieträgern mit der Folge einer übermäßigen Abhängigkeit vom Erdgas auf Kosten der Kohle
- Rückständigkeit bei modernen Ausrüstungen und Technologien
- große Abhängigkeit vom Erdöl- und Erdgassektor, äußerst geringer Einsatz erneuerbarer Energiequellen und unzureichende Nutzung des Kernenergiepotenzials
- fortdauernde schwere Umweltbeeinträchtigung durch den Energiesektor.

Die Strategie entwickelt zwei Szenarios: ein „optimistisches“ mit einem jährlichen Wirtschaftswachstum von 6 %, nachhaltigen Wirtschaftsreformen und intensiver Liberalisierung der Preise, die rasch einen wettbewerbsorientierten Markt entstehen lässt. Der Weltmarktpreis für Erdgas wird mit 138 Dollar je 1000 m³ im Jahr 2020 veranschlagt, und der Ölpreis soll 2004 zunächst auf 22 Dollar je Barrel fallen, bevor er 2010 wieder auf 25 Dollar und 2030 auf 30 Dollar ansteigt. Im Vergleich dazu sieht ein „gemäßigtes“ Szenario ein jährliches Wirtschaftswachstum von 4,3 % voraus, einen Weltmarktpreis für Erdgas nicht über 118,50 Dollar je 1000 m³ und einen Grundpreis für Erdöl von 18,50 Dollar je Barrel in den Jahren 2010 und 2020.

Beim inländischen Energiekonsum sieht die Strategie eine Verringerung der Erdgasabhängigkeit von derzeit 50 % auf etwa 45 % im Jahr 2020 voraus. Der Anteil des Erdöls wird sich mit etwa 20 % voraussichtlich kaum verändern, während für die festen Brennstoffe ein Anstieg von rund 15 % auf bis zu 20 % prognostiziert wird. Der auf Kern- und Wasserkraft entfallende Anteil soll geringfügig von 10 % auf 11 % ansteigen. Dabei wird die Kernenergie jedoch eine größere Rolle spielen, da eine Verdopplung der derzeitigen Kapazität von ca. 22,2 GW vorausgesehen wird.

Um das Verhältnis zwischen Kohle und Erdgas umzukehren, muss der Binnenmarktpreis für Erdgas, das gegenwärtig erheblich billiger ist als Kohle, über den für Kohle angehoben werden. Der Strategie zufolge müsste der Binnenmarktpreis für Erdgas bis 2006 auf 40 - 41 Dollar je 1000 m³ und bis 2010 auf 59 - 64 Dollar (einschließlich Transportkosten, jedoch ohne Mehrwertsteuer und Verteilungskosten) steigen, damit die erforderlichen Investitionen in den Sektor fließen können. Zwar wird darauf hingewiesen, dass die Pläne zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung geringere Preise erfordern, doch müsse auch darauf hingewirkt werden, die russischen Binnenmarktpreise für Erdgas schrittweise an das Weltmarktniveau anzupassen.

In der Strategie heißt es ferner, dass die Energieintensität in Russland 3,1-mal so hoch ist wie in der EU. Dies ist nicht nur auf klimatische Faktoren und die enorme Größe Russlands zurückzuführen, sondern auch auf den Energieverbrauch und den technologischen Rückstand in der russischen Industrie sowie auf die niedrigen Energiepreise, die keinen Anreiz zum Energiesparen bieten.

Die energiepolitischen Ziele Russlands sind die Herstellung von Energieversorgungssicherheit, die Schaffung wettbewerbsorientierter Märkte, effiziente Energienutzung, die Sicherstellung staatlicher Einnahmen aus dem Energiesektor sowie der Umweltschutz.

- Als politische Maßnahmen zur Verbesserung der Energieversorgungssicherheit sollen die Kapazitäten im Energiebereich modernisiert, neue Investitionen in die Energieproduktion und –übertragung getätigt sowie ein wirksames

Überwachungssystem geschaffen werden. Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die von Russland gesetzten Produktionsziele:

	2002	2010	2020
Kohle (Mio. Tonnen)	253	310-330	375-430
Erdgas (Mrd. m ³)	595	635-665	680-730
Erdöl (Mio. Tonnen)	379	445-490	450-520

- Zu den politischen Maßnahmen zur Schaffung wettbewerbsorientierter Märkte und effizienten Energienutzung zählen strukturelle Veränderungen mit einer Abkehr von energieintensiven Industriezweigen, technische Maßnahmen zur Energieeinsparung, wirtschaftlich vertretbare Erhöhungen der inländischen Energiepreise, die Abschaffung von Quersubventionen, neue Normen und Vorschriften über Energieeffizienz, Energieaudits für Unternehmen sowie wirtschaftliche Energiesparanreize.
- Angesichts der Bedeutung, die die Einnahmen aus dem Energiesektor für den Staatshaushalt haben, wird in der Strategie auf die Wichtigkeit einer sorgfältigen Einnahmenplanung und wirksamer staatlicher Investitionen in dem Sektor hingewiesen.
- In Bezug auf den Umweltschutz steht die Vermeidung lokaler Verschmutzungen, z. B. Ölunfälle in empfindlichen Ökosystemen, im Mittelpunkt der Strategie; auch das Thema Luftverschmutzung wird behandelt.

Ein weiterer Kernpunkt der Strategie sind regional- und sozialpolitische Aspekte, da sich die Herausforderung stellt, das gesamte Land angemessen und kontinuierlich mit Energie zu versorgen. Ferner wird die außenpolitische Bedeutung der russischen Energiepolitik mit steigenden Energieexporten hervorgehoben, damit ausländische Investitionen zum beiderseitigen Nutzen und eine Diversifizierung der Märkte gefördert werden.

Jüngste EU-Trends in den Bereichen Energie und Verkehr bis 2030

Die Kommission veröffentlichte im September 2003 ihren Bericht „*European Energy and Transport Trends to 2030*“¹¹. Die Prognosen gehen von einem Szenario einer „ungehinderten Entwicklung“ mit folgenden Grundannahmen aus:

- anhaltende wirtschaftliche Modernisierung, erheblicher technischer Fortschritt und Vollendung des Binnenmarkts
- Fortsetzung der aktuellen Politik in den Bereichen effiziente Energienutzung und erneuerbare Energien
- Umsetzung der mit der Automobilindustrie getroffenen Vereinbarung über Kraftstoffeffizienz
- Umsetzung der Beschlüsse einiger Mitgliedstaaten zur Stilllegung von Kernkraftwerken
- keine neuen Maßnahmen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen

11 European Energy and Transport Trends to 2030. Veröffentlicht von der Generaldirektion Energie und Verkehr der Europäischen Kommission. ISBN 92-894-4444-4. Der Text kann auch unter folgender Internetadresse heruntergeladen werden:
http://europa.eu.int/comm/dgs/energy_transport/figures/trends_2030/index_en.htm

- jährlicher Anstieg des BIP von durchschnittlich 2,3 % wie über die vergangenen 30 Jahre
- das hohe Ölpreisniveau von 2000 sinkt in den nächsten Jahren ab, steigt danach aber allmählich wieder an und erreicht 2030 einen Stand, der nicht über dem von 2000 liegt
- ähnliche Preisentwicklung beim Erdgas wie beim Erdöl, auch wenn die Importpreise für Erdgas in Europa gegenüber dem Erdöl erheblich günstiger bleiben werden
- Kohle bleibt weiterhin billig mit Preisen deutlich unterhalb denen für Öl und Gas.

In der EU-15 dürfte die Energienachfrage im Zeitraum 2000-2030 um 18 % ansteigen. Bei den erneuerbaren Energien dürfte die Nachfrage um 74 % steigen (trotz einer nur geringen Zunahme des Marktanteils von 6 % im Jahr 2000 auf 9 % 2030), bei Erdgas um 64 % und bei Erdöl um 3 %, während bei der Kernenergie wegen der Ausstiegsbeschlüsse einiger Mitgliedstaaten ein Nachfragerückgang vorhergesagt wird. Die Verwendung fester Brennstoffe dürfte bis 2015 zurückgehen, anschließend aber bis zum Jahr 2030 wieder auf ein Niveau leicht über dem von 2000 ansteigen.

Den Prognosen zufolge wird Erdgas zur wichtigsten Energiequelle werden, während feste Brennstoffe, Erdöl und Kernkraft alle an Boden verlieren. Den erneuerbaren Energien wird zwar ein erhebliches Wachstum vorhergesagt, doch wird das Richtziel von 22 % des gesamten Stromverbrauchs in der Gemeinschaft im Jahr 2010 trotz der erwarteten raschen Entwicklung der Windkraft bei weitem nicht erreicht werden.

Die heimische Energieproduktion wird 2005 ihren Höchststand erreichen, so dass die Nettoimporte fossiler Brennstoffe zwischen 2000 und 2030 um zwei Drittel ansteigen werden. Die Importabhängigkeit im Energiebereich wird insgesamt von knapp unter 50 % im Jahr 2000 auf 68 % 2030 zunehmen. Im Einzelnen steigt dieser Wert bei Erdöl von 75 % auf 90 %, bei Erdgas von 45 % auf 80 % und bei festen Brennstoffen von 50 % auf 80 %.

Für die künftige EU-25 wird für den Zeitraum 2000-2030 ein Anstieg der Energienachfrage von 19 % prognostiziert. Bei den erneuerbaren Energien dürfte die Nachfrage um 75 % steigen (trotz einer nur geringen Zunahme des Marktanteils von 6 % im Jahr 2000 auf 8,6 % 2030), bei Erdgas um 66 % und bei Erdöl um 8 %, während bei der Kernenergie wegen der Ausstiegsbeschlüsse einiger Mitgliedstaaten ein Nachfragerückgang vorhergesagt wird. Die Verwendung fester Brennstoffe dürfte bis 2015 zurückgehen, anschließend aber bis zum Jahr 2030 wieder auf das Niveau von 2000 ansteigen.

Bei einer sinkenden heimischen Energieproduktion wird die Importabhängigkeit insgesamt von 47 % im Jahr 2000 auf 67,5 % 2030 zunehmen. Im Einzelnen steigt dieser Wert bei Erdöl von 76 % auf 88 %, bei Erdgas von 50 % auf 81 % und bei festen Brennstoffen von 30 % auf 66 %.

Runder Tisch über Energiestrategien

Im Anschluss an die fast zeitgleiche Veröffentlichung der beiden Dokumente fand am 17. Oktober 2003 in Moskau ein Runder Tisch über Energiestrategien unter dem gemeinsamen Vorsitz der Russischen Föderation und der Kommission statt. Zu den Teilnehmern zählten Vertreter der Behörden der Russischen Föderation, der Europäischen Kommission und der EU-Präsidentschaft sowie der russischen und europäischen Energiewirtschaft.

In den Diskussionen wurden die zunehmende Interdependenz und das wechselseitige Interesse an der Fortführung der Konvergenz im politischen Bereich, der industriellen Zusammenarbeit,

der Investitionsförderung und der Angleichung technischer Normen und Standards für die Öffnung eines wirklich kontinentalen Energiemarktes hervorgehoben. Wie den Schlussfolgerungen dieses Runden Tisches (vgl. Anlage 5) zu entnehmen ist, wurde im Rahmen des Energiedialogs eine enge Zusammenarbeit vereinbart, deren Ziel es ist, die Energiestrategien einander anzunähern und die Energiemärkte zu entwickeln.

Ferner wurde bei dem Treffen deutlich, dass Energieeffizienz und Energieeinsparung zu wichtigen Anliegen der russischen Behörden geworden sind. Dadurch entsteht ein wichtiges und umfangreiches Gebiet für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit im Rahmen eines Programms für den Wissenstransfer im rechtlichen und technischen Bereich, den Austausch von Informationen über „vorbildliche Verfahren“ sowie für Technologietransfer und Investitionsförderung über das Moskauer Technologiezentrum.

EU-Kommissar Busquin und der russische Forschungsminister Dondukow hatten bereits auf ihrem Treffen am 14. September 2001 darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, im Rahmen des Energiedialogs auch Forschungsaspekte zu berücksichtigen, die über die Arbeit des Internationalen Wissenschafts- und Technologiezentrums (IWTZ)¹² hinausgehen. Mit den russischen Gesprächspartnern wurden 2002 Forschungstätigkeiten auf dem Gebiet der nichtnuklearen Energien vereinbart, obwohl die Kooperation im Forschungsbereich auch die Kernenergie und das ITER-Vorhaben¹³ umfasst, mit dem gezeigt werden soll, dass die Energiegewinnung aus der Kernfusion zu friedlichen Zwecken wissenschaftlich und technologisch machbar ist.

2.1.2. Strom

Auf dem EU-Russland-Gipfel vom Oktober 2001 wurde die Zusammenschaltung der kontinentalen Stromnetze der EU und Russlands als eines der Vorhaben von „gemeinsamem Interesse“ eingestuft. Die vollständige Integration der Strommärkte bringt bedeutende Vorteile mit sich, indem der freie Wettbewerb gestärkt, die Stromversorgungssicherheit verbessert und neue Möglichkeiten für die Zusammenarbeit zwischen europäischen und russischen Energieunternehmen geschaffen werden.

Damit integrierte Märkte akzeptabel, wirkungsvoll und sicher funktionieren können, muss zunächst für gleiche Ausgangsbedingungen gesorgt werden. Dazu müssen alle Akteure eines solchen erweiterten Marktes nach einheitlichen Regeln in Bezug auf die Marktöffnung organisiert sein, damit sowohl EU-Unternehmen in Russland als auch russische Unternehmen in der EU gleichen Marktzugang erhalten. Ferner muss die Gleichwertigkeit anderer wichtiger Regeln, etwa in Bezug auf den Netzzugang und die Entflechtung, gewährleistet sein. Ebenso müssen die für die Stromproduktion geltenden Umweltschutz- und Sicherheitsstandards, auch bezüglich der nuklearen Sicherheit, einen ähnlichen Stand aufweisen.

Das Treffen russischer und europäischer Energieexperten am 25. März 2003 in Brüssel ermöglichte einen ersten Meinungsaustausch zu Fragen über die Marktöffnung, nichtnukleare Umweltstandards und Preise. Dabei wurden die Grundlagen für das Rundtischgespräch über Energiefragen am 16. Oktober 2003 in Moskau gelegt, bei dem Vertreter des russischen und europäischen Elektrizitätssektors umfassend und offen miteinander diskutierten.

12 Im Internet unter: <http://www.istc.ru/>

13 Im Internet unter: <http://www.iter.org/>

Teilnehmer auf EU-Seite waren ein Vertreter der italienischen Präsidentschaft, der Vorsitzende des Rats der europäischen Regulierungsbehörden im Energiebereich, der Vorsitzende der Union für die Koordinierung des Transports elektrischer Energie (UCTE), der Generalsekretär von EURELECTRIC sowie führende Vertreter der europäischen Übertragungsnetzbetreiber (ETSO). Auf russischer Seite saßen der stellvertretende Premierminister Christenko, der Vorsitzende der russischen Netzgesellschaft der UES sowie hochrangige Vertreter der Regierung der Russischen Föderation, des Außenministeriums, des Energieministeriums, des Ministeriums für Handel und wirtschaftliche Entwicklung, der Energieausschüsse des Föderationsrats und der Duma, der Föderalen Energiekommission und anderer russischer Organisationen.

Wie den Schlussfolgerungen dieses Runden Tisches (*vgl. Anlage 4*) zu entnehmen ist, drängten die Teilnehmer darauf, dass die Energieexperten Russlands und der EU bis Mitte 2004 einen Bericht vorlegen, in dem alle relevanten Fragen behandelt werden. Anschließend soll eine gemeinsame Strategie zur schrittweisen Integration der russischen und europäischen Elektrizitätsnetze und Strommärkte, einschließlich der Möglichkeit eines formellen Abkommens, entwickelt werden.

Im Hinblick auf die technischen Aspekte einer Zusammenschaltung der Netze hat die Union für die Koordinierung des Transports elektrischer Energie (UCTE) eine Vorstudie zur Durchführbarkeit¹⁴ erstellt, die auf der jährlichen Generalversammlung im Mai vorgestellt wurde. Bei der Gelegenheit wurde der Start einer groß angelegten technischen Durchführbarkeitsstudie über die synchrone Zusammenschaltung der Stromnetze der GUS mit den Kontinentalnetzen der EU vereinbart. Das Lastenheft für die Studie, die etwa zwei Jahre in Anspruch nehmen soll, wird derzeit erarbeitet.

2.1.3. Erdgas

Eines der vorrangigen Ziele der Europäischen Union ist neben der Schaffung eines vollständig integrierten Energiebinnenmarktes die Sicherstellung einer dauerhaften Energieversorgung. Zu diesem Zweck müssen geeignete Marktbedingungen und erforderlichenfalls Anreize geschaffen werden, damit neue Gasproduktionskapazitäten entstehen und die Transportinfrastruktur zur Deckung des steigenden europäischen Gasbedarfs, vor allem für die Stromerzeugung, errichtet wird. Russland ist und bleibt Europas wichtigster Gaslieferant. Die Erschließung neuer Versorgungsquellen und der Bau von Transportleitungen in die EU erfordern Investitionen in Höhe vieler Milliarden Euro. Solche Investitionen, die häufig mit großen kommerziellen und zuweilen auch politischen Risiken behaftet sind, erfordern viel Kapital und ein langfristiges Engagement.

Die Richtlinie über den Erdgasbinnenmarkt enthält die grundlegenden Regeln für die Errichtung eines EU-Binnenmarktes. Diese Regeln müssen jedoch so angewandt werden, dass sowohl ein stabiler rechtlicher Rahmen als auch Anreize für die notwendigen Investitionen geschaffen werden. Die Kommission hat erkannt, dass langfristige Erdgaslieferverträge bei der Entwicklung des europäischen Gasmarkts eine bedeutende Rolle spielen, indem das Risiko zwischen Erzeugern und Käufern aufgeteilt wird und auf diese Weise wichtige neue Produktions- und Infrastrukturvorhaben in Angriff genommen werden können. Der Fortbestand derartiger Verträge ist für die EU und die Produzenten gleichermaßen von Interesse. Angesichts der Bedeutung dieser Verträge hat die Kommission einen Sicherheitsmechanismus vorgeschlagen,

14 Die Ergebnisse der Studie sind auf der UCTE-Website abrufbar:
http://www.ucte.org/publications/library/e_default_2002.asp

der in den beim Rat anhängigen Vorschlag für eine Richtlinie über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung zu integrieren ist. Dieser Sicherheitsmechanismus ermöglicht die Ergreifung von Maßnahmen, die gewährleisten, dass ein angemessener Mindestanteil neuer Gaslieferungen aus Nicht-EU-Ländern durch langfristige Verträge abgesichert wird.

Die Kommission ist zwar überzeugt, dass der natürliche Wunsch eines wettbewerbsfähigen Unternehmens, langfristig zuverlässige Lieferungen zu einem fairen Preis zu gewährleisten, auch den Fortbestand eines bestimmten Lieferumfangs aufgrund langfristiger Verträge garantiert. Dennoch hält sie es für wichtig, die richtigen Signale an Investoren und Partnerländer außerhalb der EU zu senden.

In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass langfristige Erdgaslieferverträge dem Wegfall der Grenzen innerhalb der EU Rechnung tragen müssen. Die Vermarktungsstrategien für Erdgas müssen den Prinzipien eines konkurrenzorientierten und integrierten Marktes und insbesondere den Wettbewerbsregeln unterworfen werden, unter anderem auch in Bezug auf Vereinbarungen, die den Käufer davon abhalten, das Gas außerhalb eines bestimmten Gebiets weiterzuverkaufen.

Die Kommission verhandelte diesbezüglich über einige Zeit mit Gazprom und einigen Importeuren aus der EU über Gebietsschutzklauseln in Gaslieferverträgen, die es den Käufer verbieten, das bezogene Erdgas außerhalb seines Hauptversorgungsgebiets weiterzuverkaufen. Ein wesentlicher Fortschritt wurde am 6. Oktober erzielt, als die Kommission verkündete, eine Einigung mit der italienischen Erdöl- und Erdgasgesellschaft ENI und Gazprom erreicht zu haben (vgl. Anlage 6). Zugleich erklärte die Kommission, dass sie ihre Untersuchung der Lieferverträge zwischen Gazprom und der niederländischen Gasunie eingestellt hatte, da sie keine Gebietsschutzklauseln enthielten.

Zwar werden derzeit noch weitere Verträge geprüft, insbesondere Verträge mit Beteiligung zweier Unternehmen aus Deutschland und Österreich, doch brachte die Kommission im Oktober 2003 ihre Zuversicht zum Ausdruck, dass bald eine Vereinbarung gefunden wird, die zur Streichung der umstrittenen Klauseln führt. Dies ist ein großer Erfolg und wird, sofern er von den betreffenden Teilnehmern bestätigt wird, für mehr Sicherheit und Stabilität sorgen, wie sie zur Förderung weiterer Investitionen in Russland notwendig sind.

Mittel- und langfristiges Ziel muss es sein, mit Russland einen Raum mit einem gemeinsamen Regelwerk – basierend auf denselben Grundsätzen und Verfahren – zu schaffen, der die unternehmerischen Möglichkeiten für alle Teilnehmer am europäischen und russischen Gasmarkt wesentlich verbessert und zu einer sicheren und effizienten Gasversorgung beider Märkte führt. Die Kommission wird ihre Arbeit im Rahmen des Energiedialogs fortsetzen, damit dieses Ziel Eingang in die Gespräche findet.

2.2. Projekte von gemeinsamen Interesse

Die Bedeutung neuer Transportwege für zusätzliche Erdgaslieferungen aus Russland in die EU wurde sowohl in Bezug auf die zuschussfähigen Vorhaben des Programms für die transeuropäischen Energienetze als auch auf die auf dem EU-Russland-Gipfel vom Oktober 2001 ermittelten Vorhaben von gemeinsamem Interesse anerkannt. Der kürzlich veröffentlichte

Bericht „*European Energy and Transport Trends to 2030*“¹⁵ sieht in einem Szenario einer „ungehinderten Entwicklung“¹⁶ einen Anstieg der Erdgasnachfrage in einer auf 25 Mitglieder angewachsenen EU von 376 MtRÖE¹⁷ im Jahr 2000 auf 630 MtRÖE 2030 voraus, was einem Zuwachs von annähernd 68 % entspricht. Für denselben Zeitraum wird bei der heimischen Gasproduktion ein Rückgang um über 40 % von 197 MtRÖE auf 117 MtRÖE erwartet. Entsprechend dürfte die Abhängigkeit der EU von Gaslieferungen aus Nicht-EU-Ländern von 49,5 % im Jahr 2000 auf 81,4 % 2030 sich steil nach oben entwickeln. Die Erdgasimporte würden sich damit von 186 MtRÖE im Jahr 2000 auf 513 MtRÖE 2030 annähernd verdreifachen.

Angesichts der steigenden Nachfrage nach Erdgas aus Drittländern könnte sich die Frage stellen, ob der europäische Markt ausreichend mit Gas versorgt werden wird. Die Befriedigung der heutigen Erdgasnachfrage ist durch langfristige Lieferverträge abgesichert, woran sich auch in den nächsten Jahren nichts ändern wird. Zwischen 2005 und 2008 wird die erwartete Nachfrage jedoch nicht mehr durch vertragliche Lieferungen gedeckt sein. Diese Versorgungslücke wird für die EU-15 im Jahr 2020 rund 130 Mrd. m³ betragen (für die EU-25 sind keine Zahlen verfügbar). Dies ist zwar nicht ungewöhnlich oder Besorgnis erregend, da Erdgaslieferverträge in der Regel auf fortlaufender Basis entsprechend den am Markt herrschenden Bedingungen geschlossen werden, doch unterstreicht dieser Trend die Notwendigkeit, neue Lieferverträge zu schließen und, angesichts eines sich ausweitenden Marktes, neue Kapazitäten und Infrastrukturen zu entwickeln.

Industrieschätzungen zufolge sind Investitionen von mehreren hundert Milliarden Euro erforderlich, um die Nachfrage der kommenden Jahre befriedigen zu können. Dieser enorme Betrag spiegelt auch den Anstieg der Versorgungspreise (Produktion und Transport) infolge neuer Erdgasvorkommen wider, die gegebenenfalls weiter vom Markt entfernt liegen und schwieriger zu erschließen sind.

Nachdem in Entscheidungen¹⁸ des Europäischen Parlaments und des Rats eine Reihe von Leitlinien betreffend die transeuropäischen Netze im Energiebereich aufgestellt worden waren, wurden in einer Entscheidung der Kommission vom 16. November 2000¹⁹ für die zuvor ausgewiesenen Vorhaben entsprechende Spezifikationen festgelegt. Diese gelten auch für die nachstehenden Projekte für zusätzliche russische Erdgaslieferungen in die EU:

- ein zweites Gasleitungsnetz zwischen Russland und der EU durch Belarus und Polen
- die nördliche transeuropäische Gasfernleitung

15 European Energy and Transport Trends to 2030. Veröffentlicht von der Generaldirektion Energie und Verkehr der Europäischen Kommission. ISBN 92-894-4444-4. Der Text kann auch unter folgender Internetadresse heruntergeladen werden:

http://europa.eu.int/comm/dgs/energy_transport/figures/trends_2030/index_en.htm

16 Das Szenario einer „ungehinderten Entwicklung“ wird in Abschnitt 2.1.1 genauer beschrieben.

17 MtRÖE: Millionen Tonnen Rohöl-Einheiten.

18 Entscheidung Nr. 1254/96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 1996 über eine Reihe von Leitlinien betreffend die transeuropäischen Netze im Energiebereich, ABl. L 161 vom 29.6.1996, S. 147.

Geändert durch die Entscheidungen Nr. 1047/97/EG vom 29. Mai 1997 (ABl. L 152 vom 11.6.1997, S. 12) und Nr. 1741/1999/EG vom 29. Juli 1999 (ABl. L 207 vom 6.8.1999, S. 1).

19 Entscheidung der Kommission Nr. 2000/761/EG vom 16. November 2000 zur Spezifikation der Vorhaben von gemeinsamem Interesse im Bereich der transeuropäischen Energienetze, die durch die Entscheidung Nr. 1254/96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates ausgewiesen sind, ABl. L 305 vom 6.12.2000, S. 22.

- Ausbau der Kapazitäten der bestehenden Leitung durch die Ukraine, die Slowakei und Tschechien.

All diese Projekte kamen somit für Gemeinschaftszuschüsse gemäß der Haushaltsordnung für das Programm für die transeuropäischen Netze²⁰ in Betracht.

Ferner wurden auf dem EU-Russland-Gipfel vom Oktober 2001 die zwei ersten Vorhaben als von „gemeinsamem Interesse“ im Rahmen des EU-Russland-Energiedialogs eingestuft, zusammen mit der Entwicklung des Shtokman-Fördergebiets in der Barentssee.

Die Leitlinien für die transeuropäischen Netze im Energiebereich wurden im Juni 2003 durch eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates²¹ geändert, und das Gebiet Russland/Nordeuropa/Ostseeraum wurde für eine der vier vorrangigen Fernleitungen für Gaslieferungen aus Drittländern ausgewählt. Diese Achse würde Russland über die baltischen Staaten, Dänemark und Norddeutschland mit den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich verbinden. Mit Blick auf die anstehende EU-Erweiterung schlug die Kommission am 10. Dezember 2003 weitere Änderungen²² vor, nach denen die Achse folgende Form erhält:

- eine neue Fernleitung, die von Russland aus durch die Ostsee nach Deutschland und in die Ostsee-Anrainerstaaten führt, sowie die Netze im Zusammenhang mit der Entwicklung des Shtockmanovskoye-Fördergebiets in der Barentssee
- Ausbau bzw. Modernisierung der Gasfernleitung Jamal I von Russland über Belarus und Polen nach Deutschland.

Im Rahmen der Ausschreibung für 2003 wurde im April ein Gemeinschaftszuschuss zur Finanzierung einer Durchführbarkeitsstudie für die vorgeschlagene nördliche transeuropäische Gasfernleitung beantragt und vor kurzem eine Vereinbarung darüber getroffen. Über diese Fernleitung könnte russisches Gas von Vyborg am finnischen Meerbusen unter der Ostsee hindurch nach Norddeutschland transportiert werden. Der Abschnitt wäre ca. 1 300 km lang mit einer geplanten Kapazität von 20 - 30 Mrd. m³/Jahr. Die Gesamtkosten wurden vor kurzem mit etwa 5,43 Mrd. Euro²³ veranschlagt. Die Durchführbarkeitsstudie beinhaltet eine Umweltverträglichkeitsprüfung sowie technische Untersuchungen und wird sich auch mit der grundlegenden Ausführung der Fernleitung, Landfällen und der Vorbereitung von Offshore-Untersuchungen befassen. Sie stellt somit die erste Phase einer Auslegungsstudie dar, auf deren Grundlage anschließend über Investitionen, den Leitungsverlauf, Landfälle und die Auswahl der Kompressorstationen entschieden wird. Die Kosten der Studie werden auf 6 Mio. € geschätzt, zu denen die Gemeinschaft bis zu 3 Mio. € beisteuern wird. Mit einem Ergebnis wird bis Ende 2005 gerechnet. Mehrere Mitgliedstaaten und europäische Energieunternehmen haben dem Vorhaben kürzlich strategische Bedeutung beigemessen.

20 Verordnung (EG) Nr. 2236/95 des Rates vom 18. September 1995 über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze (ABl. L 228 vom 23.9.1995, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1655/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 1999 (ABl. L 197 vom 29.7.1999, S. 1).

21 Entscheidung Nr. 1229/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2003 über eine Reihe von Leitlinien betreffend die transeuropäischen Netze im Energiebereich und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 1254/96/EG, ABl. L 176 vom 15.7.2003, S. 11.

22 Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Leitlinien für die transeuropäischen Netze im Energiebereich und zur Aufhebung der Entscheidungen Nr. 96/391/EG und Nr. 1229/2003/EG. KOM(2003)742 vom 10.12.2003.

23 6 Mrd. US-Dollar (basierend auf einem Wechselkurs von 1 USD = 1,105 € (erstes Halbjahr 2003))

2.3 Mögliche Ausweitung von Energieinfrastrukturvorhaben von „gemeinsamem Interesse“

Auf dem EU-Russland-Gipfel vom Oktober 2001 wurde neben der Zusammenschaltung der Stromnetze und den Erdgasprojekten auch die Verknüpfung des Ölleitungssystems Druschba durch Belarus und die Ukraine mit dem Adria-Netz als Vorhaben von „gemeinsamem Interesse“ eingestuft. In dem ersten gemeinsamen zusammenfassenden Bericht ist ferner die Rede davon, Erdöl aus dem nördlichen kaspischen Raum in Kasachstan über bestehende und neu errichtete russische Fernleitungen zu befördern sowie eine Erdölleitung zwischen Burgas an der bulgarischen Schwarzmeerküste und Alexandroupolis an der griechischen Ägäis zu bauen.

Angesichts der jüngsten Unfälle im Seeverkehr und der zunehmenden Verkehrsdichte in den Küstengewässern der EU ist die Kommission der Ansicht, dass der alternative Öltransport über Fernleitungen mit höherer Priorität verfolgt werden sollte, wo immer dies wirtschaftlich und technisch durchführbar und mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar ist. Die zwischen der EU und Russland bereits bestehenden Verbindungen müssen nicht nur voll ausgenutzt, sondern nach Möglichkeit auch als Alternative zu neuen Seeverkehrsvorhaben verbessert und ausgebaut werden. Vor diesem Hintergrund wurde mit Russland vereinbart, die Liste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse gegebenenfalls um weitere Ölf Fernleitungen zu erweitern, um so der Bedeutung eines geographischen Gleichgewichts zwischen den verschiedenen Teilen Europas Rechnung zu tragen. Russische Ölgesellschaften haben mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass für sie der Ausbau des Fernleitungsnetzes für Erdöllieferungen in die EU von Interesse ist.

Zwar liegen derartige Vorhaben von gemeinsamem Interesse und die Entscheidungen über den Trassenverlauf in der Verantwortung der betroffenen Staaten und Unternehmen, doch sind die EU und Russland daran interessiert, dass im Interesse der Versorgungssicherheit geeignete neue Verbindungen und Projekte entwickelt werden. Einige dieser Vorhaben könnten durch die Zuerkennung eines „gemeinsamen Interesses“ gefördert werden.

2.4. Garantiefonds für nichtkommerzielle Risiken

Sachverständige wurden damit beauftragt, die auf dem EU-Russland-Gipfel vom Oktober 2001 als von „gemeinsamem Interesse“ eingestuften Vorhaben einer Prüfung zu unterziehen und Ideen zu ihrer Verwirklichung zu äußern. In ihrem Bericht haben sie die Einrichtung eines Garantiefonds zur Versicherung der Risiken der Nichtvollstreckung eines internationalen Schiedsspruchs bei einer Klage wegen des Versäumnisses einer privaten Partei oder eines Staates bei der Durchführung seiner Verpflichtungen vorgeschlagen. Die Beiträge zu dem Garantiefonds könnten aus verschiedenen Quellen stammen, etwa von den russischen Behörden, internationalen Finanzinstitutionen und privaten Banken. Allerdings sollte der Fonds weder aus Gemeinschaftsfonds finanziert noch von der Kommission verwaltet werden.

Dieses Finanzinstrument im Zusammenhang mit Großprojekten in den Bereichen Energieproduktion und –transport könnte gemeinsam mit dem Instrument des „gemeinsamen Interesses“ die Verwirklichung bestimmter Vorhaben, die zur Verbesserung der Energieversorgungssicherheit in der EU beitragen, fördern. Russland soll damit jedoch kein Vorteil gegenüber anderen wichtigen Energielieferanten der EU verschafft werden. Ziel des Finanzinstruments ist es vielmehr, die Investitionen europäischer Energieunternehmen in Russland zu erleichtern und so der relativ verbreiteten Ansicht Rechnung zu tragen, dass dort im Vergleich zu anderen, etablierteren Energieproduzenten erhebliche Risiken nichtkommerzieller Art bestehen.

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) führte bezüglich der vorgeschlagenen Regelung Anfang 2003 eine umfassende Marktstudie durch, um das Interesse der Marktteilnehmer zu ermitteln und die Kommission bei der genauen Ausgestaltung des Konzepts zu unterstützen. Dabei wurden mit 12 bedeutenden, größtenteils europäischen Erdöl- und Erdgasgesellschaften, die sich in Russland engagieren, Gespräche geführt. Man stimmte darin überein, dass die meisten der von den Unternehmen in Bezug auf Russland gehegten Vorbehalte nur durch einen reformorientierten politischen Dialog zu beseitigen sind. In diesem Zusammenhang wurde dem Energiedialog zwischen der EU und Russland große Bedeutung beigemessen.

Die Unternehmen begrüßten das Konzept einer Investitionsgarantieregelung, durch die Projekte bis zur Vollendung des Reformprozesses in Russland zusätzlich abgesichert werden. Die Unternehmen machten zwar deutlich, dass eine Garantieregelung kein Ersatz für ein investitionsfreundliches Klima sei, doch könnte der vorgeschlagene Fonds in ihren Augen dazu beitragen, Bedenken hinsichtlich der Erfüllung von Verträgen abzuschwächen. Unternehmen hätten damit eine echte Regressmöglichkeit und könnten im Erfolgsfall Geldleistungen erhalten. Ihre Verhandlungsposition würde gestärkt und die russischen Behörden hätten einen Anreiz, den vereinbarten Bedingungen Geltung zu verschaffen.

Außerdem wiesen die Unternehmen darauf hin, dass die Regelung in Bezug auf folgende Aspekte genauer definiert werden muss:

- Soll der vorgeschlagene Fonds aufgestockt werden, so dass Milliarden Euro umfassende Großprojekte abgesichert werden können, oder soll die Liste der Projekte von gemeinsamem Interesse um eine Reihe kleinerer Vorhaben erweitert werden?
- genauere und im Voraus zu bestimmende Grenzwerte für die Zuschussfähigkeit
- Ausnahme bei Insolvenz, genauere Definition der „echten Insolvenz“
- Prüfung der Sachlage bei einer Beteiligung öffentlicher Einrichtungen
- mögliche Verwendung des Fonds zur Deckung des Cashflow oder von Schuldendiensten bei Streitigkeiten, anstelle einer reinen Entschädigung der Investoren bei Einstellung eines Projekts.

Abschließend stellt der Bericht fest, dass „für die meisten Investoren der tatsächliche Wert des Fonds in der politischen Unterstützung und Beachtung durch die EU-Russland-Partnerschaft sowie in dem sich aus dem ursprünglichen Finanzbeitrag und der Regressregelung ergebenden Risikokapital begründet liegt.“

Angesichts der positiven Reaktion der Wirtschaft beauftragte die Kommission den Europäischen Investitionsfonds (EIF) Ende September 2003, den vorgeschlagenen Garantiefonds einer umfassenden Durchführbarkeitsstudie zu unterziehen. Im Rahmen der Studie

- wird die Wirtschaftlichkeit der Regelung einschließlich möglicher Alternativen beurteilt;
- wird die finanzielle und technische Durchführbarkeit der Regelung umfassend und im Detail untersucht;
- wird ein grober Finanzierungs- und Durchführungsplan einschließlich der technischen Modalitäten des Fonds vorgeschlagen. Dabei sind auch das Interesse der benötigten Partner und Interessengruppen und das Ausmaß ihres Engagements sowie die erforderliche politische und finanzielle Unterstützung festzustellen und zu validieren;

- werden die notwendigen Schritte sowie der Zeitplan für die Einrichtung, den Betrieb und die Überwachung des Fonds festgelegt.

Die Dienststellen der EBWE werden eng in die Studie eingebunden, insbesondere in die Folgearbeiten zu ihrer oben angeführten Marktstudie, wobei auch die umfangreiche juristische Sachkenntnis der EBWE aus ihrer praktischen Tätigkeit in Russland zum Tragen kommt.

Ein erster Zwischenbericht wird noch vor Ende 2003 erwartet, der Abschlussbericht soll im Frühjahr 2004 vorliegen.

2.5. Handel mit Kernmaterial

Der Handel mit Kernmaterial war über lange Jahre Streitpunkt in den Beziehungen zwischen der EU und Russland. Russland verkauft stets größere Mengen von Natururan und bietet Anreicherungsdienste unter den auf dem Weltmarkt üblichen Preisen an. Dies veranlasste die Euratom-Versorgungsagentur 1992, eine Politik zur Diversifizierung der Versorgungsquellen zu verabschieden, um eine zu starke Abhängigkeit von den Neuen Unabhängigen Staaten zu vermeiden. Der erste Versuch, mit Russland eine Vereinbarung über den Handel mit Kernmaterial zu treffen, blieb ohne Erfolg, so dass 1994 festgelegt wurde, dass der Marktanteil europäischer Urananreicherungsunternehmen bei etwa 80 % des europäischen Marktes gehalten werden sollte. Das Prinzip einer Obergrenze wurde auch für Natururan bestätigt.

Die folgenden Verhandlungen mit Russland fanden im Rahmen des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (PKA) statt. Sie blieben jedoch ohne Ergebnis, und die Frage des Handels mit Kernmaterial ist nach wie vor ungeklärt²⁴. Die Euratom-Versorgungsagentur hält sich daher in Ausübung ihres ausschließlichen Rechts zur Vertragsschließung und zur langfristigen Sicherstellung der Versorgungssicherheit weiterhin an die bestehenden mengenbezogenen Einfuhrgrenzen.

Im Kontext des Energiedialogs EU-Russland hat die russische Seite mengenmäßige Beschränkungen im Handel mit Kernmaterial zwischen Russland und der EU wiederholt als diskriminierend verurteilt und betont, dass sie mit den Vorschriften der Welthandelsorganisation unvereinbar sind. Dies kam in der gemeinsamen Erklärung auf dem EU-Russland-Gipfel vom Mai 2002 deutlich zum Ausdruck, in der es heißt, dass *„die derzeitige Lage hinsichtlich der Einfuhr von Kernmaterial in die EU-Mitgliedstaaten für die russische Seite ein Grund zur Besorgnis ist.“* In Anerkennung der wesentlichen Veränderungen des Geschäftsumfelds für Kernmaterial seit den frühen 1990er Jahren kam man auf dem Gipfel überein, *„eine gegenseitig annehmbare Lösung in Einklang mit Artikel 22 des PKA zu erreichen.“*²⁵

Die Kommission verabschiedete daher am 6. November einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über Leitlinien für die Kommission bei der Aushandlung eines Abkommens über die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft und der Russischen Föderation im Bereich des Handels mit Kernmaterial in der erweiterten Europäischen Union. Der Vorschlag wurde in der Arbeitsgruppe des Rates ausgiebig erörtert. Am 17. November 2003 verabschiedete

24 Nach Artikel 22 der PKA kommen die Parteien überein, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um bis zum 1. Januar 1997 zu einer Einigung über den Handel mit Kernmaterial zu gelangen.

25 Gemeinsame Erklärung des EU-Russland-Gipfels. Beziehungen zu Drittländern – 2002. Pressemitteilung Nr. 9424/02 (Press 171). (<http://ue.eu.int/newsroom/>)

der Rat einen Beschluss²⁶ über die Aushandlung eines Abkommens über die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft und der Russischen Föderation durch die Kommission unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, den Schutz der Interessen der europäischen Verbraucher zu gewährleisten und die Lebensfähigkeit der betroffenen Wirtschaftsbereiche in Europa zu bewahren. Gegenstand der Leitlinien des Rates an die Kommission für die Aushandlung des Abkommens sind unter anderem:

- der Geltungsbereich des Abkommens (Transfer von Natur- und angereichertem Uran, einschließlich frischer Uranelemente und Anreicherungsdiensten zur friedlichen, nicht auf Kernsprengungen ausgerichteten Nutzung der Kernenergie)
- die für den Transfer von Kernmaterial geltenden Bedingungen (Anwendung von Sicherungsmaßnahmen und Maßnahmen des physischen Schutzes, Vorschriften für den grenzüberschreitenden Verkehr und den Rücktransfer von Kernmaterial)
- die Anwendung eines Verfahrens zur Überwachung von Marktentwicklungen unter Berücksichtigung des gesamten bilateralen Handels mit Kernmaterial
- Anwendung eines Marktschutzzinstruments.

In dem Abkommen wird auch der künftige WTO-Beitritt der Russischen Föderation berücksichtigt. Die Aufnahme der Verhandlungen ist für Anfang 2004 vorgesehen.

2.6. Kooperation im Bereich der nuklearen Sicherheitsüberwachung

Die Europäische Kommission hat über Jahre im Rahmen des Euratom-Vertrags ein international anerkanntes robustes System der nuklearen Sicherheitsüberwachung entwickelt und angewandt, das sich auf die von über 200 Nuklearinspektoren bewerkstelligte Kernmaterial-Buchführungskontrolle stützt. In Anbetracht der Herausforderungen in Bezug auf die Nichtverbreitung von Kernwaffen und den Nuklearterrorismus ist dies ein wichtiger Bereich für eine intensiviertere Zusammenarbeit zwischen der Russischen Föderation und der Europäischen Kommission.

Die Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission leistet den russischen Behörden in diesem Zusammenhang wertvolle Unterstützung, indem sie Messausrüstungen entwickelt und technische Fachkräfte ausbildet. Diese Maßnahmen werden im Rahmen des Programms TACIS finanziert.

Die Sachverständigen der Kommission im Bereich der nuklearen Sicherheitsüberwachung haben kürzlich mit ihren russischen Kollegen der Gosatomnadzor, der föderalen Kontrollbehörde für die Regulierung der Verwendung und Sicherheit von zivil und militärisch genutzter Kernenergie, und des Atomministeriums der Russischen Föderation, Minatom, Vorgespräche geführt, um Leitlinien für eine spätere Zusammenarbeit zu entwerfen.

Als Tätigkeiten kommen unter anderem in Frage:

- Festlegung von Inspektionsverfahren für bestrahlte hoch angereicherte Uran-Brennelemente zur Verwendung auf Schiffen
- gemeinsame Entwicklung von Computeranwendungen für die fortlaufende Überwachung von Kernmaterialbehältern oder ähnlicher Datenverwaltungsinstrumente im Bereich der Sicherheitsüberwachung

26 2540. Ratstagung (Allgemeine Angelegenheiten) – Brüssel, 7.11.2003.
Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen – 2003. Pressemitteilung Nr. 14486/03 (Press 319).
(<http://ue.eu.int/newsroom/>)

- gemeinsame Ausbildungsprogramme
 - für Nuklearinspektoren der Kommission über Aufbau und Funktion der russischen WWER- und RBMK-Anlagen unter Berücksichtigung der bevorstehenden EU-Erweiterung und der Tatsache, dass diese Reaktortypen in einigen der neuen Mitgliedstaaten in Betrieb sind,
 - über physischen Schutz zur Vermittlung von Hintergrundwissen an Nuklearinspektoren
 - für russische Inspektoren über Inspektionsverfahren für nukleartechnische Großanlagen
- Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit bestehender Nuklearanlagen und ein Programm für den Wissenstransfer durch Veranstaltungen wie Seminare und Rundtischgespräche
- Erarbeitung von Sicherheitsverfahren für nukleartechnische Großanlagen.

Dank der koordinierten Anstrengungen der Kommissionsdienststellen dürfte Anfang 2004 mit der reibungslosen Durchführung der vereinbarten Maßnahmen begonnen werden.

2.7. Sicherheit auf See

Bei der Beförderung sowohl von Rohöl als auch von Erdölzerzeugnissen muss ein größtmöglicher Schutz der Umwelt garantiert werden. Die Havarien der *Erika* und der *Prestige* haben deutlich vor Augen geführt, dass nicht nur dem landgestützten Fernleitungsnetz Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, sondern auch der Infrastruktur und den Umschlageinrichtungen an den Ölverladestationen sowie der Stabilität von Tankschiffen, die häufig unter erschwerten klimatischen Bedingungen und bei schwerer See verkehren.

Nach dem Prestige-Unglück verabschiedete die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung²⁷, um zum einen den im Rahmen des ERIKA-I-Pakets festgelegten Zeitplan für die Außerdienststellung von Einhüllen-Öltankschiffen zu straffen und zum andern den Transport von Schweröl mit Einhüllen-Öltankschiffen, die EU-Häfen anlaufen, zu untersagen. Eine politische Einigung im Rat wurde schnell erreicht, so dass die Verordnung 1726/2003²⁸ am 21. Oktober 2003 in Kraft treten konnte.

Gleichzeitig vereinbarten die Minister der Mitgliedstaaten, dass die EU der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) einen Antrag vorlegt, um auf internationaler Ebene so rasch wie möglich vergleichbare Maßnahmen einzuführen und hierfür das internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL-Übereinkommen) zu ändern. Die IMO hat darauf positiv reagiert und unterstützte in einer Sondersitzung ihres Ausschusses für den Schutz der Meeresumwelt (MEPC) am 4. Dezember 2003 alle von der EU vorgeschlagenen Maßnahmen. Die beschleunigte Außerdienststellung von Einhüllen-Öltankschiffen, das Transportverbot für Schweröl mit Einhüllen-Öltankschiffen, die

27 Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 417/2002 zur beschleunigten Einführung von Doppelhüllen oder gleichwertigen Konstruktionsanforderungen für Einhüllen-Öltankschiffe und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2978/94 des Rates. KOM(2002) 780 endg. vom 20.12.2002.

28 Verordnung (EG) Nr. 1726/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juli 2003 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 417/2002 zur beschleunigten Einführung von Doppelhüllen oder gleichwertigen Konstruktionsanforderungen für Einhüllen-Öltankschiffe, ABl. L 249 vom 1.10.2003, S. 1.

EU-Häfen anlaufen, sowie die erweiterte Anwendung des Zustandsbewertungsschemas (ZBS) für Tankschiffe sind nunmehr Bestandteil des MARPOL-Übereinkommens.

Aufgrund der Geschäftsordnung der IMO können die neuen Maßnahmen erst im April 2005 in Kraft treten. Wegen ihrer Dringlichkeit hat der MEPC die MARPOL-Vertragsparteien jedoch aufgefordert, diese Maßnahmen so schnell wie möglich anzuwenden.

Die Kommission hat Kontakt zu den Nachbarstaaten, einschließlich Russlands, aufgenommen, um darauf hinzuwirken, dass sie der Aufforderung der IMO Folge leisten und unverzüglich Maßnahmen einführen, die den Transport von Schwerölen mit Einhüllen-Öltankschiffen untersagen. Hierzu fanden Sitzungen mit Kommissionsbeamten und ihren Amtskollegen aus dem russischen Verkehrsministerium statt. Dabei wurden sehr konkrete Ergebnisse erzielt, die in den Schlussfolgerungen des EU-Russland-Gipfels vom Mai 2003²⁹ festgehalten wurden: *„Wir sind übereingekommen, im Rahmen der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation unsere Zusammenarbeit im Bereich der Seeverkehrssicherheit zu verbessern, um Unfälle im Seeverkehr und daraus resultierende Verschmutzungen durch konkrete Maßnahmen zu vermeiden, insbesondere durch die Außerdienststellung von Einhüllen-Öltankschiffen.“* Im Sinne dieser Vereinbarung hat Russland die von der EU im Rahmen der IMO unternommenen Anstrengungen unterstützt.

In demselben Sinne haben die Mitgliedstaaten der EU unter Berücksichtigung der Probleme, die solche Maßnahmen für die Ölversorgung bestimmter Regionen bedeuten können, die Haltung Russlands unterstützt, das für ausschließlich auf Inlandstrecken verkehrende Öltankschiffe eine Ausnahme von den neuen IMO-Vorschriften beantragte.

Die an der Ostsee gelegenen Mitgliedstaaten haben ebenfalls mehrfach ihre Bedenken hinsichtlich einer Gefährdung der Sicherheit zum Ausdruck gebracht, die sich aus dem Anstieg der Erdölausfuhren aus den russischen Ostseehäfen ergibt. Der geplante Ausbau der russischen Exportkapazitäten in der Region bedeutet, dass die Seebeförderung von Erdöl noch weiter zunehmen wird.

Im Winter ist die Situation noch kritischer. Während des Winters 2002-2003 fürchtete man eine Umweltkatastrophe, als mehrere Öltankschiffe im Eis des Finnischen Meerbusens eingeschlossen waren und die Eisbrecherflotte in der Region an die Grenzen ihrer Kapazitäten stieß. Die dortigen Seeverkehrsbehörden stellten fest, dass einige der Tankschiffe, sogar solche mit doppelter Außenwand, nicht für die extremen Bedingungen in der Region ausgelegt waren und unter dem Druck der gefrorenen See hätten brechen können. Erschwerend kommt hinzu, dass in EU-Mitgliedstaaten wie Schweden und Finnland einerseits und der Russischen Föderation andererseits unterschiedliche Eistauglichkeitsstufen bestehen, und die Auslegung und der Vergleich der entsprechenden Vorschriften Schwierigkeiten bereitet.

Nach intensiven Kontakten zwischen den Dienststellen der Kommission und den zuständigen russischen Seebehörden wurden in den vergangenen Monaten im Rahmen der Helsinki-Konvention³⁰ erhebliche Fortschritte erzielt. Auf Grundlage der Konvention wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der die Ostseestaaten, einschließlich Russlands, vertreten sind und an der sich auch die Kommission beteiligt. Am 18. November 2003 einigte sich die Gruppe auf

29 Gemeinsame Erklärung des EU-Russland-Gipfels. Beziehungen zu Drittländern – 2003. Pressemitteilung Nr. 9937/03 (Press 154). (<http://ue.eu.int/newsroom/>)

30 Das „Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Ostsee-Gebietes“ wurde 1992 unterzeichnet und trat am 17. Januar 2000 in Kraft. Weiter Angaben unter: <http://www.helcom.fi/helcom/convention.html>

gemeinsame Vorschriften für die Bedingungen des Seeverkehrs in der Region, die bis Jahresende auf der Ministertagung der Vertragsstaaten bestätigt werden sollen.

Die Kommission beabsichtigt, im Rahmen von Kooperationsvorhaben im Bereich der Forschung, die von der EU gefördert werden und an denen Russland mitwirken kann, weiterhin technische Unterstützung zu leisten und ist auf Antrag mehrerer Mitgliedstaaten dafür, die gemeinsamen Anforderungen in Bezug auf die Eistauglichkeitsstufen zu verschärfen. Dies kann natürlich nur dann Wirkung zeigen, wenn die Russische Föderation sich zur Einhaltung dieser Anforderungen verpflichtet. Das Projekt „Safeice“ des sechsten europäischen Forschungsrahmenprogramms dient der Schaffung einer gemeinsamen wissenschaftlichen Grundlage für Vorschriften in Bezug auf die Eistauglichkeit. An dem Projekt nehmen das mit EU-Mitteln geförderte russische Institut für arktische und antarktische Forschung sowie weitere Partner aus Schweden, Finnland, Deutschland, Estland, Japan und Kanada teil. Damit stellen die Staaten, die in vereisten Gewässern Seeverkehr betreiben, die deutliche Mehrheit bei dem Projekt.

Gegen die Absicht einer russischen Ölgesellschaft, vor der Ostseeküste Erdöl zu fördern, wurden wegen der Nachbarschaft zur ökologisch sensiblen Kurischen Nehrung zunehmend Bedenken geäußert. Die Kommission ist der Ansicht, dass eine vollständige, hohen internationalen Standards genügende Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden sollte, und verleiht diesem Standpunkt bei ihren Kontakten mit den russischen Behörden Nachdruck.

Die EU unterstützt ferner das Projekt ARCOP (Arctic Operational Platform)³¹, das die Entwicklung des Transports natürlicher Ressourcen, insbesondere Öl und Gas, im Norden Russlands untersucht. Das Projekt, an dem sich insgesamt 21 Organisationen aus Deutschland, Finnland, Italien, den Niederlanden, Norwegen, Russland und dem Vereinigten Königreich beteiligen, läuft über drei Jahre und verfügt über einen Etat von 5,23 Mio. € (der Anteil der EU beträgt 3,02 Mio. €). Das Vorhaben ist in folgende sechs Sparten gegliedert:

- Entwicklung von Methoden zum Sammeln von Informationen über Eisverhältnisse und für entsprechende Vorhersagen im Hinblick auf die Wahl der Transportwege
- Bewertung der im Seeverkehr bestehenden Vorschriften und Regelungen sowie von Versicherungen und Zahlungssystemen
- Entwicklung eines einheitlichen Transportsystems für Öl und Gas aus dem arktischen Raum
- Entwicklung der Methode für die Umweltverträglichkeitsprüfung und des Systems für den Umgang mit Umweltgefahren
- Praktische Anwendung der erarbeiteten Lösungen und Empfehlungen im Rahmen eines realen Transportauftrags
- Durchführung von Sachverständigensitzungen zwischen der Industrie, den Behörden und Technologievertretern mit dem Ziel, das Projekt zu leiten, die Ergebnisse zu bewerten und Empfehlungen auszusprechen.

2.8. Energietechnologiezentrum

Das EU-Russland-Energietechnologiezentrum³² wurde am 5. November 2002 in Moskau mit dem Ziel eröffnet, neue und fortschrittliche Energietechnologien in Russland sowie die

31 Nähere Angaben über ARCOP-Projekt im Internet unter: <http://www.arcop.fi/arcop.htm>

32 Weitere Einzelheiten zu dem Zentrum finden sich unter folgender Internet-Adresse:
<http://www.technologycentre.org/eng.htm>

Mobilisierung von Investitionen in vorrangige Vorhaben zu fördern. Nachdem eine Reihe praktischer Fragen entschieden und auf russischer und europäischer Seite die beiden Kodirektoren ernannt wurden, kann das Zentrum nun seine Tätigkeit aufnehmen und das Arbeitsprogramm für die kommenden sechs Monate endgültig festlegen.

Die erste Veranstaltung des Zentrums war ein Runder Tisch zum Thema „Grubengas – Möglichkeiten der Investitionsförderung“, der in Zusammenarbeit mit dem Forum „Energie und Umweltschutz“ des Landes Nordrhein-Westfalen am 10. Juni 2003 in Moskau stattfand. Ziel der Veranstaltung war es, die Hindernisse aufzuzeigen, die einer Nutzung der Grubengastechnologie in Russland im Wege stehen, und Lösungen zur Förderung von Investitionen in dem Sektor zu entwickeln. Als Ergebnis des Runden Tisches arbeiten Vertreter des russischen nationalen Forschungszentrums für Bergbau gegenwärtig mit dem Technologiezentrum zusammen und entwickeln ein wissenschaftliches Demonstrationsvorhaben, dessen Gegenstand die Erzeugung von Elektrizität und Wärme aus Grubengas im westsibirischen Kohlerevier Kuzbass ist. Derzeit wird ein Unternehmensplan erarbeitet, der möglichen Investoren und internationalen Finanzinstitutionen vorgestellt werden könnte.

Darüber hinaus wurde mit dem Stromkonzern RAO UES eine Arbeitsgruppe für technologische Zusammenarbeit gebildet, die ein konkretes Programm für in Betracht kommende Aktivitäten erarbeitet hat. Das Zentrum wird sich an Seminaren über das Management thermomechanischer Anlagen und die Verwendung von Asche aus Kohlekraftwerken beteiligen. Ferner müssen Beziehungen zu den Hauptakteuren des russischen Öl- und Gassektors geknüpft werden. Für den 16. Dezember 2003 ist ein Rundtischgespräch über die Steigerung der Ölrückgewinnung aus erschlossenen Erdölfeldern vorgesehen.

Zum Thema erneuerbare Energieträger hat das Zentrum eine Reihe möglicher Vorhaben von gemeinsamem Interesse ermittelt, darunter ein kleineres Wasserkraftwerk im Nordkaukasus, zwei Projekte zur Gewinnung geothermischer Energie (in den Regionen von Kaliningrad und Krasnodar), ein Projekt zur Stromerzeugung aus Torf sowie ein Windkraftprojekt und ein Vorhaben über Energieeffizienz in der Nähe von St. Petersburg.

2.9. Energieeffizienz und Energieeinsparung

Nach den Reisen nach Astrachan im Januar 2002, Archangelsk im April 2002 und Kaliningrad im Oktober 2002 schreiten die Arbeiten zu den Spezifikationen der Vorhaben der technischen Zusammenarbeit, die im Rahmen des TACIS-Programms 2003 gefördert werden, weiter voran.

Während des Runden Tisches über Energiestrategien am 17. Oktober 2003 haben die russischen Regierungsvertreter unterstrichen, dass die Energieeffizienz für sie inzwischen eine politische Priorität darstellt. Mit Blick auf die Schaffung effizienter Rahmenbedingungen für die Senkung ihres Energieverbrauchs bekundeten sie großes Interesse an der praktischen Erfahrung der Kommission in der Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen zum Thema Energieeffizienz und Energienachfragemanagement.

Mehrere diesbezügliche Gemeinschaftsinstrumente könnten für die russische Seite von besonderem Interesse sein (*vgl. Anlage 7*).

Klar ist allerdings auch, dass sich die Situation Russland in vielerlei Hinsicht von der in der EU unterscheidet. Die Energiepreise sind auf dem russischen Markt erheblich niedriger, und bei der Frage der Versorgungssicherheit stehen traditionsgemäß eher die Aspekte Energieerzeugung und -transport im Vordergrund als die Notwendigkeit, den Gesamtenergieverbrauch zu senken.

Derzeit unterliegen die CO₂-Emissionen keiner Beschränkung, so dass in dieser Hinsicht ein größerer Investitionsaufwand besteht.

Die Dienststellen der Kommission werden, in Zusammenarbeit mit dem Energietechnologiezentrum in Moskau, gemeinsam mit ihren russischen Partnern jene Elemente des Gemeinschaftsrechts und der Kommissionsvorschläge prüfen, die für Russland von Interesse sind, und ein Arbeitsprogramm festlegen, das einen wirksamen, auf die russischen Bedürfnisse abgestimmten Wissenstransfer ermöglicht.

2.10. Saubere Kohle

In der vor kurzem aktualisierten russischen „Energiestrategie bis zum Jahr 2020“ wird eine Erhöhung der Kohleproduktion um bis zu 81 %³³ geplant, wobei sich der Einsatz der Kohle zur Stromerzeugung möglicherweise mehr als verdoppeln wird³⁴.

In dem Bewusstsein, dass moderne, effiziente und sauberere Kohleverbrennungstechnologien gefördert werden müssen, werden derzeit im Rahmen des CARNOT-Programms³⁵ drei Russland betreffende Projekte durchgeführt:

- „Kosteneffiziente Verbesserungen im Hinblick auf saubere Kohle für russische Versorgungseinrichtungen“. Ziel des Projekts ist die Gewinnung besserer Markt- und Technikinformation zur Erleichterung des Technologietransfers in Gestalt von vergleichsweise kostengünstigen Methoden zur Verbesserung der Effizienz und Umweltfreundlichkeit konventioneller Kohlekraftwerke in Russland. Dazu wurden drei Workshops veranstaltet, nämlich am 24./25. April 2003 in Nowosibirsk, am 28. April in Jekaterinburg und am 26./27. Mai in Moskau.
- „Förderung von Modernisierungsmaßnahmen im russischen Energiesektor“
- „Wirbelschichttechnik für eine saubere und hocheffiziente Nachrüstung eines bestehenden Kohlekraftwerks“.

Im Frühjahr 2003 wurde mit den „Vorstudien für ein neues Kombi-Kraftwerk mit integrierter Kohlevergasung (IGCC) unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit dem ELCOGAS-Kraftwerk in Puertollano: Möglichkeiten der IGCC-Technik im neuen russischen Energiesektor“ ein viertes CARNOT-Projekt auf den Weg gebracht. Das IGCC-Kraftwerk in Puertollano mit einer Leistung von 335 MW ist das größte seiner Art weltweit. Das dahinter stehende Konsortium aus acht großen europäischen Versorgungsunternehmen und drei Technologielieferanten wurde zwischen 1992 und 2000 mit Mitteln aus dem Gemeinschaftshaushalt für Forschung und Demonstration unterstützt. Das IGCC-Konzept basiert auf Kohlevergasung, bei der Kohle in ein synthetisches Gas umgewandelt und anschließend einem gründlichen Reinigungsprozess unterzogen wird. Dabei entsteht ein brennbares und praktisch schadstofffreies Gas, das in einem kombinierten Prozess mit hohem Wirkungsgrad verstromt werden kann³⁶. Darüber hinaus eröffnet die Technik zwei bedeutende Möglichkeiten:

33 Von 248 Mio. t im Jahr 2002 auf zwischen 365 und 450 Mio. t im Jahr 2020.

34 Die Strategie prognostiziert einen Zuwachs der zur Verstromung genutzten Kohle von 139 Mio. t im Jahr 2002 auf 216 bis 289 Mio. t 2020.

35 Entscheidung des Rates Nr. 1999/24/EG vom 14.12.1998, ABl. L 7 vom 13. 1.1999, S. 28.

36 Nähere Angaben über das Puertollano-Projekt enthält die Online-Datenbank mit Fallstudien zum CARNOT-Projekt:

http://www.carnot-online.org/Case_Studies/Case_Studies_Database/case_studies_database.html

- die Bindung von CO₂ mit der Möglichkeit einer späteren Sequestrierung
- die Erzeugung von Wasserstoff, der im Raffineriesektor und später in Brennstoffzellen genutzt werden kann.

Ziel des Vorhabens ist es, ein optimiertes IGCC-Kraftwerk nach dem Modell des in Puertollano betriebenen Typs zu konzipieren. Ferner werden in Russland mögliche Standorte für das Kraftwerk ermittelt und bei der Gestaltung des Vorentwurfs deren jeweilige Bedingungen berücksichtigt, nämlich die Eigenschaften der dort vorhandenen Kohle, der Bedarf an Ferndampf für die regionale Wärmeversorgung sowie die in der jeweiligen Region geltenden Umweltvorschriften. Außerdem werden die Wirtschaftlichkeit und das Potenzial des sich öffnenden russischen Elektrizitätsmarkts bewertet.

Darüber hinaus soll am 5./6. Februar 2004 in Moskau eine internationale Konferenz zum Thema „Russische Energie auf dem Vormarsch: Projektmöglichkeiten im russischen Elektrizitätssektor“ (*Russian Power in Progress: Project opportunities in the Russian Power Generation Sector*) stattfinden. Die Veranstaltung steht mit dem Energiedialog und einem Projekt des 5. Rahmenprogramms über die „Sicherung der Energieversorgung und der erweiterten Märkte durch sauberere Technologien für fossile Energieträger“ in Zusammenhang und soll die im russischen Energiesektor bestehenden Möglichkeiten für Investitionen in sauberere Technologien für fossile Brennstoffe aufzeigen und fördern. Die Konferenz führt Vertreter der europäischen und der russischen Elektrizitätswirtschaft sowie von Technologie- und von Finanzunternehmen zusammen, damit sie ihre Geschäftsbeziehungen intensivieren und Investitionen in Technologien ins Auge fassen, die den Wirkungsgrad von Wärmekraftwerken erhöhen.

2.11. Sicherheit des Energietransportnetzes

Im Rahmen des Energiedialogs bestand von Anfang an Einigkeit über die Bedeutung einer gemeinsamen Überwachung und eventuellen Sanierung und Modernisierung der Transportinfrastruktur für Erdöl und Erdgas. Vereinbart wurde die Zusammenarbeit in einer Beobachtungsstelle, um so die Sicherheit des Energietransportnetzes zu gewährleisten.

Ferner wurde vereinbart, die Möglichkeit der Einrichtung eines regionalen Satellitenüberwachungssystems zur Unfallverhütung und Erkennung von Leckagen in den Öl- und Gasleitungen, das sich hauptsächlich auf die Satellitennavigationssysteme GALILEO und GLONASS stützt, zu prüfen. Dies wird im Rahmen der bilateralen Verhandlungen erörtert, die Anfang 2004 zum Abschluss einer weit reichenden Kooperationsvereinbarung im Bereich der Satellitennavigation führen sollen.

3. ZUSAMMENFASSUNG

In den drei Jahren seines Bestehens hat der Energiedialog unter anderem

- einen permanenten und kontinuierlichen Vergleich von Energiestrategien ermöglicht;
- europäische Energieunternehmen zunehmend für Investitionen in Russland motiviert;
- die Bedeutung langfristiger Erdgaslieferverträge bestätigt und dazu beigetragen, dass eines der damit verbundenen Probleme, nämlich die in einigen dieser Verträge enthaltenen Gebietsschutzklauseln, gelöst werden konnte;
- die Auswahl einer Reihe wichtiger Energieinfrastrukturvorhaben von „gemeinsamem Interesse“ ermöglicht;

- dazu geführt, dass der Kommission von den Mitgliedstaaten ein Mandat für Verhandlungen über den Handel mit Kernmaterial übertragen wurde. Die Verhandlungen dürften Anfang 2004 aufgenommen werden;
- zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen der EU und der Russischen Föderation auf dem Gebiet der Sicherheit der Seebeförderung von Erdöl geführt;
- zu einer Vereinbarung geführt, die die Prüfung der Durchführbarkeit einer Investitionsgarantieregelung für nichtkommerzielle Risiken vorsieht, die durch eine Verringerung der festgestellten Risiken die Investitionstätigkeit im russischen Energiesektor erheblich steigern könnte;
- darauf hingearbeitet, dass in Russland den Umweltaspekten im Zusammenhang mit der Produktion, dem Transport und der Verwendung von Energie, der Energieeffizienz sowie der Energieeinsparung und dem Einsatz erneuerbarer Energien ein hoher Stellenwert eingeräumt wird;
- zur Einsetzung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe auf technischem Gebiet geführt, die alle Fragen bezüglich der Zusammenschaltung des kontinentaleuropäischen Stromnetzes mit dem Netz der Russischen Föderation untersucht.

Anlagen

	Seite
1. Entwicklung des Energiedialogs	25
2. Gemeinsame Schlussfolgerungen des fünften Runden Tisches der europäischen und russischen Wirtschaft	29
3. Zusammenfassung der russischen Energiestrategie bis 2020	41
4. Schlussfolgerungen des Rundtischgesprächs über Energiefragen am 16. Oktober 2003 in Moskau	64
5. Schlussfolgerungen des Rundtischgesprächs über Energiestrategien am 17. Oktober 2003 in Moskau	66
6. Pressemitteilung der Kommission über Gebietsschutzklauseln zwischen Gazprom und ENI	68
7. Für die russischen Behörden relevante Gemeinschaftsmaßnahmen zur Energieeffizienz und Energieeinsparung	71

Anlage 1: Entwicklung des Energiedialogs

a) Ziel

Der Energiedialog wurde auf dem EU-Russland-Gipfel vom 30. Oktober 2000 in Paris eingeleitet. Er soll Anstöße zum Entwurf und zur Ausgestaltung einer Energiepartnerschaft EU-Russland im Rahmen des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (PKA) liefern. Der Themenbereich des Energiedialogs wurde in der Gemeinsamen Erklärung³⁷ zum Pariser Gipfel festgelegt: mit ihm soll ein Rahmen geschaffen werden, innerhalb dessen *„alle Themen von gemeinsamem Interesse im Energiesektor, einschließlich der Einführung einer Zusammenarbeit bei Energieeinsparungen, der Rationalisierung der Energieproduktion und der Transportinfrastruktur, der europäischen Investitionsmöglichkeiten und der Beziehungen zwischen Erzeuger- und Verbraucherländern, geprüft und erörtert werden können.“*

Bei der Fortsetzung des Dialogs ist sich die Kommission auch darüber im Klaren, dass die Kohärenz mit anderen rechtlichen Rahmenbestimmungen, z. B. mit dem Vertrag über die Energiecharta, und mit anderen regionalen Initiativen, etwa mit der Energiekomponente der Nordischen Dimension, weiter gewährleistet werden muss. In ihren Gesprächen mit den russischen Behörden weist die Kommission immer wieder auf die Bedeutung einer frühzeitigen Ratifizierung des Vertrags über die Energiecharta durch Russland hin.

b) Arbeitsprogramm

Auf dem EU-Russland-Gipfel vom 3. Oktober 2001 wurde anerkannt³⁸, dass sich kurzfristig Fortschritte in folgenden Bereichen erzielen lassen könnten:

- Verbesserung der Rechtsgrundlage für die Produktion und den Transport von Energie in Russland, Vervollständigung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für Vereinbarungen über eine gemeinsame Produktion („production sharing agreements“) und Vorkehrungen zur Unterstützung von Investoren im Energiesektor, mit denen vor allem Verwaltungs- und Lizenzverfahren vereinfacht werden sollen, als wesentliche Voraussetzung für eine Steigerung der europäischen Investitionen im Energiesektor.
- Sicherstellung der materiellen Sicherheit der Transportnetze. Hier ist die Europäische Union zur Mitarbeit an den Exportnetzen bereit, sofern und sobald die Vertragspartner dies für erforderlich halten. Der Aufbau eines regionalen Satellitenüberwachungssystems zur Unfallverhütung und Auffindung von Leckstellen an Öl- und Gasleitungen wird geprüft.
- Rechtssicherheit für langfristige Energielieferungen in Erkenntnis der Bedeutung langfristiger Verträge und Energiemärkte für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Russland misst langfristigen „Take-or-pay“-Verträgen besondere Bedeutung bei.

37 Gemeinsame Erklärung des EU-Russland-Gipfels. Beziehungen zu Drittländern – 2000. (Ref.: Pressemitteilung 405 – Nr.: 12779/00 <http://ue.eu.int/newsroom/>).

38 Gemeinsame Erklärung des EU-Russland-Gipfels. Beziehungen zu Drittländern – 2001. (Ref.: Pressemitteilung 342 – Nr.: 12423/01 <http://ue.eu.int/newsroom/>).

- Die Bekundung eines „gemeinsamen Interesses“ an bestimmten neuen Transportinfrastrukturen, z. B. die Zusammenschaltung der Stromnetze der Vertragsparteien, die nördliche transeuropäische Gasfernleitung, das Gasfernleitungsnetz Jamal-Europa durch Belarus und Polen, die Erschließung des Shtokman-Fördergebiets und im Erdölsektor die Verknüpfung des Ölpumpsystems Druschba durch Belarus und die Ukraine mit dem Adria-Netz, wodurch ein diskriminierungsfreier Transit von Energieprodukten und größere Lieferungen an die EU und die Beitrittsländer ermöglicht werden. Russland betrachtet die Realisierung der Gasrohrleitung Kobrin-Velke Kapusany als vorrangig. Solche Vorhaben und die Entscheidungen über den Trassenverlauf liegen in der Verantwortung der betroffenen Staaten und Unternehmen.
- Angesichts der Bedeutung von rationeller Energienutzung und Energieeinsparungen wird empfohlen, die Pilotvorhaben in den russischen Regionen Archangelsk und Astrachan baldmöglichst durchzuführen. Im Jahr 2002 müssen mit Unterstützung verschiedener europäischer Geber, darunter auch der Industrie, ausführliche Übersichtsberichte für diese Regionen erstellt werden. Dadurch soll eine Grundlage für die Durchführung ähnlicher Regionalprojekte geschaffen werden.

Auf dem Gipfel wurde ferner bestätigt, dass noch andere wichtige Themen einer weiteren Prüfung und technischer Untersuchungen bedürfen:

- Möglichkeiten und Vorteile eines Investitionsförderinstruments zur Absicherung nicht kommerzieller Risiken;
- Untersuchung der Möglichkeiten, mit Hilfe der flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls Investitionen in die Modernisierung des russischen Energiesektors zu mobilisieren;
- die Bedingungen einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Energiewissenschaft und -technologie, insbesondere durch die Errichtung eines EU-Russland-Energietechnologiezentrums in Moskau. Der Nutzen einer Zusammenarbeit zwischen einem solchen Zentrum und einzelstaatlichen Energiezentren, die bereits in bilateraler Zusammenarbeit zwischen Russland und einem EU-Mitgliedstaat entstanden sind, sollte berücksichtigt werden;
- Festlegung bestimmter Voraussetzungen für Stromlieferungen, z. B. ausreichende Verfügbarkeit installierter Kapazität auf dem russischen Markt, Umweltschutzmaßnahmen sowie nukleare Sicherheit auf einem vergleichbar hohen Niveau wie in den EU-Mitgliedstaaten;
- Untersuchung der Möglichkeiten zur gemeinsamen Durchführung von Vorhaben in den Bereichen Energieeinsparung und erneuerbare Energien, insbesondere in Form eines Katalogs solcher Projekte in Russland, die im Rahmen des im Kyoto-Protokoll vorgesehenen „Joint Implementation Mechanism“ (Verfahren zur gemeinsamen Durchführung von Klimaschutzprojekten) zu finanzieren wären;
- Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen in Unternehmensführung.

Ferner wurde im Rahmen des Energiedialogs auf dem EU-Russland-Gipfel vom 29. Mai 2002³⁹ die Untersuchung einer Reihe weiterer Themen vereinbart:

39 Gemeinsame Erklärung des EU-Russland-Gipfels. Beziehungen zu Drittländern – 2002. (Ref.: Pressemitteilung 171 – Nr.: 9424/02 <http://ue.eu.int/newsroom/>).

- Ausweitung der Pilotprojekte im Bereich Energieeinsparung von Archangelsk und Astrakhan auf Kaliningrad;
- Notwendigkeit der gemeinsamen Prüfung von Hindernissen für den Handel mit Primärenergie;
- im Stromsektor die Notwendigkeit, Fortschritte in den Fragen des gegenseitigen Marktzugangs sowie bei Umwelt- und Kernkraftnormen zu erzielen;
- hinsichtlich des Handels mit Kernmaterial wurde betont, dass eine für beide Seiten akzeptable Lösung in Einklang mit Artikel 22 des PKA erreicht werden muss.

c) Wahrung der Transparenz

Nach Vorlage des gemeinsamen zusammenfassenden Berichts über den EU-Russland-Gipfel vom Oktober 2001 und Festlegung der Aufgaben in der gemeinsamen Erklärung zu diesem Gipfel wurden mit den russischen Behörden sowie Vertretern der europäischen und russischen Energiebranchen die Durchführungsmodalitäten konkreter Aktionen im Sinne der ermittelten Prioritäten erörtert. Im März 2002 legte die Kommission ein Arbeitsdokument⁴⁰ über die erzielten Fortschritte vor, und ein zweiter Fortschrittsbericht wurde für den EU-Russland-Gipfel im Mai 2002 erstellt. Auf dem Gipfel wurde „mit Befriedigung“ festgestellt, dass der Energiedialog „*seine Dynamik und pragmatische Herangehensweise bewahrt hat*“⁴¹. Neben der Würdigung der erzielten Fortschritte wurden außerdem eine Reihe weiterer Themen für eine gemeinsame Prüfung ausgewählt.

Nachdem für den Gipfel vom November 2002 ein dritter gemeinsamer Fortschrittsbericht erstellt worden war, legte die Kommission im November 2002 ein Arbeitsdokument über die neuesten Fortschritte⁴² vor, das im April 2003 erneut aktualisiert wurde⁴³.

Auf dem EU-Russland-Gipfel am 31. Mai 2003 in St. Petersburg herrschte Übereinstimmung, dass „*die Entwicklung des Energiedialogs fortgesetzt und dabei ein besonderes Augenmerk auf die Investitionsförderung und Verbesserung des Investitionsklimas gelegt werden sollte.*“ Beide Seiten bekräftigten ferner ihr Engagement, „*die Angleichung der Rechtsvorschriften aktiv voranzutreiben.*“⁴⁴

Auf dem EU-Russland-Gipfel im November 2003 in Rom wurde ein vierter Fortschrittsbericht⁴⁵ über den Energiedialog vorgelegt. Die Gipfelteilnehmer nahmen den Bericht zur Kenntnis und „*begrüßten die im Energiebereich erzielten Fortschritte und vereinbarten eine intensivere Zusammenarbeit auf diesem Gebiet.*“⁴⁶

40 Energiedialog mit Russland - Fortschritte seit dem EU-Russland-Gipfel im Oktober 2001, SEK(2002) 333 vom 21. März 2002.

41 Gemeinsame Erklärung des EU-Russland-Gipfels. Beziehungen zu Drittländern – 2002. (Ref.: Pressemitteilung 171 – Nr.: 9424/02 <http://ue.eu.int/newsroom/>).

42 Energiedialog mit Russland – neueste Fortschritte, SEK(2002) 1272 vom 20. November 2002.

43 Energiedialog mit Russland - neueste Fortschritte seit dem Gipfel vom November 2002, SEK(2003) 473 vom 15. April 2003.

44 Gemeinsame Erklärung des EU-Russland-Gipfels. Beziehungen zu Drittländern – 2003. (Ref.: Pressemitteilung 154 – Nr.: 9937/03 <http://ue.eu.int/newsroom/>).

45 Siehe Anhang 2 zu diesem Dokument.

46 Gemeinsame Erklärung des EU-Russland-Gipfels. Beziehungen zu Drittländern – 2003. Pressemitteilung Nr.: 13990/03 (Press 313) (<http://ue.eu.int/newsroom/>).

Die Kommission sorgt deshalb, so weit wie dies in der Praxis möglich ist, für ein hohes Maß an Transparenz im Energiedialog, indem sie regelmäßig detaillierte Fortschrittsberichte erstellt und in den entsprechenden Arbeitsgruppen des Rates, denen nun auch Vertreter der Beitrittsländer angehören, mündliche Erklärungen abgibt. Da mit dem Energiedialog die Sicherheit und Nachhaltigkeit der Energieversorgung des gesamten europäischen Kontinents verbessert werden sollen, ist es wichtig, dass die Kommission die Mitgliedstaaten und die Beitrittsländer weiterhin über die im Rahmen des Dialogs erzielten Fortschritte umfassend informiert.

Anlage 2
FÜNFTER RUNDER TISCH DER EUROPÄISCHEN UND RUSSISCHEN WIRTSCHAFT
FÜNFTE HAUPTVERSAMMLUNG
(Russland, Moskau, 1./2. Dezember 2003)

GEMEINSAME SCHLUSSFOLGERUNGEN

Abschnitt 1: Einführung

Unter dem gemeinsamen Vorsitz von *Anatoli Tschubais*, dem Vorstandsvorsitzenden von RAO-UES, und *Matti Vuoria*, dem Vorstandsvorsitzenden von Fortum, fand in Moskau am 1. und 2. Dezember 2003 der fünfte Runde Tisch der europäischen und russischen Wirtschaft statt. Das Forum zog mehr als 250 Teilnehmer an, die einen breiten Querschnitt sowohl der beteiligten Wirtschaftskreise wie der öffentlichen Stellen auf EU- und russischer Seite repräsentierten. Diskutiert wurden die wesentlichsten Fragen der bilateralen Zusammenarbeit, u. a. der WTO-Beitritt der Russischen Föderation, die Auswirkungen der EU-Erweiterung auf die bilateralen Beziehungen, die Probleme im Hinblick auf ausländische Direktinvestitionen in Russland, neue Wege der europäischen und russischen Industriepolitik sowie Aussichten für eine Zusammenarbeit in vorrangigen Sektoren, einschließlich der Bereiche Energie, Verkehr, Telekommunikation und Informationstechnologie sowie einer Reihe anderer Wirtschaftszweige. Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Aufbau eines gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraums (GEWR) und der Rolle der Unternehmen bei diesem Vorhaben gewidmet.

An dem Forum nahmen hochrangige Beamte der Europäischen Kommission und der russischen Regierung teil, darunter:

auf EU-Seite: Herr *E. Liikanen*, Mitglied der Europäischen Kommission, Herr *D. White*, Direktor der GD Unternehmen, Herr *C. Cleutin*, Direktor der GD Energie und Verkehr, Herr *S. Niinistö*, Vizepräsident der Europäischen Investitionsbank (EIB), Herr *H. Pandza*, Business Group Director der EBWE für Russland und Zentralasien und

auf russischer Seite: Herr *A. Kudrin*, stellvertretender Vorsitzender und Finanzminister der russischen Regierung, Herr *V. Christenko*, stellvertretender Vorsitzender der russischen Regierung, Herr *B. Aljoschin*, stellvertretender Vorsitzender der russischen Regierung, Herr *G. Gref*, Minister für Wirtschaftsentwicklung und Handel, Herr *I. Juschanow*, Minister für Antimonopolpolitik und Förderung des Unternehmertums, Herr *A. Fursenko*, stellvertretender Minister für Industrie, Wissenschaft und Technologien, Herr *A. Koslow*, erster stellvertretender Vorsitzender der Zentralbank.

Die hochrangige Delegation des Europäischen Industriekreises (ERT) sowie führende Vertreter des Russischen Industriellen- und Unternehmerverbands und der Union der Industrie- und Arbeitgeberverbände Europas (UNICE) spielten bei den Beratungen des Forums eine aktive Rolle.

Ferner führte eine Delegation von Führungskräften aus der europäischen Wirtschaft mit dem Präsidenten der Russischen Föderation, Herrn *W. Putin*, und dem Vorsitzenden der russischen Regierung, Herrn *M. Kasjanow*, eine Reihe informativer und nützlicher Gespräche.

Die umfassende Beteiligung und hochrangige Stellung der Akteure sowie der offene und informelle Gesprächsablauf führten zu einem offenen Meinungs austausch über wichtige aktuelle Fragen der bilateralen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen und eröffneten den Wirtschaftsvertretern die Möglichkeit, politischen Führern und wichtigen Entscheidungsträgern

der EU und Russlands ihre Meinungen und Vorschläge unmittelbar vorzutragen. Der fünfte Runde Tisch verdeutlichte das wachsende Interesse der europäischen und russischen Wirtschaft an direkten Kontakten und Gesprächen sowie an der Durchführung von Projekten von „gemeinsamem Interesse“. Dank der konstruktiven und positiven Einstellung der Beteiligten konnten eine Reihe wichtiger Maßnahmen erörtert werden, die die breite Unterstützung der Wirtschaftsvertreter beider Seiten fanden.

Abschnitt 2: EU-Erweiterung und bilaterale Zusammenarbeit

Die Auswirkungen der EU-Erweiterung auf die bilateralen Beziehungen zwischen der EU und Russland wurden von den Regierungsvertretern und Wirtschaftsdelegationen beider Seiten ausgiebig erörtert.

Die Teilnehmer der russischen Seite äußerten die Besorgnis, dass der EU-Beitritt der mittel- und osteuropäischen Länder den Handel zwischen diesen Ländern und Russland beeinträchtigen könnte. Ihre Bedenken richteten sich vor allem auf drei Bereiche:

- (1) Die Anwendung der EU-Binnenmarktvorschriften und Durchführung der gemeinsamen Handelspolitik durch die Beitrittsländer könnten den traditionellen Handelsinteressen der russischen Wirtschaft in diesen Ländern schaden.
- (2) Die schrittweise Übernahme der verschiedenen Normen, technischen Vorschriften und Konformitätsbewertungsverfahren der EU durch die Beitrittsländer kann bestehende Verträge in Frage stellen und wird auf breiter Front eine Neuzulassung russischer Produkte erfordern.
- (3) Durch den Vorrang des Gemeinschaftsrechts gegenüber den nationalen Rechtsvorschriften werden zahlreiche bilaterale Vereinbarungen, die derzeit die Rechtsgrundlage für die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zu Russland bilden, außer Kraft gesetzt.

Die europäischen Vertreter unterstrichen die Vorteile, die der Beitritt Russlands zum erweiterten EU-Binnenmarkt mit seinen einheitlichen Regeln und Normen bietet. Ferner wiesen sie darauf hin, dass die Übernahme der Binnenmarktvorschriften der Gemeinschaft durch die Beitrittsländer und die Verlagerung ihres Handels in Richtung EU einen allmählichen Prozess darstellen, der mit den Europa-Abkommen begonnen hat. Sie erklärten außerdem, dass für Bereiche, in denen russische Interessen berührt werden, Sonderbestimmungen mit dem Ziel ausgehandelt wurden bzw. werden, punktuelle Probleme zu vermeiden oder abzuschwächen. Die Vertreter beider Seiten forderten die Behörden der EU und Russlands auf, diese Bemühungen zu verstärken und für beide Seiten annehmbare Lösungen zu erarbeiten.

Ungeachtet dieser Meinungsunterschiede äußerten die Gesprächsteilnehmer die generelle Hoffnung, dass durch die Ausweitung der gemeinsamen Grenzen und Interessen der EU und Russlands die gegenseitige Abhängigkeit zunimmt und neue Impulse für eine engere Zusammenarbeit entstehen, deren Ziel die Schaffung eines Europa ohne Grenzen ist.

Der Runde Tisch würdigte diese Chancen und forderte die politischen Führer auf, dafür zu sorgen, dass die EU-Erweiterung zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung der Rechtssicherheit in den Beziehungen zwischen den Beitrittsländern und Russland führt. Grundlage der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der EU und Russland ist das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, das zur Einbeziehung der neuen Mitgliedstaaten entsprechend ausgeweitet werden sollte. Um die mit der Erweiterung verbundenen Möglichkeiten in der Praxis optimal zu nutzen, sollten beide Seiten auf eine weitaus stärkere Integration der russischen und

der europäischen Wirtschaft hinarbeiten. In diesem Zusammenhang ist der GEWR ein wichtiges Instrument, mit dem die EU und Russland enger aneinander herangeführt werden können.

Abschnitt 3: Beitritt Russlands zur Welthandelsorganisation

Der WTO-Beitritt Russlands war eines der herausragenden Themen des Runden Tisches in Moskau. Sowohl die europäischen als auch die russischen Teilnehmer erklärten, dass sie diesem Beitritt große Bedeutung beimessen. Die Führungskräfte aus der Industrie wiesen darauf hin, wie stark die Investoren und Handelspartner beider Seiten auf kalkulierbare, stabile, diskriminierungsfreie und auf Regeln basierende Geschäftsbeziehungen angewiesen sind. Diese stellen eine Voraussetzung und die einzig solide Grundlage für Vertrauen dar. Vertreter der Wirtschaft wiesen darauf hin, dass nicht ausschließlich auf die bilateralen Beziehungen zwischen der EU und Russland gebaut werden sollte. Die allgemeinen Regeln des multilateralen Systems der WTO beugen Handelskonflikten vor und ermöglichen die Flexibilisierung, Diversifizierung und Optimierung der Strukturen in den Bereichen internationaler Handel, Investitionen und Produktion. Die uneingeschränkte Teilnahme Russlands an dem auf Regeln basierenden Handelssystem der WTO wäre ein richtiger Schritt in diese Richtung.

Die Wirtschaftsvertreter erkennen an, dass Handelsgespräche mit wichtigen Partnern in der Regel viel Zeit in Anspruch nehmen, damit zu einer ausgewogenen Übereinkunft mit klar festgelegten Verpflichtungen und einer Übereinstimmung hinsichtlich der Auswirkungen der getroffenen Vereinbarungen gelangt werden kann. In ihrem Streben nach möglichst großen taktischen Vorteilen müssen beide Seiten einsehen, dass es keine perfekten Übereinkünfte gibt, und dass die Nichtoffenlegung ihrer Interessen eine Vereinbarung entweder unmöglich macht oder künftige Handelskonflikte vorprogrammiert. Am Ende sollte ein vernünftiger, auf den langfristigen Interessen beider Parteien beruhender Kompromiss erreicht werden.

Die europäischen und russischen Teilnehmer des Runden Tisches sprechen sich mit Nachdruck für einen raschen WTO-Beitritt Russlands aus. Sie begrüßen die auf dem letzten EU-Russland-Gipfel geäußerte Forderung nach einer Intensivierung der Verhandlungen und vertreten die Ansicht, dass der WTO-Beitritt Russlands bis Ende 2004 wünschenswert und möglich ist. Die Entscheidung über den WTO-Beitritt sollte als Teil eines übergeordneten Prozesses begriffen werden, bei dem es um die institutionelle Integration Russlands in das globale Handels- und Wirtschaftssystem geht.

Die Wirtschaft begrüßte die erheblichen Anstrengungen, die Russland bereits unternommen hat, um seine Regeln und Verordnungen an die der WTO anzugleichen und seinen Markt zunehmend für Industrieprodukte zu öffnen. Tatsächlich wurden in den letzten Jahren diesbezüglich große Fortschritte erzielt. Für einen erfolgreichen Abschluss der bilateralen Verhandlungen ist es notwendig, die Arbeiten über den Marktzugang für Waren und Dienstleistungen sowie über nicht-tarifäre Hemmnisse fortzusetzen. Der Runde Tisch forderte die Unterhändler auf, der Überwindung nicht-tarifärer Hemmnisse für Handel und Wirtschaft in den Verhandlungen über die Marktöffnung weiterhin Priorität einzuräumen. Ferner wiesen die Teilnehmer auf einige kritische Punkte in den Verhandlungen hin, insbesondere in Bezug auf Energiepreise und Marktregulierung, und drängten die Verhandlungsführer, wirtschaftlich tragfähige Lösungen zum beiderseitigen Nutzen zu erarbeiten.

Beide Seiten halten es für grundsätzlich notwendig, die Marktreformen fortzusetzen und möglichst rasch Preissysteme im Energiesektor einzuführen. Für beide Seiten könnte die Vereinbarung eines gemeinsamen Konzepts für die Deregulierung und Integration ihrer Energiemärkte sinnvoll sein. Ein wesentliches Element dieses Konzepts ist die beschleunigte Heranführung energieintensiver Produktionsbetriebe an das marktübliche Preisniveau für Strom

und Erdgas. Dabei sollten zugleich die damit verbundenen Risiken und gesellschaftlichen Kosten berücksichtigt werden.

Der Runde Tisch nannte eine Reihe von Dienstleistungsbereichen, insbesondere die Versicherungsbranche, Banken und andere Finanzdienste, die für beide Seiten von großem Interesse sind. Mehrere Teilnehmer hoben hervor, dass die Umstrukturierung und Entwicklung dieser Sektoren wichtige Voraussetzungen für ein nachhaltiges Wachstum in Russland sind, und dass in diesem Bereich ein erhebliches Potenzial für Handel, Investitionen und andere Formen der Zusammenarbeit besteht. Die Vertreter der russischen Regierung und der Zentralbank erläuterten einige der Reformen, die in dem Sektor derzeit durchgeführt werden. Die Gesprächsteilnehmer stimmten darin überein, dass ein für beide Seiten akzeptables Paket von Verpflichtungen im Rahmen des GATS den Fortgang dieser Reformen erleichtern würde.

Darüber hinaus wurde im Zusammenhang mit dem WTO-Beitritt über die Deregulierung des Telekommunikationssektors gesprochen. Der Runde Tisch erkannte die Bedeutung dieses Sektors als aufstrebenden innovativen Wirtschaftszweig sowie als Informationsinfrastruktur für andere Branchen an. Nach Aussage der russischen Teilnehmer ist die kontinuierliche Liberalisierung des nationalen Telekommunikationsmarkts ein komplizierter Prozess mit zahlreichen strukturellen, sozialen und administrativen Problemen, die in geeigneter Form angegangen werden müssen. Vor diesem Hintergrund betrachten die Wirtschaftsvertreter den WTO-Beitritt Russlands als einen für beide Seiten gangbaren Weg, ihre rechtlichen, ordnungs- und handelspolitischen Instrumente in diesem Sektor aufeinander abzustimmen, um auf lange Sicht zu einem fairen Wettbewerb und fairer Zusammenarbeit zu gelangen.

Die Teilnehmer des Runden Tisches sind der Auffassung, dass der rasche WTO-Beitritt Russlands zu allseits akzeptablen und wirtschaftlich tragbaren Bedingungen, die zuverlässige Garantien für die Anwendung der WTO-Regeln bieten und einen angemessenen Übergangszeitraum für die Anpassung der Wirtschaft vorsehen, den Interessen beider Seiten dient. Damit werden nicht nur Handel und Investitionen liberalisiert, sondern auch die vollständige Modernisierung des russischen Regulierungssystems gefördert und die internen Voraussetzungen für ein nachhaltiges marktorientiertes Wirtschaftswachstum in Russland verbessert.

Abschnitt 4: Aufbau eines gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraums

Der Runde Tisch begrüßt die gemeinsame Erklärung des 12. EU-Russland-Gipfels, in der das Konzept eines Gemeinsamen Europäischen Wirtschaftsraums unterstützt und das Engagement bestätigt wird, die sozialen und wirtschaftlichen Strukturen in Russland und der EU schrittweise zu integrieren. Dabei wird betont, dass in absehbarer Zukunft konkrete Ergebnisse erzielt werden müssen. Der Aufbau des GEWR und der anderen „gemeinsamen Räume“⁴⁷ durch die rasche Verabschiedung detaillierter Arbeitspläne wird zu einem Kernstück der Zusammenarbeit zwischen der EU und Russland werden. Der Runde Tisch ist auf allen Gebieten zu einer aktiven Zusammenarbeit bereit und fordert die europäischen und russischen Wirtschaftskreise auf, geeignete Formen der Mitwirkung an dieser historischen Anstrengung zu finden.

Die Teilnehmer stimmten darin überein, dass die Schaffung des GEWR im Interesse beider Seiten liegt. Die geografische Nähe und Komplementarität der Wirtschaftsstrukturen bieten für beide Seiten einen eindeutigen Anreiz, ihre Zusammenarbeit zu verbessern und zu intensivieren,

47 Freiheit, Sicherheit und Justiz, äußere Sicherheit sowie Forschung und Bildung.

um Handels- und Investitionshindernisse abzubauen und kompatible, kalkulierbare und transparente Regeln für den grenzüberschreitenden Handel aufzustellen.

Der Runde Tisch begrüßt das endgültige Ziel des GEWR, nämlich die Schaffung von offenen integrierten Märkten als Voraussetzung für die Entstehung von Synergieeffekten und Größenvorteilen als Folge des stärkeren Wettbewerbs und der größeren Märkte.

Unter diesem Gesichtspunkt stellt der Aufbau des GEWR einen langfristigen Prozess dar, der im Kern in drei Stoßrichtungen zielt:

- (1) *Angleichung der Rechtsvorschriften* zur Harmonisierung des Rechts- und Wirtschaftssystems Russlands sowie seiner technischen, unternehmerischen und finanziellen Standards mit der internationalen und europäischen Praxis;
- (2) *Liberalisierung* von Handel und Investitionen, gegenseitige Öffnung der Märkte und Beseitigung von Handels- und Investitionshemmnissen mit der Aussicht auf die Errichtung einer Freihandelszone;
- (3) *Integration* der europäischen und russischen Infrastruktursysteme in den Bereichen Energie, Verkehr, Telekommunikation u. a.

Der Runde Tisch ist davon überzeugt, dass der auf gut funktionierenden Marktwirtschaften, kohärenten wirtschaftlichen Regeln und integrierten Infrastrukturnetzen beruhende GEWR zur nationalen wirtschaftlichen Entwicklung und zu einer Ausweitung von Handel und Investitionen zwischen der EU und Russland beitragen wird. Die Teilnehmer weisen darauf hin, dass als Voraussetzung für den Aufbau des GEWR stabile und effiziente Institutionen geschaffen und die Gesetze und Vorschriften wirkungsvoll durchgesetzt werden müssen.

Die Wirtschaftsvertreter haben die Elemente des GEWR-Konzepts erörtert und ihre Absicht bekundet, die Einladung des EU-Russland-Gipfels zur aktiven Teilnahme an dem Prozess anzunehmen. Die organisatorischen Aspekte der möglichen Beiträge aus der Wirtschaft wurden im Einzelnen diskutiert, und die russische Seite hat gezielte Vorschläge über den Beginn des strategischen Unternehmensdialogs im Hinblick auf den GEWR vorgelegt.

Der Runde Tisch wendet sich an die EU und Russland, um sicherzustellen, dass die Haltung der Wirtschaft beim weiteren Aufbau des GEWR berücksichtigt wird. Beschlossen wurde ferner, diese Frage weiter zu erörtern und konkrete Vorschläge dazu zu erarbeiten, die der hochrangigen Arbeitsgruppe zum GEWR rechtzeitig vorlegt werden.

Abschnitt 5: Energiedialog EU-Russland

Der Energiesektor besitzt auf der europäisch-russischen Kooperationsagenda höchste Priorität. Dies ist der Bereich, in dem die ökonomischen und strategischen Interessen beider Seiten am stärksten übereinstimmen und der die Grundlage für die Behandlung aller weiteren Aspekte der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und Russland bildet. Er bildet darüber hinaus das Versuchsfeld für neue Konzepte, Institutionsformen und Finanzpläne im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit.

Die Teilnehmer der fünften Hauptversammlung des Runden Tisches der europäischen und russischen Wirtschaft begrüßen die im Rahmen des Energiedialogs zwischen der EU und Russland erzielten Fortschritte. Es wurden ernsthafte Gespräche und Konsultationen durchgeführt, die dazu beigetragen haben, die Inhalte der bilateralen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet grob zu bestimmen, kritische Punkte zu klären und Wege zur Lösung wichtiger Probleme aufzuzeigen. Die positiven Ergebnisse werden am deutlichsten durch den sich abzeichnenden Konsens bei folgenden Themen dokumentiert: langfristige Erdgaslieferverträge und ihre Rolle in der künftigen Zusammenarbeit zwischen der EU und Russland im Energiebereich, Sicherheit

von Energieversorgung und -nachfrage, Sicherheit der Energietransportsysteme, Synchronisierung und Integration der Elektrizitätssysteme, Handel mit Material, Ausrüstung und Dienstleistungen im Bereich der Kerntechnik, Energieeinsparung und -nachfragemanagement, Informationsaustausch und Angleichung nationaler Energiestrategien sowie die Liste der vorrangigen Projekte von „gegenseitigem Interesse“. Tatsächlich wurden sowohl im analytischen wie im politischen Bereich solide Grundlagen für einen bedeutenden Durchbruch in unseren Beziehungen im Energiebereich geschaffen, der den Weg für massive gemeinsame bzw. wechselseitige Investitionen im Erdöl-, Erdgas- und Stromsektor bereiten kann.

Zu diesem Zweck sollten beide Seiten gemeinsam die entscheidenden Schritte in folgende Richtung unternehmen:

- (1) Ausarbeitung eines gemeinsamen Konzepts für die Entwicklung der Energiemärkte, die Reform natürlicher Monopole und Angleichung der Regulierungssysteme sowie Schaffung eines Konsultationsverfahrens für den Informationsaustausch und die Koordinierung neuer Marktentwicklungen im Energiesektor. Ferner sollten Europa und Russland die Grundlage für gleiche Ausgangsbedingungen schaffen, um die Direktinvestitionen in beiden Regionen zu fördern.
- (2) Die Energiepartnerschaft zwischen der EU und Russland sollte nun eine neue Qualität erhalten, wie es im vierten Fortschrittsbericht über den Energiedialog heißt, der auf dem vergangenen EU-Russland-Gipfel vorgelegt wurde. In diesem Zusammenhang sollten Themen wie der Handel mit Kernmaterial, die Sicherheit der Energieversorgung und -nachfrage, Energieeinsparung sowie moderne Verfahren der Zusammenarbeit im Energiebereich in möglichst praktischer Weise angegangen werden.
- (3) Arbeiten zum Transitprotokoll und zu anderen Rechtsdokumenten der Konferenz über die Energiecharta sowie die Vorbereitungen im Hinblick auf die Ratifizierung des Vertrags über die Energiecharta durch Russland unter Berücksichtigung seiner nationalen Interessen werden den Prozess unterstützen.

Der Energiedialog sollte von seiner Konzeptions- in die praktische Phase überführt werden. Dazu sollten zunächst Verfahren geschaffen werden, die es ermöglichen, in Bezug auf die Großprojekte von gemeinsamem Interesse kohärente Arbeit zu leisten. Dabei wird es um die Auswahl der Teilnehmer gehen, um die Konzeption der geeigneten Finanzinstrumente und Rechtsformen für diese Vorhaben, die Schaffung von Managementverfahren usw. In dieser Phase sollte die Rolle der Wirtschaft und ihrer Organisationen entscheidend gestärkt werden. Der erste Schritt in diese Richtung besteht darin, im Rahmen des Runden Tisches eine „Lenkungsgruppe für den Energiebereich“ mit führenden Persönlichkeiten der europäischen und russischen Energiewirtschaft einzusetzen. Diese Gruppe sollte den Kern und die zentrale Koordinierungsstelle eines umfangreicheren Systems bilden, das die Beteiligung der Wirtschaft an dem Energiedialog sicherstellt.

Abschnitt 6: Schaffung eines günstigen Umfelds für strategische Investitionen in Russland

Trotz der offenkundigen Fortschritte der letzten Jahre in puncto Wirtschaftswachstum, finanzielle Stabilität und Reform der Institutionen bestehen für Investitionen in die russische Wirtschaft weiterhin große systemische Risiken. Die großen strukturellen, rechtlichen und institutionellen Reformen sind noch nicht abgeschlossen. Die Wirtschaftstätigkeit wird in übertriebenem Maße von staatlicher Seite reguliert, während die Effizienz der Verwaltung in wichtigen öffentlichen Bereichen unzureichend ist. Dies hat zur Folge, dass die Produktionstätigkeit, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen, mit einem großen Verwaltungsaufwand und hohen Transaktionskosten belastet wird und die Produktivität und

internationale Wettbewerbsfähigkeit der russischen Wirtschaft gering bleiben. Darüber hinaus untergräbt fehlende Kohärenz in der Wirtschaftspolitik, den nationalen Rechtsvorschriften und in der Strafverfolgung das Vertrauen von Investoren. Erschwert wird die Situation durch die fortschreitende Veralterung der wirtschaftlichen Infrastruktur und die unzureichende Entwicklung des Bankensystems und der Finanzmärkte.

All diese Faktoren wirken sich auf die externen Einschätzungen des Investitionsklimas in Russland negativ aus und verhindern, dass in größerem Maßstab in die russische Wirtschaft investiert wird. Trotz einer Zunahme der Investitionsrate ist das Gesamtvolumen der Direktinvestitionen im Vergleich zu der Größe und dem Potenzial der russischen Wirtschaft noch relativ gering.

In den letzten zwei Jahrzehnten hat das Land sein Produktionsvermögen praktisch nicht vermehrt. Die Bruttoinlandsinvestitionen nehmen zwar nach dem außergewöhnlich niedrigem Stand in den 1990er Jahren seit 2000 wieder deutlich zu, doch reicht dies zur Lösung der angehäuften Probleme lang nicht aus. Die Modernisierung der russischen Industrie und die Sanierung ihrer ausgedehnten Infrastruktur erfordern enorme Investitionen, die nicht allein aus inländischen Quellen aufgebracht werden können. Das Investitionsklima und damit verbundene Fragen der institutionellen und strukturellen Reform sind nach wie vor der Schlüssel zu einem starken und nachhaltigen Wirtschaftswachstum in Russland. Sie erfordern permanente Aufmerksamkeit und einen klaren Dialog zwischen der Wirtschaft und den Behörden.

Eine auf der Grundlage internationaler Erfahrungen durchgeführte Verwaltungsreform ist für die erfolgreiche Entwicklung Russlands am wichtigsten. Sie ist der einzige Weg, die staatlichen Verwaltungsstrukturen zu modernisieren, die Effizienz des Staates zu steigern, die Korruption zu bekämpfen und einen normalen rechtlichen und verwaltungstechnischen Rahmen für wirtschaftliche Aktivitäten zu schaffen.

Von ebenso großer Bedeutung sind die Reform des Unternehmenssektors und die Umstrukturierung von Industrieunternehmen. Die Teilnehmer des Runden Tisches unterstrichen die Notwendigkeit eines Übergangs zu internationalen Standards für die Rechnungslegung und –prüfung als wichtige Voraussetzung für eine verbesserte Unternehmensführung und eine größere internationale Wettbewerbsfähigkeit der russischen Wirtschaft. Die Errichtung der „Nationalen Organisation für Rechnungslegungs- und –prüfungsstandards“ auf Initiative russischer Wirtschafts- und Berufsverbände ist ein wichtiger praktischer Schritt in diese Richtung, der dazu beiträgt, dass zahlreiche mit diesem Übergang verbundene Probleme intellektueller, technischer und organisatorischer Art behandelt werden können. Die „Revolution der Manager“ und die Einhaltung der Regeln für einen fairen Wettbewerb müssen darüber hinaus für jene Unternehmen vordringliches Ziel sein, die beabsichtigen, ausländische Kapitalmärkte zu erschließen und Direktinvestitionen in das Land zu holen.

Die Konsolidierung des Finanzkapitals sowie die Entwicklung des Bankensystems und der Finanzmärkte sind wichtige Voraussetzungen für die Mobilisierung von Inlandersparnissen und ein erfolgreiches Kredit- und Versicherungsgewerbe, die ihrerseits notwendig sind, um Investitionsmittel in die reformierte Realwirtschaft zu lenken. Ferner sind Strukturreformen im Bereich der natürlichen Monopole von besonderer Bedeutung, da deren Einflussnahme auf Kosten und Preise für die restliche Wirtschaft starke Kostenauswirkungen und Investitionsrisiken zur Folge hat. Darüber hinaus sind in der Bildung, dem Gesundheitswesen, den Sozialdiensten, den öffentlichen Versorgungsbetrieben und im Wohnungswesen Reformen notwendig, damit die öffentlichen Ausgaben optimiert, die Steuerlast für die Unternehmen verringert und in den genannten Bereichen effizientere Privataktivitäten entfaltet werden können.

Eine größere Beharrlichkeit bei der Durchführung der institutionellen und strukturellen Reformen wird die Chancen für eine erfolgreiche Modernisierung der russischen Wirtschaft und eine stärkere internationale Unterstützung dieser Bemühungen erheblich verbessern.

Die erheblichen Unterschiede im Wirtschaftsrecht und der geschäftlichen Praxis stellen für die europäischen und russischen Wirtschaftskreise ein wechselseitiges Problem dar. Die Harmonisierung der Rechts- und Regulierungssysteme ist eine Aufgabe von strategischer Bedeutung im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit und bedarf langfristiger Anstrengungen. Der Runde Tisch fordert die russische Regierung auf, die vorgesehenen Gesetzesprogramme rechtzeitig umzusetzen. Dazu zählt auch die Angleichung bestehender Produktkonformitätsbestimmungen und Zulassungsverfahren an die internationalen Normen.

Russland sollte außerdem seine Kontakte zu den internationalen Finanzinstitutionen und Entwicklungsbanken sowie zu Ausfuhrkreditagenturen in den EU-Mitgliedstaaten intensivieren. Das Land kann dort wertvolle Ratschläge und fachliche Unterstützung in Bezug auf die Strukturierung von Finanzdiensten und Investitionsinstrumenten für die Realwirtschaft erhalten. Die schwache Finanzinfrastruktur ist mit dafür verantwortlich, dass Russland nicht in der Lage ist, zunehmende Inlandsersparnisse in Produktivinvestitionen umzuwandeln, den Abfluss nationalen Kapitals zu verhindern und mehr ausländisches Kapital anzuziehen.

Während der durch Strukturreformen und die damit verbundenen Risiken und Unsicherheiten geprägten Übergangsperiode müssen zur Absicherung von Investitionen gegen nichtkommerzielle Risiken Partnerschaften zwischen Wirtschaft und Staat geschaffen und Instrumente zur Verteilung der Risiken und für Investitions Garantien entwickelt werden, die insbesondere für die Unterstützung langfristig und groß angelegter, aber renditeschwacher Investitionen in die Wirtschafts- und Sozialinfrastruktur notwendig sind.

Die europäischen und russischen Wirtschaftsvertreter bekundeten großes Interesse an den Kofinanzierungsprogrammen unter Beteiligung der EBWE und an den sich aus einer erweiterten Rolle der EIB in Russland ergebenden Perspektiven. Der Runde Tisch der europäischen und russischen Wirtschaft befürwortet ausdrücklich eine Ausweitung des Mandats und der Aktivitäten der EIB in Russland, wie er es auch in seinen Empfehlungen 2000 in Moskau und 2002 in Turin zum Ausdruck brachte. Der Beschluss der EIB, den Höchstbetrag für die Finanzierung von Infrastruktur- und anderen Vorhaben in Russland und den neuen östlichen Nachbarstaaten der EU auf 500 Mio. € aufzustocken, wurde mit Genugtuung aufgenommen.

Abschnitt 7: Forstwirtschaft (Forest Industry Cluster Group – FICG)

Die FICG wies auf ihrer Sitzung erneut auf die Bedeutung der russischen Wälder für die künftige wirtschaftliche Entwicklung des Landes und die Zusammenarbeit zwischen der EU und Russland hin. Untersucht wurden bestimmte Projekte für Direktinvestitionen, Gemeinschaftsunternehmen und andere Formen der Partnerschaft in diesem Bereich.

In den zu erarbeitenden Rechtsvorschriften muss die entscheidende Frage hinsichtlich des Eigentums und Managements der nationalen Waldressourcen in einer marktorientierten Weise behandelt werden. Nur so ist es möglich, diese nachwachsenden Ressourcen produktiv zu nutzen und rechtzeitig zu erneuern und dafür zu sorgen, dass dieser Sektor in Russland mit Hilfe langfristiger Investitionen und des Transfers von modernen Technologien eine dynamische Entwicklung erfährt.

Die europäischen und russischen Vertreter der Forstwirtschaft haben beschlossen, gemeinsam Leitlinien für ein fortgeschrittenes Risikosteuungs- und Anreizmodell für die Errichtung von

Sägewerken in Russland herauszugeben. Ferner verständigten sich die Beteiligten darauf, in Russland ein Praktikumsprogramm für junge talentierte Fachleute und Manager aus dem Forstsektor einzurichten.

Abschnitt 8: Zusammenarbeit in der Telekommunikations- und Informationstechnologie

Die europäischen und russischen Vertreter der Telekommunikations- und IT-Branche wiesen auf die jüngsten positiven Entwicklungen in diesem Kooperationsbereich hin, die ihren Niederschlag in einer größeren Transparenz bei der Regulierung, in kostenorientierten Gebührensystemen und wettbewerbsfördernden Rechtsvorschriften finden. Sie bekräftigten ihr Interesse an der Fortsetzung der Gespräche und der Zusammenarbeit in folgenden Bereichen:

- (1) Handels- und betriebsbezogene Probleme der europäischen IKT-Industrie im Hinblick auf den WTO-Beitritt Russlands sowie der Dialog zwischen der EU und Russland über künftige Telekommunikationsnormen und -vorschriften, einschließlich der Mobilfunknetze.
- (2) Verknüpfung europäischer und russischer Multimedia-Netze und das europäische Interesse an der „Informationsbrücke“ Europa-Asien sowie Kooperationsvorhaben im Bereich der Telekommunikation in der Region Kaliningrad.
- (3) *Zusammenarbeit bei den weltraumgestützten Kommunikations- und Navigationssystemen zur Sicherstellung von Kompatibilität und Interoperabilität der Systeme GALILEO und GLONASS sowie besondere Anwendungsprojekte auf der Grundlage einer Integration des EGNOS-Programms und russischer Technologien.*
- (4) Gemeinsame Vorhaben auf den Gebieten IKT und F&E, einschließlich Multimedia, Internet, Telemedizin und die ins Ausland verlegte Programmierung („offshore programming“).
- (5) Zusammenarbeit zwischen der EU und Russland auf dem Gebiet der Informationsgesellschaft: Behördendienste, Telemedizin, Sicherheit im Internet u. a.

Gleichzeitig machten die Teilnehmer eine Reihe von Hindernissen aus, die einer stärkeren Zusammenarbeit auf diesen Gebieten im Wege stehen. Da Russland an der internationalen Normung früher nicht beteiligt war, sind heute eine Vielzahl von GOST-Normen maßgebend, die von den internationalen Normen erheblich abweichen. Deshalb muss die von Russland in jüngster Zeit verfolgte und auf eine Angleichung zielende Normungspolitik intensiviert werden.

Die wichtigste gemeinsame Priorität der IKT-Industrie besteht heute darin, den Prozess einer inhaltsorientierten Telekommunikation zu beschleunigen und sich dabei auf inhaltsreiche, interaktive Multimedia-Dienste und Breitbandkapazitäten zu konzentrieren. Es bedarf einer aktiven Bildungskampagne und der Unterstützung von höherer Ebene, um den Dialog zwischen den an der dynamischen Entwicklung der IKT-Industrie beteiligten Interessengruppen zu fördern und auszuweiten.

In den letzten Jahren widmeten die staatlichen Einrichtungen Russlands, die Wirtschaft und die Öffentlichkeit der Entwicklung von Software und Internettechnologien für den Unternehmenssektor besondere Aufmerksamkeit. Die Gesprächsteilnehmer bestätigten den vorrangigen Charakter dieses Bereichs und schlugen vor, sich insbesondere auf Projekte mit kleinen und mittleren Unternehmen beider Seiten zu konzentrieren und den Kontakt zwischen ihnen zu fördern.

Die Schaffung einer gesamteuropäischen Wissensgesellschaft wird als gemeinsames Ziel und ein Element angesehen, das im Hinblick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum sowohl für die EU als auch für Russland von entscheidender Bedeutung ist.

Abschnitt 9: Projektgruppe für industrielle und wissenschaftliche Zusammenarbeit

Die offenen und informellen Gespräche, Vorträge, Meinungen und Vorschläge der Projektgruppe verdeutlichten das wachsende Interesse der Wirtschaftsvertreter an direkten Beziehungen und Gesprächen.

Kernbereiche des Wirtschaftsdialogs zwischen der EU und Russland sind u. a. Forschung und Entwicklung, da diese für die Wirtschaft vielfältige Kooperationsmöglichkeiten mit geringem Risiko bieten. Damit jedoch unmittelbare Ergebnisse erzielt werden können, muss die Grundlage für eine gerechte und kalkulierbare Verwaltung von Schutzrechten geschaffen werden. Benötigt werden funktionale Strukturen zur Förderung von Innovation und gemeinsamen Unternehmen sowie eine besondere Steuerregelung, die F&E-Tätigkeiten von Steuern, einschließlich Zöllen und Mehrwertsteuer, befreit. Der Runde Tisch ermittelte Schlüsselbereiche der Industrie und Technologie, die von gemeinsamen F&E-Aktivitäten und einer wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit profitieren werden, z. B. Energie (einschließlich erneuerbarer Energieträger), Umweltschutz, Verkehr, Biotechnologien, IT und Raumfahrt.

In all diesen Bereichen ist ein kohärenter und von beiden Seiten anerkannter Regelungsrahmen dringend notwendig, damit beispielsweise gemeinsame Normen genutzt und so unnötige Neuzulassungen von Produkten vermieden werden können. Zur Erzielung rascher Fortschritte und konkreter Ergebnisse beabsichtigt die Projektgruppe, Wirtschaftsvertreter stärker in die Arbeiten einzubinden, zwischen den Sitzungen Arbeitsgruppen einzusetzen und die vorhandenen Instrumente, z. B. das Internationale Wissenschafts- und Technologiezentrum, besser zu nutzen.

Abschnitt 10: Verkehrsdiallog EU-Russland

Sowohl in der EU als auch in Russland ist der Verkehrssektor gegenwärtig strukturellen und institutionellen Veränderungen unterworfen. In der EU stehen dabei die Umstrukturierung und Integration des gesamten Verkehrssystems sowie schärfere Umweltkontrollen für Fahrzeuge und das Management der Verkehrsglobalisierung im Vordergrund. In Russland wurden im Eisenbahnverkehr Reformen durchgeführt, während dieser Prozess im See- und im Luftverkehr noch andauert. Gegenwärtig wird an einer russischen Verkehrsstrategie für bis 2025 gearbeitet.

In den Verkehrsbeziehungen sind während der vergangenen Jahre zunehmend neue Herausforderungen entstanden. Dazu zählen auch die Situation der Region Kaliningrad nach der EU-Erweiterung und die wachsenden Unterschiede bei Normen und Betriebsvorschriften. Diese Aspekte sollten bei der verkehrspolitischen Gestaltung des Gemeinsamen Europäischen Wirtschaftsraums gewürdigt werden.

Vor diesem Hintergrund erhält der Verkehrsdiallog zwischen der EU und Russland, dessen Ziel die Lösung dieser Probleme ist, eine hohe Priorität. Gegenstand des fünften Runden Tisches der europäischen und russischen Wirtschaft war auch die von der Internationalen Straßentransportunion (IRU) und dem European Business Club (EBC) angeregte Unternehmensinitiative, die den bilateralen Verkehrsdiallog in Gang setzen soll. Für die erste Phase dieses Dialogs nannten die Gesprächsteilnehmer vier vorrangige Themenbereiche:

1. Angleichung von Rechts- und Betriebsvorschriften sowie von technischen Normen, Regulierungsinstrumenten und Verfahren im Verkehrssektor. Besonderes Augenmerk

ist dabei auf Zölle, Registrierungs- und Abfertigungsverfahren im Güterverkehr, Visafragen sowie Rechtsvorschriften für das Fahrzeugleasing zu richten.

2. Transportversicherung und Sicherheit, einschließlich einer Harmonisierung von Versicherungsstandards und Sicherheitsvorschriften, Verwendung moderner Technologien für die Beförderung gefährlicher und verderblicher Güter sowie Standardisierung von Sicherheitsausrüstungen.
3. Investitionen in die Modernisierung des russischen Verkehrssystems und dessen Einbindung in die gesamteuropäischen Verkehrsnetze. Dazu sollen öffentlich-private Partnerschaften, Konzessionen, gemeinsam geführte Unternehmen und private Investitionskonsortien eingesetzt werden.
4. Entwicklung und Transfer neuer Technologien, einschließlich multimodaler Beförderung, „intelligente“ Verkehrssysteme auf der Grundlage integrierter Satellitennavigations- und Luftverkehrseinrichtungen, computergesteuerte Bodenkontroll- und Logistikzentren, Kontrollstationen für die Bestimmung von Umweltauswirkungen.

Der Runde Tisch stellt fest, dass die Zusammenarbeit in Verkehrsfragen von vorrangiger Bedeutung für die künftigen Beziehungen zwischen der EU und Russland ist, vor allem innerhalb des GEWR, und beabsichtigt, 2004 eine ständige Projektgruppe Verkehr einzusetzen, in der die Interessen sowohl der europäischen wie der russischen Verkehrswirtschaft weitestgehend vertreten sind.

Abschnitt 11: Folgemaßnahmen

Die Vorsitzenden des Runden Tisches werden unverzüglich die notwendigen Schritte unternehmen, um die staatlichen Stellen in der EU und Russland über die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des fünften Runden Tisches der europäischen und russischen Wirtschaft zu unterrichten und die offiziellen Standpunkte zu ihrer Umsetzung in Erfahrung zu bringen.

Die Vorsitzenden werden ihre Konsultationen fortsetzen, um die direkten Kontakte zwischen führenden europäischen und russischen Unternehmensvereinigungen auszuweiten und die Arbeit von gemeinsamen Kommissionen, Kontakt- und Sachverständigengruppen, die sich mit den Wechselbeziehungen zwischen bestimmten Wirtschaftszweigen und der Durchführung gemeinsamer Vorhaben befassen, zu fördern.

Die Vorsitzenden des Runden Tisches der europäischen und russischen Wirtschaft werden außerdem eine Arbeitssitzung mit den Vorsitzenden der Projektgruppen einberufen, um die künftige Organisationsstruktur des Runden Tisches sowie Wege und Mittel zur Entwicklung und Verbesserung seiner Aktivitäten zu erörtern.

Die nächste Hauptversammlung des Runden Tisches findet im Oktober 2004 in der EU statt.

DER RUSSISCHE VORSITZENDE

DER EUROPÄISCHE VORSITZENDE

Anatoli Tschubais
Vorsitzender des Vorstands und
des Aufsichtsrats von RAO UES

Matti Vuoria
Vorsitzender des Vorstands der
Fortum Corporation

Anlage 3

Zusammenfassung der russischen Energiestrategie bis 2020

Die russische Energiestrategie bis 2020 wurde durch das Dekret der Regierung der Russischen Föderation Nr. 1234-p vom 28. August 2003 verabschiedet.

ZUSAMMENFASSUNG DER RUSSISCHEN ENERGIESTRATEGIE BIS 2020

INHALT

	Seite
Ziele und Aufgaben der langfristigen Energiepolitik Russlands und die Etappen ihrer Durchführung	42
Energiesicherheit	43
Umweltsicherheit in der Energiewirtschaft	44
Haupttrends und Prognoseparameter in der russischen Wirtschaftsentwicklung – Energieeffizienz	45
Haushaltsdisziplin in der Energiewirtschaft – staatliche Investitionen	47
Entwicklung der nationalen Brennstoff- und Energiemärkte	49
Verwendung und Management staatlicher mineralischer Rohstoffe	51
Regionale Energiepolitik	52
Soziale Energiepolitik	53
Außenpolitik im Energiebereich	53
Rationale Brennstoff- und Energiebilanz	54
Entwicklungsperspektiven für den Brennstoff- und Energiesektor	55
Mit der Energiestrategie verbundene Erwartungen	62
Überwachung der Energiestrategie	63

Ziele und Aufgaben der langfristigen Energiepolitik Russlands und die Etappen ihrer Durchführung

Russland verfügt über erhebliche Energiereserven – ein Drittel des weltweiten Erdgasvorkommens, 10 % des Erdöls, 20 % der Kohle und 14 % des Urans – und eine leistungsfähige Energie- und Brennstoffindustrie, die die Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes bildet und ein Instrument für die Durchführung seiner Innen- und Außenpolitik darstellt. Angesichts der nun in Gang gesetzten wirtschaftlichen Entwicklung besteht aller Grund zu der Annahme, dass die Nachfrage nach diesen Energieressourcen wesentlich steigen wird. Damit die russische Wirtschaft und Bevölkerung auf lange Sicht mit allen Energieformen versorgt werden kann, ist eine wissenschaftlich begründete, langfristig angelegte Energiepolitik, die sowohl von der breiten Öffentlichkeit wie von den staatlichen Institutionen mitgetragen wird, unverzichtbar.

Ziel der Energiepolitik ist es, die natürlichen Brennstoffe, die Energieressourcen und das Wachstumspotenzial der Energieindustrie so effizient wie möglich zu nutzen und die Lebensqualität der Bevölkerung zu verbessern.

In dem Dokument „Die russische Energiestrategie bis 2020“ (im Folgenden „die Energiestrategie“) werden für den betrachteten Zeitraum die Ziele, Aufgaben und Entwicklungsschwerpunkte der langfristigen Energiepolitik Russlands festgelegt. Mit der Energiestrategie sollen in erster Linie Wege aufgezeigt werden, den Brennstoff- und Energiesektor in Schwung zu bringen und seine Produkte und Dienstleistungen auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähiger zu machen. Das wichtigste Mittel hierbei ist die Schaffung eines kultivierten Energiemarktes mit einem diskriminierungsfreien Verhältnis der Akteure sowohl untereinander als auch zum Staat. Zugleich stärkt der Staat, der sich als Wirtschaftsakteur begreift, seine Rolle durch den Aufbau der entsprechenden Marktinfrastruktur als ein die Marktbeziehungen regulierendes Element.

Die strategischen Ziele der langfristigen Energiepolitik Russlands sind Energieversorgungssicherheit, Energieeffizienz, Haushaltsdisziplin und Umweltsicherheit in der Energiewirtschaft. Damit diese Ziele erreicht werden können und sich die Entwicklung der Energiewirtschaft besser steuern lässt, müssen die Schwerpunkte der staatlichen Energiepolitik herausgearbeitet und in die Praxis umgesetzt werden. Dabei geht es insbesondere um die Nutzung und das Management der russischen Bodenschätze, die Entwicklung der nationalen Brennstoff- und Energiemärkte, die Aufstellung einer rationalen Brennstoff- und Energiebilanz, die Durchführung energiepolitischer Maßnahmen auf regionaler und internationaler Ebene sowie von sozialen, wissenschaftlichen, technischen und innovativen Maßnahmen im Energiesektor. All dies soll durch eine Reihe von Wirtschaftskontrollmaßnahmen verwirklicht werden, die sich auf Preise (Tarife), Steuern, Zoll und Antimonopolpolitik konzentrieren. Die Schaffung einer kohärenten und flexiblen Wirtschaftskontrolle gehört zu den Hauptaufgaben der Energiepolitik und ist eine der Voraussetzungen für ihre wirtschaftliche Wirksamkeit.

Die staatliche Energiepolitik wird auf der Grundlage einer kontinuierlichen Entwicklung des gesetzlichen und ordnungspolitischen Rahmens verwirklicht. Dieser wird verbessert, indem mittels Gesetzen auf verschiedene Aspekte des Energiesektors unmittelbar Einfluss genommen wird und neue Rechtsvorschriften dafür sorgen, dass in diesem wichtigen Bereich gesellschaftlicher Aktivitäten stabile, vollständige und kohärente Regeln und Vorschriften gelten.

Die Umsetzung der Energiestrategie wird zu einem wirksamen Ausbau des Brennstoff- und Energiesektors führen und einen wettbewerbsfähigen Energiemarkt entstehen lassen, der die steigende Energienachfrage befriedigen kann und sich gut in die globalen Energiemärkte einfügt.

Laut den Prognosen über die sozioökonomische Entwicklung Russlands wird die langfristige Energiepolitik des Landes mindestens zwei qualitativ unterschiedliche Phasen durchlaufen.

Bis zum Ende der ersten Phase (2009-2010) sollen die ersten Reformen des Energiesektors abgeschlossen und damit die Grundlage für seine weitere Entwicklung geschaffen sein, wodurch sich für die sozioökonomische Entwicklung des Landes verschiedene Perspektiven eröffnen:

- Verabschiedung umfassender Rechts- und Verwaltungsvorschriften, mit denen alle Hindernisse beseitigt werden, die der Schaffung transparenter, wettbewerbsorientierter und auf fairem Handel beruhender Energiemärkte noch im Wege stehen.
- Vollendung von Reformen in benachbarten Sektoren, die dadurch ihre Energieeffizienz verbessern.
- Nutzung des Exportpotenzials der Erdöl- und Erdgaswirtschaft und Stabilisierung der Stellung von Energieunternehmen auf den nationalen und internationalen Brennstoff- und Energiemärkten.
- Verschiebung der Rolle des Brennstoff- und Energiesektors von der einer treibenden Wirtschaftskraft zu der eines effizienten und stabilen Brennstoff- und Energielieferanten für die Wirtschaft und die Bevölkerung.

Die zweite Phase der Entstehung des neuen russischen Brennstoff- und Energiesektors wird durch folgende Faktoren gekennzeichnet sein:

- fortschreitende Öffnung und Wettbewerbsfähigkeit der Energiemärkte auf der Grundlage der in der ersten Phase errichteten Marktinfrastruktur (insbesondere Energietransport);
- Beschleunigung der laufenden Arbeiten in den Bereichen Kernenergie, Wasserkraft und Kohle; Entwicklung der petrochemischen und gasverarbeitenden Industrie; Vorbereitung viel versprechender Großvorhaben (u. a. die Erschließung von Erdöl- und Erdgasfeldern in Ostsibirien und Russisch-Fernost, auf der Jamal-Halbinsel und im Meer) mit einem nominalen Anstieg der jährlichen Investitionen in den Brennstoff- und Energiesektor (mindestens anderthalb mal mehr als in der ersten Phase);
- verstärkte Nutzung des Wissenschafts-, Technik- und Innovationspotenzials bei der Steigerung der Effizienz des russischen Energiesektors;
- Schaffung der Grundlagen für eine erhebliche Ausweitung erneuerbarer Energien in der Folgezeit und für den Übergang zur Energiewirtschaft von morgen.

Energiesicherheit

Das Funktionieren und die Entwicklung des Brennstoff- und Energiesektors (BES) wird gegenwärtig durch eine Reihe von Faktoren beeinträchtigt, die die Energieversorgungssicherheit Russlands gefährden:

- starker Wertverfall bei den Vermögenswerten (über 50 %);
- permanenter Mangel an Investitionsgütern im BES (mit Ausnahme des Erdöls) und ihr ineffizienter Gebrauch. Trotz seines großen Investitionspotenzials fließen nur 13 % der

gesamten Kapitalinvestitionen in diesen Sektor. 95 % dieser Investitionen gehen in die Erdölwirtschaft;

- Verzerrungen im Preisgefüge bei austauschbaren Energieträgern haben dazu geführt, dass es an Wettbewerb zwischen diesen Energieträgern mangelt, eine überhöhte Nachfrage nach Erdgas besteht und der Kohleanteil sinkt;
- das Produktionspotenzial des BES hinkt dem weltweiten Stand von Wissenschaft und Technik hinterher;
- mangelnde Entwicklungsarbeit und fehlende Ausgaben für die Schaffung einer langfristigen Rohstoffbasis zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen, insbesondere in Bezug auf die Erdgaswirtschaft;
- das Fehlen einer Marktinfrastruktur und eines kultivierten wettbewerbsorientierten Energiemarktes;
- andauernd hohe Umweltbelastungen durch die Brennstoff- und Energieindustrie;
- große Abhängigkeit des Erdöl- und Erdgassektors, und damit der staatlichen Gewinne, von der Lage auf dem Weltenergiemarkt;
- Mangel an ausgereiften und stabilen Rechtsvorschriften, die sämtlichen betrieblichen Besonderheiten der Brennstoff- und Energieunternehmen umfassend Rechnung tragen.

Zur Sicherstellung der Energieversorgung müssen zunächst die technologischen Grundlagen des BES modernisiert und dessen Ressourcenbasis wieder hergestellt werden. Die technische Modernisierung wird sich in diesem Jahrzehnt wegen des begrenzten Investitionsumfangs (außer im Erdölgeschäft) überwiegend auf bestehende Produktionseinrichtungen beschränken. Zu einem späteren Zeitpunkt werden die Anlagen dann aber vollständig umgebaut und neu errichtet. Zweitens müssen die Verbrauchsstrukturen und die Standorte der Brennstoff- und Energiegewinnung verändert werden. Der Verbrauch der aus Kernkraft, Wasserkraft, Kohle und erneuerbaren Energieträgern gewonnenen Energie wird ansteigen und die Gewinnung von Kohlenwasserstoffen wird sich von Westsibirien auf andere Landesteile (Ostsibirien und Russisch-Fernost, Nordeuropa und die kaspische Region) verlagern.

Damit der Staat schnell und angemessen auf Umstände, die die Energiesicherheit gefährden könnten, reagieren und die Versorgungssicherheit in den einzelnen Regionen analysieren kann, sollen zur Verhütung und Abwehr innerer und äußerer Risiken eine Reihe von Maßnahmen entwickelt und durchgeführt werden, Sicherheitskriterien (Indikatoren) verwendet sowie ein Sicherheitsüberwachungssystem und Verfahren zur Stabilisierung der Situation eingeführt werden.

Umweltsicherheit in der Energiewirtschaft

Die Aktivitäten und der Ausbau der Energiewirtschaft sind mit zahlreichen Umweltgefahren behaftet, von denen die Verschmutzung durch Erdöl und Erdölprodukte besonders problematisch ist. Die Erschließung neuer Erdöl- und Erdgasfelder im Norden und Osten des Landes (die Region Timano-Pechora, die Jamal-Halbinsel, Ostsibirien und Russisch-Fernost) erfordert zugleich eine Antwort auf die Frage, wie die überaus empfindlichen Ökosysteme dieser abgelegenen Regionen mit ihren extremen klimatischen Verhältnissen zu schützen sind. Eine weitere wichtige Frage betrifft die Gewährleistung des Umweltschutzes bei der Erschließung der Erdöl- und Erdgasvorkommen im Schelf des Polarmeers, auf der Insel Sachalin sowie im Kaspischen Meer und in der Ostsee. All dies sind Regionen mit reichen Bioressourcen, zu denen auch zahlreiche wertvolle Fischarten zählen.

Ziel der Umweltpolitik ist es, die durch die Brennstoff- und Energieindustrie verursachten Umweltbelastungen schrittweise einzudämmen und eine Annäherung an europäische Umweltstandards zu vollziehen. Dies soll auf folgende Weise geschehen:

- Schaffung wirtschaftlicher Anreize für den Einsatz ökologisch unbedenklicher Produktionsverfahren sowie von abfallarmen und abfallfreien Technologien für die Gewinnung und den Verbrauch von Energie durch strenge Umweltauflagen für Brennstoff- und Energieunternehmen und ihre Produkte. Geplant ist, eine Regelung für Ausgleichszahlungen an den Staat bei Zuwiderhandlungen einzuführen (das Organisationsprinzip einer solchen Regelung wird gesetzlich festgeschrieben und sieht wirtschaftliche Kompensationen, einschließlich Zahlungen in Versicherungsfonds für Verhütungsmaßnahmen, vor), die Zahlungen für die Verwendung natürlicher Ressourcen zu rationalisieren und die Grundlagen einer Umweltversicherung einzuführen und gesetzlich zu regeln;
- verschärfte Überwachung der Erfüllung der Umweltauflagen bei der Durchführung von Investitionsvorhaben und Verbesserung des staatlichen Umweltbewertungssystems.

Die Energiestrategie entspringt dem Umstand, dass Russland seine internationalen Umweltverpflichtungen erfüllen muss. Wenn das Kyoto-Protokoll zur UN-Klimakonvention ratifiziert wird, so muss Russland seine Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2008-2012 auf den Stand von 1990 zurückfahren. Den Schätzungen zufolge wird der Treibhausgasausstoß des BES 2010 lediglich 75 – 80 % des Stands von 1990 betragen und im Jahr 2020 sogar noch darunter liegen, so dass Russland seine Verpflichtungen einhalten kann.

Haupttrends und Prognoseparameter in der russischen Wirtschaftsentwicklung – Energieeffizienz

Der russischen Energiestrategie liegen zwei Szenarios für die sozioökonomische Entwicklung des Landes zugrunde, ein optimistisches und ein gemäßigtes Szenario.

Das optimistische Szenario ist gekennzeichnet durch einen Anstieg des BIP bis 2020 auf das 3,3fache des Stands von 2000, eine Versiebenfachung der Anlageinvestitionen während dieses Zeitraums und hohe Weltmarktpreise für Erdöl aus dem Ural (bis 30 USD/Barrel 2020) und Erdgas (138 USD/1000 m³). Weitere Merkmale sind tief greifende Wirtschaftsreformen und eine zügige Liberalisierung der Preise und Gebühren für Produkte und Dienstleistungen der natürlichen Monopole. Ferner sollen die Märkte für diese Produkte und Dienstleistungen rasch für den Wettbewerb geöffnet werden. Kennzeichnend für dieses Szenario ist schließlich der aktive Einsatz von Energie einsparenden und energieeffizienten Technologien sowie eine wesentliche Senkung des Energieverbrauchs je Einheit BIP, nämlich bis 2020 um mehr als die Hälfte gegenüber dem Stand von 2000.

Das gemäßigte Szenario ist gekennzeichnet durch einen BIP-Anstieg bis 2020 auf das 2,3fache des Stands von 2000, eine Zunahme der Anlageinvestitionen während dieses Zeitraums um das 3,6fache sowie durch stabile Weltmarktpreise für Ural-Erdöl (18,50 USD/Barrel) und einen mittleren vertraglichen Erdgaspreis von 118,50 USD/1000 m³. Der auf das BIP bezogene Energieverbrauch wird mit Hilfe einer entsprechenden Preispolitik bis 2020 auf 42 – 46 % des Niveaus von 2000 sinken. Die etwas über der Inflation liegenden Preiserhöhungen in den Branchen der natürlichen Monopole gehen zu Lasten der Unternehmen mit hohem Energiekonsum und kommen den natürlichen Monopolen zugute, so dass damit die Bedingungen für die Einsparung von Energieressourcen geschaffen werden.

Neben diesen Szenarios entwirft die Energiestrategie noch ein weiteres, günstiges Szenario für die wirtschaftliche Entwicklung Russlands, das eine Zwischenstellung einnimmt, sowie ein kritisches Szenario.

Das kritische Szenario – für Russland mit den meisten Schwierigkeiten verbunden – ist durch eine ungünstige Kombination innerer und äußerer Faktoren gekennzeichnet, insbesondere durch niedrige Weltmarktpreise für Erdöl, eine sinkende Nachfrage nach russischen Rohstoffen und andere Schwierigkeiten. In diesem Szenario werden unter ungünstigen Rahmenbedingungen intensive Wirtschaftsreformen mit dem Ziel durchgeführt, die Wirtschaft rasch zu diversifizieren und die Sozialausgaben zu verringern. Vorgesehen ist ferner die Umsetzung eines ganzen Reformpakets bis 2010, das u. a. die Erneuerung der natürlichen Monopole, des Wohnungswesens, der kommunalen Dienste, des Steuersystems und des Bankensektors sowie eine Verwaltungsreform einschließt. Im Zusammenspiel mit ungünstigen äußeren Faktoren könnte diese Liberalisierung in den ersten Jahren zu negativen Wachstumsraten und einer Verschlechterung der sozialen Lage führen. Andererseits könnte die Wirtschaft damit von den Kosten späterer Reformen befreit und ein wettbewerbsorientiertes Umfeld für die natürlichen Monopole und kommunalen Dienste geschaffen werden, so dass die Wirtschaft schneller und besser wachsen und damit anstatt eines Modells für die Entwicklung des Brenn- und Rohstoffsektors ein Innovationsmodell entstehen könnte.

Zur Optimierung der für das Wirtschaftswachstum relevanten Parameter muss die Energie weitaus effizienter genutzt werden. Ein nur schleppendes und energieintensives Wachstum kann nicht nur technischen Rückschritt und einen Verlust an Wettbewerb in der Binnenwirtschaft bedeuten, sondern auch eine steigende Binnennachfrage im Energiesektor. Auf diese Nachfrage müsste dann gegebenenfalls, selbst bei maximaler Energieproduktion, mit verstärkten Importen und/oder einer Beschränkung der Ausfuhren reagiert werden.

Die russische Wirtschaft geht mit den Energieressourcen derzeit äußerst verschwenderisch um. Der auf das BIP bezogene Energieverbrauch (berechnet auf der Grundlage von Kaufkraftstandards) beträgt das 2,3fache des globalen Durchschnitts und das 3,1fache des Verbrauchs in der EU. Dies ist nicht nur auf das Klima und die Landesnatur zurückzuführen, sondern auch auf die aus einem langen Entwicklungsprozess hervorgegangene Struktur des produzierenden Gewerbes und die zunehmende Veralterung der energieintensiven Bereiche von Industrie, Wohnungswesen und kommunalen Diensten. Hinzu kommt, dass wegen des geringen Stellenwerts, der den Kosten von Energieressourcen, insbesondere von Erdgas, beigemessen wird, kein Anreiz zum Energiesparen besteht. Derzeit besteht ein Einsparpotenzial von 39 – 47 % des jetzigen Energieverbrauchs. Davon entfällt fast ein Drittel auf die Brennstoff- und Energiewirtschaft (einschließlich der auf Strom- und Wärmeerzeugung entfallenden 25 %), 35 – 37 % auf die Industrie und 25 – 27 % auf kommunale Dienstleistungen.

Die staatliche Politik in diesem Bereich soll die Verwirklichung der strategischen Ziele einer verbesserten Energieeffizienz sicherstellen, indem

- durch eine gezielte Industriepolitik wirtschaftliche Umstrukturierungen zugunsten von Produktionsbetrieben mit geringem Energiebedarf, der Wissensindustrie und des Dienstleistungssektors vorgenommen werden und
- das technologische Energieeinsparungspotenzial genutzt wird.

Die wirtschaftliche Umstrukturierung und technischen Maßnahmen zur Energieeinsparung dürften den auf das BIP bezogenen Energieverbrauch bis 2010 um 26 – 27 % und bis zum Ende des betrachteten Zeitraums um 45 – 55 % senken. Indem die Entwicklung energieintensiver

Wirtschaftsbereiche gebremst wird und technische Maßnahmen zur Energieeinsparung gefördert werden, wird es möglich sein, den Energieverbrauch nur um das 1,25- bis 1,4fache und den Stromverbrauch um das 1,35- 1,5fache ansteigen zu lassen, dies allerdings bei einem Wirtschaftswachstum um das 2,3- 3,3fache.

Zur Stimulierung der Energieeinsparung müssen die Inlandspreise für Energie in einem wirtschaftlich gerechtfertigten und für die Verbraucher verträglichen Maß angehoben werden. Bei der Festsetzung der Preise sind Quersubventionen, vor allem in der Energiewirtschaft, schrittweise abzubauen. Ferner muss die Reform des Wohnungswesens und der kommunalen Dienste fortgesetzt werden. Zugleich muss eine wirksame Preiskontrolle erfolgen, auch wenn diese Maßnahme für sich allein nicht ausreicht. Zur Förderung eines effizienten Energieeinsatzes bedarf es eines umfassenden Pakets von gesetzlichen, verwaltungstechnischen und wirtschaftlichen Maßnahmen.

Ein solches Paket beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Änderung der bestehenden Normen, Rechts- und Verwaltungsvorschriften für den Brennstoff- und Energieeinsatz zur Forcierung der Energieeinsparung, Verbesserung der Regeln für die Erfassung und Kontrolle des Energieverbrauchs, Festlegung von Standards für den Energieverbrauch und maximal zulässige Energieverluste, obligatorische Prüfung und Zertifizierung von elektrischen Apparaten und Haushaltsgeräten auf der Grundlage von Energieverbrauchsanforderungen;
- Durchführung regelmäßiger Energieaudits in Unternehmen (obligatorisch für marktwirtschaftlich ausgerichtete Betriebe);
- Schaffung zusätzlicher Energiesparanreize, so dass Energieeinsparung sich zu einer nachhaltigen Wirtschaftsbranche entwickelt;
- umfangreiche staatliche Initiativen mit dem Ziel, effizienten Energieeinsatz „populär zu machen“, Personalschulungen in großem Maßstab, Zugang zu Datenbanken mit Informationen über Maßnahmen, Technologien und Ausrüstungen zur Energieeinsparung, technische Normen und Spezifikationen etc.

Dadurch soll ein dauerhaftes und effizientes Umfeld geschaffen werden, das die Konsumenten zur Energieeinsparung motiviert.

Ein weiteres Instrument ist die staatliche Förderung einer auf die Energieeinsparung spezialisierten Branche, die in Russland nach wie vor unterentwickelt ist. Zur Unterstützung dieses Sektors müssen die staatlichen Direktbeihilfen allmählich abgebaut und stattdessen wirkungsvolle Unternehmensprojekte durchgeführt werden, wobei für eine Absicherung gegen kommerzielle und nichtkommerzielle Risiken zu sorgen ist.

Haushaltsdisziplin in der Energiewirtschaft – staatliche Investitionen

Der Energiesektor ist auf komplexe und vielfältige Weise mit dem Staatshaushalt verknüpft. Er ist für diesen einerseits Haupteinnahmequelle (rund die Hälfte der Staatseinnahmen), zugleich ist er aber auch Empfänger staatlicher Zuschüsse. Der Staat muss insbesondere sicherstellen, dass diese Wechselbeziehungen sich weiterhin in einem vernünftigen Rahmen bewegen und wirksam genutzt werden. Dies ist auch zugleich das Hauptziel der von der Wirtschaft angestrebten Haushaltsdisziplin.

Grundlagen dieser Politik sind vor allem:

- verlässliche Zukunftsplanungen, d. h. die rechtzeitige und fundierte Veranschlagung der Haushaltseinnahmen aus dem Energiesektor (nicht nur unter Berücksichtigung steuerlicher Aspekte, sondern auch der in der Energiestrategie festgelegten Ziele für die Entwicklung der Energiewirtschaft);
- eine umfassende Bewertung der Haushaltsdisziplin unter Berücksichtigung von aktuellen und künftigen Haushaltsauswirkungen durch Veränderungen in der Struktur und dem Wert von Staatsbesitz, künftigen Ausgabenkürzungen, Auswirkungen auf verwandte Industrien u. Ä.;
- eine ausgeglichene Haushaltspolitik, d. h. eine Korrelation zwischen der Kapitalbildung in der Energiewirtschaft und den Einnahmen daraus;
- kohärente und zweckgebundene Verwendung staatlicher Mittel und der unter staatlicher Aufsicht getätigten Investitionen, d. h. eine effiziente Haushaltsgestaltung durch Verwendung moderner Auswahlverfahren und die Organisation und Begleitung gemeinsamer Geschäftsvorhaben.

Die nach den Grundsätzen haushaltspolitischer Disziplin gestaltete staatliche Investitionspolitik im BES ist auf zwei Ziele ausgerichtet, nämlich die Investitionen zu erhöhen und ihre Strukturen zu verändern.

Die Art der staatlichen Unterstützung wird je nach Sektor unterschiedlich sein, doch werden wirtschaftliche Anreize zur Förderung privater Investitionen eine vorrangige Stellung einnehmen. Direkte Fördermittel werden nur für Projekte von strategischer oder großer gesellschaftlicher Bedeutung im Rahmen von extra dafür geschaffenen Programmen vergeben.

Die Begrenzung von Direktzuschüssen bedeutet nicht, dass im Rahmen der staatlichen Investitionsförderung nicht auch staatliche Investitionen in den BES fließen können. Insbesondere werden die russische Regierung oder von ihr beauftragte nationale Stellen Investitionsprogramme prüfen und beschließen, die dem Ausbau der staatlichen Kernindustrie und des nationalen Elektrizitätsnetzes (unter Federführung der russischen Netzgesellschaft), des Fernleitungsnetzes für Erdgas, Erdöl und Erdölzeugnisse sowie der umfassenden Erschließung neuer Lagerstätten und dem Bau von Hafeninfrasturktur dienen. Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln der jeweiligen Stellen sowie durch Fremdinvestitionen, wobei durch eine entsprechende Preiskontrolle bei den Dienstleistungen der betreffenden Unternehmen unter Wahrung der Haushaltsdisziplin für eine angemessene Rentabilität gesorgt wird.

Ferner werden in Russland viel versprechende Investitionsvorhaben im Bereich des Maschinenbaus für den BES weiterhin unterstützt. Dies geschieht in erster Linie durch die Subventionierung von Krediten für die Durchführung der Vorhaben mit Mitteln des Staatshaushalts und die Absicherung gegen Risiken kommerzieller und nichtkommerzieller Art. Durch Integration und Zusammenschluss der Maschinenbauunternehmen könnte ihre Attraktivität für Investoren erheblich gesteigert werden.

Die staatliche Förderung des BES wird fortgesetzt, indem die Zinsen für Kredite zur Schaffung jahreszeitlicher Brennstoffvorräte und Instandsetzung von Stromversorgungsanlagen subventioniert werden, regionale Unterschiede bei den für industrielle Verbraucher geltenden Preisen ausgeglichen werden, die Schließung besonders unrentabler Zechen und Tagebaue finanziert wird, Kreditzinsen in der Kohlewirtschaft subventioniert und bestimmte Maßnahmen im Rahmen der nationalen Sonderprogramme finanziert werden.

Entwicklung der nationalen Brennstoff- und Energiemärkte

Der internationale Energiehandel ist durch unzureichenden Wettbewerb und mangelnde Transparenz in Bezug auf die Finanzflüsse und die Preisbildung gekennzeichnet. Ferner kommt es zu geschlossenen Preisabsprachen, die die Festsetzung fairer und wirtschaftlich angemessener Preise verhindern, einer Verbesserung der Produktqualität im Wege stehen und die künstliche Verknappung von Gütern zulassen.

Die Maßnahmen zur Entwicklung der nationalen Brennstoff- und Energiemärkte beinhalten vor allem

- strukturpolitische Maßnahmen im Energiesektor (einschließlich der Reform der natürlichen Monopole) zur Schaffung wettbewerbsorientierter Energiemärkte;
- Maßnahmenbündel bei Preisen und Tarifen, Steuern und Zollbestimmungen;
- die Schaffung kultivierter Regeln und Institutionen für den Energiehandel;
- die Erarbeitung und Fortentwicklung von Verfahren der staatlichen Aufsicht über deregulierte Energiemärkte.

Mit den strukturpolitischen Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Reformen im Elektrizitäts- und Erdgassektor fortgesetzt werden können.

Ziel der aktuellen Reformen in der Elektrizitätswirtschaft ist es, den Wettbewerb in potenziell wettbewerbsfähigen Bereichen zu fördern, nämlich bei der Erzeugung und dem Verkauf von Strom in Gebieten, in denen dies technisch und wirtschaftlich durchführbar ist.

Die Regierung der Russischen Föderation hat Leitlinien zur Reform der Elektrizitätswirtschaft verabschiedet, die drei aufeinander folgende koordinierte Reformstufen vorsieht.

In der ersten Phase wird der Strommarkt noch nicht vollständig liberalisiert, damit sich die zwei komplizierten Prozesse Unternehmensumstrukturierung und Marktöffnung nicht überschneiden. Dabei wird ein wettbewerbsorientierter Stromgroßhandel entstehen, der bis zu 15 % der erzeugten Elektrizität absetzt und der es erlaubt, bereits während der ersten Phase ein Modell für einen konkurrenzfähigen Stromgroßhandel zu entwerfen.

In der zweiten Phase werden wettbewerbsfähige Elektrizitätsmärkte für Großkunden und Endverbraucher geschaffen und ausgebaut. Mit der Entwicklung der Märkte und seiner Infrastruktur werden sich die wettbewerbsorientierten Märkte ausbreiten und die Zahl der Teilnehmer wird steigen. Die so geschaffenen Märkte beruhen auf einem organisierten (börsennotierten) Stromhandel mit einem Netz von bilateralen Vereinbarungen, die es den Marktteilnehmern ermöglichen, eigene wirtschaftliche Beziehungen zu knüpfen. Das in der ersten Phase errichtete Regulierungs- und Kontrollsystem wird die Risiken in der Übergangszeit bis zur Verwirklichung der Marktliberalisierung verringern.

In der dritten Phase sollen Anreize für umfangreiche Investitionen in die Elektrizitätsunternehmen geschaffen werden, damit die Infrastruktur vervollständigt und die Elektrizitätswirtschaft nachhaltig entwickelt wird.

Die Reform wird für einen Wettbewerb zwischen den Elektrizitätsunternehmen sowohl im Inland wie auf den ausländischen Märkten sorgen, so dass das Exportpotenzial Russlands ausgebaut werden kann. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die

Bemühungen, das europäische und das russische Stromversorgungssystem zu integrieren und parallel zu betreiben (Schätzungen zufolge wird der Bedarf an russischem Strom in Europa bis 2010 auf 20 – 35 Mrd. kWh und bis 2020 auf 30 – 75 Mrd. kWh steigen), und Strom aus Kraftwerken in Sibirien und Russisch-Fernost in die Länder des asiatisch-pazifischen Raums zu exportieren. Dies schließt auch den Bau der dafür notwendigen Übertragungsleitungen ein.

Bei der Umstrukturierung des Erdgassektors steht Folgendes im Vordergrund: mehr Transparenz im Geschäftsverkehr von Gazprom durch eine getrennte Buchführung für die Ausgaben in den verschiedenen Aktivitätsfeldern, Optimierung des Unternehmensmanagements und der Verfahren für den Binnenhandel sowie Übergang zu einem liberalisierten Erdgasmarkt. Die Reform des inländischen Erdgasmarkts wird langsam, schrittweise und gesetzeskonform in mehreren Phasen erfolgen. Insbesondere ist geplant,

- die Erdgaspreise in Russland schrittweise an das Marktniveau heranzuführen,
- nicht mehr den Großhandelpreis für Erdgas zu kontrollieren und stattdessen einen einheitlichen Beförderungstarif für alle Produzenten festzulegen,
- die Gründung unabhängiger Erdgasproduzenten zu fördern,
- allen Marktteilnehmern einen diskriminierungsfreien Zugang zum Erdgasversorgungsnetz zu gewähren,
- das Erdgasversorgungsnetz Russlands mittelfristig als einheitlichen Infrastrukturkomplex zu bewahren und auszubauen, indem neue Anlagen – unabhängig von ihrer Eigentumsstruktur – errichtet und daran angeschlossen werden,
- in jenen Marktsegmenten für Wettbewerb zu sorgen, in denen dies möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist (Verkauf, Gewinnung und unterirdische Lagerung von Erdgas).

Durch begleitende Maßnahmen zur Kontrolle von Preisen und Tarifen, Steuern und der Einhaltung von Zollbestimmungen sollte die makroökonomische und soziale Stabilität sichergestellt und für günstige Bedingungen für wirtschaftliches Wachstum gesorgt werden, wobei auch zu berücksichtigen ist, dass die finanzielle Lage stabilisiert und die Attraktivität der russischen Brennstoff- und Energieunternehmen für Investoren gesteigert werden muss.

Durch die allmähliche Entzerrung des Preisgefüges bei den wichtigsten Energieträgern werden die Erdgaspreise zunächst so weit steigen, dass die Wirtschaft finanzielle Selbstständigkeit erlangt (mit Hilfe der notwendigen Investitionen), und anschließend einen Stand erreichen, der die Erdgaslieferungen im Inland genauso rentabel macht wie das Exportgeschäft. Da der Erdgaspreis relativ schnell ansteigt und der Kohlepreis sich stabilisiert, wird das Preisverhältnis zwischen Erdgas und Kraftwerkskohle von 0,62 im Jahr 2002 auf 1/1 2006 und 1,4/1 im Jahr 2010 steigen und in den Folgejahren einen Wert von 1,6-2/1 erreichen. Dies wird für die notwendige Entwicklung des Kohlebergbaus sorgen.

Steuern werden eine wichtige Rolle spielen, wenn es darum geht, die Steigerung der Produktionsmengen sowie die Entwicklung und effiziente Verwendung der Rohstoffbasis des BES zu fördern. Bei der Besteuerung der Gewinnung organischer Brennstoffe soll ein Tranchensystem eingeführt werden.

Voraussetzung für kultivierte Regeln und Institutionen im Energiehandel ist insbesondere eine größere Transparenz auf dem Gebiet der Energiekäufe und –verkäufe. Durch die Entwicklung des Börsenhandels entsteht die Möglichkeit, die Brennstoffpreise in einer bestimmten Region zuverlässig zu bestimmen, Steuern und Abgaben objektiv zu berechnen, Notierungen für dieselbe Energieform in verschiedenen Regionen sowie Preise für Geschäfte innerhalb von

vertikal integrierten und in einer bestimmten Region börsennotierten Ölgesellschaften miteinander zu vergleichen. Der Börsenhandel mit wirklichen Waren wird ferner den Handel mit derivativen Instrumenten entstehen lassen, der für den Umgang mit den für diese Märkte charakteristischen Kursrisiken erforderlich ist (Entwicklung eines Hedging-Marktes, Handel mit Futures, Forwards und Optionen, Kurssicherungsgeschäfte).

Durch die genannten Maßnahmen kann der Wettbewerb gesteigert und der Anstieg der Brennstoff- und Energiepreise begrenzt werden, während zugleich eventuell entstandene Preisverzerrungen beseitigt werden und die Unternehmen des BES finanzielle Selbstständigkeit erlangen.

Verwendung und Management staatlicher mineralischer Rohstoffe

Betrachtet man den gegenwärtigen Zustand der Rohstoffbasis des Brennstoff- und Energiesektors, so wird deutlich, dass die Verfahren zur Erschließung neuer Kohlenwasserstoffvorräte grundlegend geändert werden müssen. Die Unzulänglichkeiten des staatlichen Management- und Kontrollsystems für die Verwendung und Erschließung strategisch bedeutsamer Rohstoffe führen tendenziell dazu, dass zunächst die besten Vorkommen erschöpft werden und sich die Erschließung neuer Lagerstätten verzögert bzw. entsprechende Projekte scheitern. Ferner ergeben sich Verzögerungen bei der Versorgung und andere Nachteile, die die Energieversorgungssicherheit Russlands gefährden.

Das Hauptziel der staatlichen Energiepolitik besteht darin, den Nachschub an Erdöl, Erdgas und anderen Brennstoff- und Energieressourcen sicherzustellen und für eine rationelle Nutzung der russischen Bodenschätze zu sorgen, damit eine stabile wirtschaftliche Entwicklung des Landes stattfinden kann.

Zur Verwirklichung dieses Ziels ist Folgendes beabsichtigt:

- verbessertes und koordiniertes Management bei der Erweiterung der BES-Rohstoffbasis durch mittel- und langfristige Programme zur Untersuchung von Bodenschätzen unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Verbrauchs an fossilen Brennstoffen;
- Koordinierung der Zusammenarbeit der Vollzugsstellen auf den verschiedenen Ebenen, Befugnis der föderalen Behörden zur strategischen Planung der Erweiterung der BES-Rohstoffbasis und der wichtigsten Regulierungs- und Kontrollaufgaben, klare Trennung von Durchführungs- und Verwaltungsaufgaben in Bezug auf die staatliche Kontrolle der Rohstoffgewinnung;
- Verbesserung der Rechtsvorschriften über die Nutzung von Bodenschätzen, Gewährung von Nutzungsrechten für Lagerstätten sowohl auf verwaltungs- wie zivilrechtlicher Basis, einschließlich der Vergabe von Konzessionen, Regelung der Nutzungsrechtvergabe für Bodenschätze durch genaue Festlegung der einzelnen Verfahrensabschnitte, Vereinfachung der Genehmigungsvergabe für kleine Lagerstätten zur Deckung von lokalem Brennstoff- und Energiebedarf, in den Nutzungsgenehmigungen und –verträgen festzulegende Betreiberpflichten hinsichtlich Umfang und Art der im Rahmen der Nutzung durchzuführenden Arbeiten sowie Aufteilung und Dauer der Nutzungsperiode, Prüfung der finanziellen Situation der Antragsteller bei der Nutzungsrechtvergabe;
- Erarbeitung und Realisierung von Programmen zur Erschließung von Lagerstätten, Ausweitung der Praxis öffentlicher Versteigerungen bei der

- Nutzungsrechtvergabe, einschließlich der Erteilung von Pauschalgenehmigungen sowohl für die Prospektion als auch für die Erschließung von Ressourcen;
- Schaffung eines verlässlichen rechtlichen Rahmens für Betreiber zur Sicherung ihrer langfristigen Investitionen in die Erschließung von Kohle- und Erdgasvorkommen und in die erforderliche Transportinfrastruktur;
 - Übertragung der geologischen Untersuchungen, der Suche und Prospektion von Bodenschätzen in infrastrukturell entwickelten Bergbauregionen vom Staat auf die Betreiber; gleichzeitige Förderung von Investitionen in die Erneuerung der russischen Rohstoffbasis;
 - größtmögliche Ausbeute an Kohlenwasserstoffen durch den Einsatz neuer Förderverfahren und –technologien;
 - Bodenschätze dürfen nur gemäß verbindlichen technischen Spezifikationen und in Übereinstimmung mit den Planungsbeschlüssen abgebaut werden;
 - Reevaluierung der Rohstoffbasis an Kohlenwasserstoffen und Kohle aufgrund einer neuen Klassifizierung;
 - Sanktionen gegen Betreiber, die gegen die Nutzungsbestimmungen verstoßen, u. a. durch die absichtliche Stilllegung von Abbaustätten und Ölquellen; Erarbeitung von Möglichkeiten, die Haftung von Betreibern zu erhöhen, wenn Investitionsverpflichtungen nicht erfüllt und Rohstoffressourcen nicht effizient genutzt werden;
 - verstärkte Überwachung der effizienten Gewinnung von Rohstoffen und ihrer rationellen Verwendung über lange Zeiträume.

Regionale Energiepolitik

Die Energiestrategie trägt den wesentlichen Unterschieden Rechnung, die hinsichtlich der Bedingungen der Energieversorgung und der Struktur der Brennstoff- und Energiebilanz in großräumigen Gebieten wie dem Norden und Süden sowie dem zentralen und den europäischen Teil Russlands, dem Ural, Russisch-Fernost und der Polarregion bestehen. Beim Ausbau der Elektrizitätsindustrie erhalten jene Regionen Vorrang, die über wertvolle Ressourcen verfügen und in denen Versorgungsgpässe bestehen (Fernost, Transbaikalien, Nordkaukasus, Kaliningrad, Altay Kray u. a.).

Die regionale Energiepolitik sieht vor,

- die Befugnisse und Zuständigkeiten bei der Regulierung des Energiesektors zwischen den föderalen und regionalen Behörden aufzuteilen, um einen Interessenausgleich zwischen den staatlichen Behörden, den Elektrizitätsunternehmen und den Nutzern von Energieressourcen zu erzielen;
- dem regionalen Ungleichgewicht in Bezug auf die natürlichen Energieressourcen und ihre Struktur sowie den großen Unterschieden hinsichtlich der Bedingungen der Energieversorgung der einzelnen Regionen Rechnung zu tragen und ferner die Schaffung saisonaler Brennstoffvorräte in den „Problemregionen“ zu subventionieren;
- die vor Ort vorhandenen Brennstoff- und Energieressourcen in größtmöglichem Maße und zugleich ökonomisch sinnvoll einzusetzen.

Der optimale Einsatz erneuerbarer Energiequellen ist für die Durchführung der regionalen Energiepolitik von großer Bedeutung. Erneuerbare Energien müssen zunehmend genutzt werden, da sie für die Verwirklichung folgender Ziele eine bedeutende Rolle spielen:

- stabile Strom- und Wärmeversorgung der Bevölkerung und der Industrie in Gebieten mit dezentraler Energieversorgung, insbesondere in der Polarregion und ähnlichen Gebieten;
- Gewährleistung einer Mindeststromversorgung der Bevölkerung und der Produktionsbetriebe in Gebieten mit zentraler Energieversorgung und einem Energiedefizit; Schadensverhütung bei Notabschaltungen;
- Verringerung schädlicher Ableitungen aus Kraftwerken in Städten sowie in ökologisch empfindlichen besiedelten Gebieten und öffentlichen Räumen.

Soziale Energiepolitik

Der relativ hohe Anteil des Einkommens, den arme Familien zur Begleichung der Stromrechnung aufwenden müssen, und die mangelnde soziale Komponente der Reformen machen den Bedarf an einer aktiven Sozialpolitik deutlich, die die mit den Energiepreiserhöhungen verbundenen negativen Folgen für die sozial Schwachen zu mildern. Zu diesem Zweck muss dafür gesorgt werden, dass

- das Pro-Kopf-Einkommen durchschnittlich um mindestens das 3,4- 3,7fache steigt, damit u. a. ein Ausgleich für die wachsenden Ausgaben für Brennstoff und Energie (um das 2,3- 2,4fache) geschaffen wird;
- die Reformen im Wohnungswesen und auf kommunaler Ebene mit den interbudgetären Beziehungen koordiniert werden und keine Quersubventionen mehr stattfinden;
- die für die Versorgung der Bevölkerung mit Energie, Nahrung und Konsumgütern zuständigen Institutionen geschaffen werden (Lieferverpflichtung);
- eine effiziente staatliche Familienfürsorge für Bedürftige eingeführt wird;
- die Ausgaben für soziale Belange rationalisiert werden;
- mit Haushaltsmitteln zusätzliche Energiereserven für die Versorgung von sozial und strategisch bedeutsamen Konsumenten geschaffen werden.

Außenpolitik im Energiebereich

Ziel der Außenhandelspolitik Russlands im Energiebereich muss es sein, seine vorherrschende Rolle als Rohstofflieferant schrittweise aufzugeben und sich als aktives und unabhängiges Mitglied des globalen Energiemarktes zu profilieren. Der Stärkung seiner Position auf dem Weltmarkt für Erdöl und Erdgas kommt eine strategische Bedeutung zu. Das Exportpotenzial des russischen BES muss in den nächsten 20 Jahren genutzt und die wirtschaftliche Sicherheit gewährleistet werden, während das Land zugleich ein verlässlicher Partner Europas und der internationalen Staatengemeinschaft bleibt. Als wichtiger Energielieferant wird Russland eine neue Rolle bei der Sicherstellung der globalen Energieversorgung bis 2020 übernehmen.

Es liegt im strategischen Interesse Russlands, in den Nachbarregionen Europas und Asiens eine einheitliche Energie- und Energietransportinfrastruktur zu errichten, das internationale Energietransportsystem auszubauen und für einen diskriminierungsfreien Energietransit zu sorgen. Zu diesem Zweck wird der Staat Anreize schaffen, damit russische Aktiengesellschaften sich an der Vorbereitung und Durchführung internationaler Großvorhaben für den Transport – sowohl nach Westen wie nach Osten – von Erdgas, Erdöl und Elektrizität beteiligen.

Fragen des Energietransits sind für Russland mit seiner einzigartigen geografischen und geopolitischen Lage von besonderer Bedeutung. Das Land erfüllt alle mit dem Energietransit verbundenen Voraussetzungen, so dass seine eigene Versorgung sichergestellt ist und Energieressourcen effizient und rentabel exportiert werden können.

Russland ist einer der weltweit größten Energieerzeuger, -exporteure und -verbraucher und wird mit den Erzeuger- und den Verbraucherländern einen aktiven Dialog pflegen. Dazu wird das Land an internationalen Energiekonferenzen teilnehmen, mit den Industriestaaten auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung mit der IEA sowie im Rahmen der G8 zusammenarbeiten und mit den führenden Erdöl exportierenden Staaten (sowohl unabhängigen Ländern als auch OPEC-Mitgliedern) zur Sicherung fairer Energiepreise kooperieren.

Für eine erfolgreiche Außenhandelspolitik müssen aussichtsreiche Energiemärkte, auf denen sich ein aktives Engagement für das Land lohnt, beurteilt werden. Die Länder Mittel- und Westeuropas werden für Russland auch in den nächsten 20 bis 25 Jahren einer der wichtigsten Absatzmärkte bleiben. Langfristig könnten sich auch die USA zu einem Absatzmarkt für russische Erdölerzeugnisse entwickeln, während im Gegenzug amerikanisches Kapital in die Entwicklung der russischen Industrie und des Erdölexportsektors fließt. Darüber hinaus sind die USA ein viel versprechender Exportmarkt für die russische Kernindustrie und später auch für Flüssiggas. Die wichtigsten Kooperationspartner im asiatisch-pazifischen Raum und in Südasien werden weiterhin China, Korea, Japan und Indien sein, die alle gute Perspektiven für den Absatz von Erdgas und Erdöl, Strom, Nukleartechnik und Produkte des nuklearen Brennstoffkreislaufs bieten. Der auf die Länder des asiatisch-pazifischen Raums entfallende Anteil der russischen Ausfuhren wird bis 2020 von gegenwärtig 3 % auf 30 % beim Erdöl und auf 25 % beim Erdgas steigen. Die Märkte im Nahen Osten, in Südamerika und Afrika sind hauptsächlich für die Dienstleistungen russischer Energieunternehmen von Interesse, aber auch für den Absatz von Technologie und Ausrüstungen für den BES.

Rationale Brennstoff- und Energiebilanz

Die Energiestrategie wurde unter Berücksichtigung der russischen Brennstoff- und Energiebilanz erarbeitet, die durch Zugrundelegung der einzelnen Industrien und Regionen und ihrer Struktur optimiert wurde.

Laut dieser Bilanz wird damit gerechnet, dass die Energieexporte (nach Deckung der Inlandsnachfrage) je nach Entwicklung der Weltmarktpreise und der sich verändernden Produktpalette ansteigen werden, dass aber gegebenenfalls auch Energie importiert wird. Die ausländische Brennstoff- und Energienachfrage hängt vor allem von der globalen Wirtschaftsentwicklung ab. Aktuelle Schätzungen zufolge beträgt das Wirtschaftswachstum in den kommenden 10 Jahren 2,4 – 4 %, so dass auch die Nachfrage nach Kohlenwasserstoffen jährlich um durchschnittlich 2 - 4 % weltweit und in Europa zwischen 1,5 und 2,5 % zunehmen wird.

Nach einer Stabilisierung des Ölpreises bei 18 – 20 USD/Barrel werden die russischen Brennstoff- und Energieausfuhren bis 2010 um 23 – 25 % und bis 2020 um 25 – 30 % gegenüber dem Stand von 2002 ansteigen. Steigt dagegen der Ölpreis kontinuierlich bis auf 30 USD/Barrel an, so betragen diese Wachstumsraten 30 – 35 % bzw. 45 – 50 %. Bei einem Ölpreis von 13 - 15 USD/Barrel in diesem Jahrzehnt müssten die Energieausfuhren um 10 - 15 % des jeweiligen Stands gedrosselt werden.

Der Export russischer Erdölerzeugnisse soll während des Untersuchungszeitraums zurückgehen. Dies hängt mit der geringen Qualität einiger Erdölprodukte und den hohen Exportkosten (insbesondere für Otto- und Dieselkraftstoff) zusammen, aber auch mit dem Abbau von Exportbeständen anderer Lieferanten (vor allem Straight-run-Naphta) aufgrund einer höheren Inlandsnachfrage. Der Export von Erdölerzeugnissen könnte von 75 Mio. Tonnen im Jahr 2002 auf 30 – 50 Mio. Tonnen 2020 zurückgehen. Der Export von russischen Erdgas dürfte von 185 Mrd. m³ 2002 auf 275 – 280 Mrd. m³ im Jahr 2020 zunehmen.

In allen Szenarios wird Erdgas der im Inland am meisten nachgefragte Energieträger bleiben. Der auf Erdgas entfallende Anteil der Primärenergieausgaben wird von gegenwärtigen 50 % auf 45 – 46 % im Jahr 2020 zurückgehen. Bei den flüssigen Brennstoffen (Erdöl und Erdölprodukte) sehen sämtliche Prognosen einen Anteil von 20 – 22 % und bei den Festbrennstoffen von 19 – 20 % voraus. Auch bei den sonstigen Energieformen (Elektrizität und Wärme aus Wasserkraftwerken, Kernkraftwerken und erneuerbaren Energieträgern) wird die Inlandsnachfrage relativ stabil bleiben.

Der größte Anstieg wird in den kommenden Jahren bei den Kraftstoffen zu verzeichnen sein, nämlich um 15 – 26 % bis 2010 und um 33 – 55 % bis 2020. In diesem Zeitraum wird auch Flüssiggas als Kraftstoff genutzt werden (bis zu 5 Mio. Tonnen Rohöl-Einheiten bis 2010 und 10 – 12 Mio. Tonnen bis 2020). Ferner wird prognostiziert, dass bis 2020 auch elektrische Antriebssysteme, Wasserstoffmotoren und Brennstoffzellen in Automobilen verstärkt zum Einsatz kommen werden. Trotz des stark ansteigenden Stromverbrauchs wird der auf das BIP bezogene Energieverbrauch während des Untersuchungszeitraums systematisch zurückgehen.

Die geografische Verteilung des Energieverbrauchs wird sich während des betrachteten Zeitraums nicht wesentlich verändern. Der größte Teil der Primärenergie wird weiterhin diesseits der Wolga und im zentralen Teil der Föderation (22 % bzw. 20 %) sowie in Sibirien und im Ural (18 % bzw. 17 %) verbraucht. Im Nordwesten und Süden Russlands wird der Anteil am Energieverbrauch jeweils 9 - 10 % und in Russisch-Fernost 5 % betragen.

Entwicklungsperspektiven für den Brennstoff- und Energiesektor

Zur Optimierung der russischen Brennstoff- und Energiebilanz wurden für den BES folgende strategische Ziele bestimmt:

- Erhöhung der Stromproduktion von 878 Mrd. kWh im Jahr 2000 (892 Mrd. kWh 2002) auf 1015 – 1070 Mrd. kWh 2010 und 1215 – 1365 Mrd. kWh 2020
- Ausweitung der Ölproduktion von 324 Mio. Tonnen im Jahr 2000 (379 Mio. Tonnen 2002) auf 445 – 490 Mio. Tonnen 2010 und 450 – 520 Mio. Tonnen 2020
- Erhöhung der Kraftstoffproduktion von 83 Mio. Tonnen im Jahr 2000 (88 Mio. Tonnen 2002) auf 100 – 110 Mio. Tonnen 2010 und 115 – 135 Mio. Tonnen 2020
- Ausweitung der Gasproduktion von 584 Mrd. m³ im Jahr 2000 (595 Mrd. m³ 2002) auf 635 – 665 Mrd. m³ 2010 und 680 – 730 Mrd. m³ 2020
- Erhöhung der Kohleproduktion von 258 Mio. Tonnen im Jahr 2000 (253 Mio. Tonnen 2002) auf 310 – 330 Mio. Tonnen 2010 und 375 – 430 Mio. Tonnen 2020
- Ausweitung der Fernwärmeerzeugung von 1 452 Mio. Gcal im Jahr 2000 (1 437 Mio. Gcal 2002) auf 1 570 – 1 625 Mio. Gcal 2010 und 1 720 – 1 820 Mio. Gcal 2020.

Der Erdölsektor

Die Erdölproduktion erfolgt sowohl in den traditionellen Fördergebieten wie Westsibirien, dem Wolgabecken und dem Nordkaukasus, als auch in den neuen Erdöl- und Erdgasregionen im Norden des europäischen Landesteils (die Region Timano-Pechora), in Ostsibirien, Russisch-Fernost und in Südrusslands (nordkaspischer Raum) und wird weiter intensiviert. Während des gesamten Untersuchungszeitraums wird Westsibirien das wichtigste Erdöl- und Erdgasfördergebiet bleiben.

Der wissenschaftlich-technische Fortschritt in der Erdölproduktion zielt vor allem auf folgende Bereiche:

- Entwicklung und Anwendung von Technologien und Ausrüstungen zur effizienten Erschließung schwer zugänglicher Erdölvorkommen
- Vorbereitung und Durchführung von Schelfbohrungen und Nutzung entsprechender Produktionsanlagen im Polarmeer sowie in den Gewässern in Fernost und im Süden des Landes
- Verbesserung der Technologien für die Errichtung und den Betrieb von Ölfördereinrichtungen unter schwierigen klimatischen und anderweitig erschwerten Umweltbedingungen
- Verbesserung der bestehenden sowie Entwicklung und Verbreitung neuer Verfahren für die Arbeit an geologischen Formationen und ihre Nutzung für die Erdölgewinnung.

Die Investitionen während des Untersuchungszeitraums werden überwiegend aus Eigenmitteln der Unternehmen finanziert. Ferner wird vorgeschlagen, für die Erschließung neuer Erdölfördergebiete auf Kredite unter Projektfinanzierungsbedingungen zurückzugreifen. Zwischen 25 und 30 % der Gesamtinvestitionen werden aus Darlehen und Aktienkapital finanziert.

Im Mittelpunkt der Rohölverarbeitung steht die Modernisierung und Sanierung bestehender Raffinerien sowie die Errichtung neuer Anlagen mit dem Ziel, die Erdölverarbeitung zu intensivieren, die Qualität der Erdölerzeugnisse zu verbessern und Katalysatoren herzustellen.

Eine weiteres Ziel besteht darin, die petrochemische Industrie mit Rohstoffen (Straight-run-Naphta, Naphta für die chemische Industrie, flüssiges Erdölgas, Aromaten, Monomere, Industrieruß u. a.) zu versorgen, deren Gewinnung auf andere Weise weitaus kostspieliger wäre. Selbst bei großflächiger Einführung von Energiespartetechnologien wird der Rohölbedarf der chemischen und petrochemischen Industrie bis 2010 um das Zwei- bis Zweieinhalbfache gegenüber 2002 ansteigen.

Der Fortschritt in der Erdölraffination zielt vor allem auf folgende Bereiche:

- Entwicklung und Herstellung von Katalysatoren für Hydrierverfahren mit hoher Hydroentschwefelungsrate und Hydrocracking-Kapazität, von hochwirksamen Reagenzien, Ad- und Absorptionsmitteln sowie neuen sauerstoffhaltigen Kraftstoffzusätzen mit hoher Oktanzahl und der entsprechenden Produktionstechnologien;
- Verbesserung der Qualität von Dieselmotorkraftstoffen und Flugbenzin auf der Grundlage von Hydrofining und Hydroaromatisierung;
- Herstellung schwefelarmen Heizöls und schwefelarmer Rohstoffe für die Trockendestillation;

- Entwicklung der Technologie und modularen Einrichtungen für die Raffination von Schwerölrückständen durch Erhitzen bei 430°C ohne Wasserstoff;
- Entwicklung von Technologien zur Herstellung von Nadelkoks sowie von Hydrierverfahren zur Herstellung von Basisölen, Anwendung der Verfahren Isocracking und Isodewaxing.

Die Investitionen finanzieren sich vorwiegend aus den Eigenmitteln vertikal integrierter Unternehmen.

Der Ausbau der Erdöltransportsysteme ist insbesondere entlang folgender Strecken notwendig:

Nördliche Ostsee: Bau der zweiten Phase des baltischen Fernleitungssystems mit einer Erhöhung der Kapazität auf 50 Mio. Tonnen pro Jahr sowie Errichtung einer zweiten Fernleitung mit einem Umschlagterminal auf der Halbinsel Kola (bis zu 120 Mio. Tonnen Erdöl jährlich).

Kaspisches Meer, Schwarzes Meer, Mittelmeer: Ausbau der Transportwege in den GUS-Staaten am Kaspischen Meer durch Aufstockung der Kapazität der Fernleitung Atyrau – Samara auf 25 – 30 Mio. Tonnen/Jahr, Erhöhung der Kapazität der über die Verladeterminale Noworossiysk und Tuapse verlaufenden Exportstrecke auf 59 Mio. Tonnen/Jahr sowie Ausbau des Systems des „Caspian Pipeline Consortium“ auf die Nennkapazität von 67 Mio. Tonnen/Jahr.

Zentrales Europa: Verbindung der Fernleitung Druschba (Freundschaft) mit dem Adria-Netz mit dem Ziel, die Erdölausfuhr aus Russland und den GUS-Staaten über den Hafenterminal im kroatischen Omishal schrittweise (5, 10 und 15 Mio. Tonnen/Jahr) zu erhöhen; Integration der zentral- und osteuropäischen Fernleitungen zu einem gemeinsamen Leitungsnetz.

Ostsibirien: Die Errichtung neuer Erdölförderzentren in Ostsibirien und in der Republik Sakha (Jakutien) sowie die Öffnung zum asiatisch-pazifischen Energiemarkt machen den Bau neuer Fernleitungen zwischen Angarsk und Nakhodka (mit einer Kapazität von 80 Mio. Tonnen/Jahr), einschließlich eines Abzweigs nach Daqing in China, notwendig.

Russisch-Fernost: Bau von Fernleitungen für die Rohölbeförderung vom Schelf vor der Insel Sachalin zu den Märkten des asiatisch-pazifischen Raums und Südasiens. Das Sachalin-I-Projekt umfasst den Bau einer Erdölfernleitung mit einer Jahreskapazität von 12,5 Mio. Tonnen, die den Tatarischen Sund quert und zum De-Castry-Terminal (Chabarowsk Kray) führt. Die erste Stufe des Sachalin-II-Projekts sieht vor, zwei 800 km lange Überlandleitungen für die Beförderung von Erdöl und Erdgas vom Norden in den Süden der Insel zu errichten.

Diese Strecken werden die Errichtung neuer Ölverladestationen und den Ausbau der bestehenden Seeterminals notwendig machen.

Zur Optimierung der Ausfuhr von Erdölerzeugnissen aus den größten Erdölraffinerien Russlands unter Umgehung des Zollgebiets der Nachbarstaaten ist geplant, die Fernleitungen „Syzran – Saratov – Wolgograd – Noworossiysk“, „Andrejewka – Almetjevsk“ und „Kstovo – Jaroslavl – Kirishi – Primorsk“ sowie einen Umschlagterminal in Primorsk zu bauen.

Der wissenschaftlich-technische Fortschritt im Fernleitungstransport zielt vor allem auf folgende Bereiche:

- Schaffung zuverlässiger, Ressourcen schonender und umweltfreundlicher Technologien, Ausrüstungen und Anlagen zur Qualitätssicherung beim Bau, dem Betrieb und der Modernisierung von Fernleitungsnetzen;

- Entwicklung neuer Instrumente für die Erkennung, Lokalisierung und Behebung von Störungen im Fernleitungsbetrieb.

Eine Möglichkeit zur Verbesserung der wirtschaftlichen Beziehungen im Bereich des Rohrleitungstransports besteht in der Schaffung einer Bank für Erdölqualität (Oil Quality Bank), die Unternehmen für Verluste entschädigt, die durch das Mischen von Erdöl unterschiedlicher Herkunft während des Transports entstehen.

Die Investitionen werden aus Mitteln der beiden Gesellschaften Transneft und Transnefteprodukt sowie weiterer Investoren gespeist, wobei mit Hilfe kontrollierter Preise (Tarife) die Rentabilität des investierten Kapitals sichergestellt wird.

Erdgaswirtschaft

Die Erdgasproduktion erfolgt sowohl in den traditionellen Fördergebieten, vor allem Westsibirien, als auch in den neuen Erdöl- und Erdgasregionen in Ostsibirien und Russisch-Fernost, dem Norden des europäischen Landesteils (einschließlich des Kontinentalschelfs im Polarmeer) sowie auf der Jamal-Halbinsel und wird weiter intensiviert.

Neben der Erschließung großer Erdgasfelder lohnt sich auch die Ausbeutung kleiner Lagerstätten, insbesondere im europäischen Teil Russlands. Den verfügbaren Schätzungen zufolge können allein in drei Regionen – Ural, Wolga und der Nordwesten – jährlich bis zu 8 - 10 Mrd. m³ Gas gefördert werden.

Langfristig dürfte die Erdgasförderung durch unabhängige Produzenten erheblich zunehmen, nämlich von 73 Mrd. m³ im Jahr 2002 (dies entspricht 12 % der Gesamtfördermenge) auf 105 – 115 Mrd. m³ (17 %) 2010 und 140 – 150 Mrd. m³ (20 %) im Jahr 2020.

Erdgas dient unter der Voraussetzung entsprechender Infrastrukturstandards in erster Linie der Versorgung von Kommunen und Privathaushalten (Heizung, Warmwasser, Kochen). Ferner wird es für staatliche Zwecke (Verteidigung, Vorratshaltung usw.) genutzt sowie zur Weiterverarbeitung (Herstellung von Mineräldüngern, Rohstoff der gasverarbeitenden Industrie u. a.) und für den Export im Rahmen langfristiger Lieferverträge. Durch den verstärkten Einsatz von Erdgas als Rohstoff können mehr Waren mit größerem Wertzuwachs produziert werden.

Die Erschließung der Heliumvorkommen in Ostsibirien und Russisch-Fernost erfordert den Aufbau einer entsprechenden Industrie und die Errichtung einer Reihe großer Verarbeitungsanlagen sowie unterirdischer Heliumspeicher in Irkutsk, Krasnoyarsk Kray und der Republik Sakha (Jakutien).

Das Ziel der Neuausrüstung und Modernisierung von bestehenden Gasverarbeitungsanlagen besteht darin, verstärkt die wertvollen Komponenten aus dem Erdgas zu extrahieren und die wirtschaftliche Effizienz und Umweltsicherheit der Unternehmen zu verbessern. Insgesamt wird sich das Volumen der Erdgasverarbeitung mehr als verdoppeln. Durch eine intensivere Verarbeitung von Kohlenwasserstoffen sollen größere Mengen Kraftstoff, Flüssiggas und Schwefel gewonnen werden. Ferner ist beabsichtigt, Polyethylen und, bei günstigen äußeren Marktbedingungen, Methanol herzustellen. Die Verwendung von Erdgas (Methan) für andere Zwecke als zur Verbrennung wird ebenfalls um das 1,5- bis 2fache ansteigen.

Der wissenschaftlich-technische Fortschritt zielt vor allem auf folgende Bereiche:

- Entwicklung von Ausrüstungen und modernen technischen Einrichtungen als Komplettanlagen für die Herstellung, den Transport und die Verarbeitung von Kohlenwasserstoffen;
- Entwicklung von Bohrungen, in denen die Axiallast der Bohrgarnitur je nach Durchsatz verringert werden kann mit dem Ziel, insbesondere für die Erschließung der schwierigen Lagerstätten auf der Jamal-Halbinsel und in der kaspischen Region hochzuverlässige Bohrschächte anzulegen;
- Entwicklung und Anwendung von Ausrüstungen und Technologien zur gründlichen Instandsetzung vorhandener Bohrungen ohne Beschädigung der produktiven Schicht;
- Entwicklung und Anwendung von Verfahren für die verlässliche Stilllegung von Bohrschächten zur Verringerung der Gefahr einer Verschmutzung des Erdinnern und der Umwelt;
- Einsatz von Technologie und Ausrüstung für das Zurückpumpen von Gas oder anderen Substanzen in die Formation während der Ausbeutung von Lagerstätten; Anwendung von Niedrigtemperaturverfahren zur Erhöhung der Ausbeute;
- Entwicklung und Anwendung der Ausrüstung und Technologie für die Verlegung der Erdgas-Unterwasserleitungen in Flach- und Tiefengewässern, die für die Erschließung der Erdgasfelder in der Ob-Bucht und auf der Jamal-Halbinsel benötigt werden;
- Entwicklung der Technologie für eine Effizienzsteigerung bei Anlage und Betrieb unterirdischer Erdgasspeicher;
- Anwendung der Ausrüstung und Technologie zur Verflüssigung und Beförderung von Erdgas, einschließlich eines Systems für den Ausgleich von Bedarfsspitzen;
- in den nächsten Jahren Entwicklung russischer Ausrüstungs- und technischer Varianten für die Erdgasverflüssigung (synthetisches Rohöl, Otto- und Dieselmotortreibstoff usw.);
- Entwicklung zuverlässiger korrosionsbeständiger Gasrohrleitungen mit Hilfe neuartiger Rohrstähle und Polymere mit dem Ziel einer erheblichen Verlängerung der Wartungsintervalle.

Hauptquelle der während des Untersuchungszeitraums zu tätigen Investitionen sind die Eigenmittel der Unternehmen sowie Kredite und unter Projektfinanzierungsbedingungen vergebene Mittel.

Kohlewirtschaft

Der Kraftwerkskohlebergbau wird in Russland weitaus schneller wachsen als der Abbau von Kokskohle. Die Entwicklung beim Verbrauch und dem Abbau von Kraftwerkskohle wird von den nachstehenden wirtschaftlichen, natürlichen und geologischen Faktoren sowie von territorialen Prioritäten bestimmt:

- Die Kohleförderung wird insbesondere in den Becken von Kusnetsk und Kansk-Achinsk ausgeweitet, wo die günstigsten Voraussetzungen bestehen, das Land mit hochwertiger und günstiger Kohle zu versorgen.
- Weiterhin von großer Bedeutung für die Energieversorgung der westlichen Landesteile, in denen ein Brennstoffmangel herrscht, sind die Fördergebiete in Ostsibirien, Buryatia, Jakutien, Russisch-Fernost und im europäischen Teil Russlands (östliche Donbass-Region und Pechora).

Das langfristige Ziel der Kohlepolitik besteht darin, die Voraussetzungen für eine stabile Wirtschaftsentwicklung zu schaffen. Ihre Umsetzung soll in drei Stufen erfolgen:

- 2003-2005: Vollendung der Privatisierung der Kohleindustrie, Verbesserung der finanziellen Situation von Kohleunternehmen und Schließung besonders unrentabler Betriebe, Maßnahmen zur sozialen Absicherung von Arbeitnehmern sowie für die soziale und ökologische Erneuerung von Bergwerksstandorten mit Hilfe staatlicher Mittel.
- 2006-2010: Fortsetzung der Schließung unrentabler Unternehmen, Umsiedlung freigesetzter Arbeiter aus der Polarregion und ähnlichen Gebieten, Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Kohle gegenüber Erdgas durch eine staatliche Preispolitik, die Anschaffung neuer Ausrüstungen und intensivere Produktion.
- 2011-2020: Vorausgesagt wird ein grundlegender Wandel der technischen und wirtschaftlichen Standards in der Kohleindustrie, indem modern ausgestattete neue Anlagen und hochwertige Endprodukte in den Mittelpunkt des Bergbaus rücken. Dazu zählen auch kohlebefeuerte Hüttenwerke und Elektrizitätswerke sowie kohlechemische Betriebe.

Die staatlichen Beihilfen in dem Sektor werden sich darauf beschränken, besonders unrentable Zechen und Tagebaue zu schließen und zu Beginn die Zinsen für Kredite zu subventionieren, die die Kohlewirtschaft für die Entwicklung der Produktion und die wirtschaftliche Sanierung von Unternehmen in Anspruch nimmt. Ferner werden bis 2010 staatliche Mittel für die Projekte benötigt, deren Ziel die Entwicklung sauberer Kohletechnologien und kohlechemischer Betriebe ist (synthetischer Flüssigkraftstoff, Gas, extrem sauberer Kraftstoff, Kohlefäden, Wasserstoff etc.).

Der Einsatz von Wissenschaft, Technologie und Innovationspolitik in der Kohleindustrie zielt insbesondere auf die Realisierung folgender Vorhaben:

- Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Kohleprodukten (Übernahme des internationalen Systems zur Kontrolle und Überwachung der Qualität von Kohlelieferungen, Einführung nationaler Qualitätsnormen für die verschiedenen Arten der Kohlenutzung, Organisation von Produktzertifizierungen und Einführung des internationalen Qualitätsmanagements nach ISO 9000 in den Unternehmen);
- grundlegende Modernisierung der Kohlewirtschaft, einschließlich der Ausrüstung von Tagebauen mit hocheffizienten stetig und zyklisch arbeitenden Bergbautransportsystemen (u. a. für den selektiven Abbau von Kohleflözen), Einführung von Technologien für den stetigen und zyklischen Kohleabbau, Entwicklung neuartiger Systeme für den Langfrontbau unter Tage sowie von Technologien für den Kurzfrontbau mit kontinuierlichen Schrämladern und selbst getriebenen Kohleförderern, Bereitstellung von Ausrüstungen für die industrielle Nutzung von Grubengas;
- Erhöhung der Kokskohleaufbereitung auf praktisch 100 % und der Aufbereitung von Kraftwerkskohle (außer Braunkohle) auf 50 %;
- auf dem Prozess der sanften Pyrolyse basierende Tiefbaukohleaufbereitungstechnik zur Gewinnung von flüssigen Kohlenwasserstoffen und ökologisch unbedenklicher Festbrennstoffe, Kohlefäden, sulfonierter Kohle und extrem sauberer Energieträger;
- Entwicklung und Einführung Ressourcen schonender Technologien und Ausrüstungen für die Herstellung und den Transport von aus der Kohlevergasung

- gewonnenen Brennstoffen sowie für die Vergasung von Kohle und ihren Aufbereitungsrückständen;
- Entwicklung neuer Verfahren und Ausrüstungen zur wirksamen Entgasung von Kohleflözen;
- Erarbeitung und Umsetzung eines Programms zur Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Bergwerkstechnologie für Russland.

Hauptquelle der während des Untersuchungszeitraums zu tätigen Investitionen sind die Eigenmittel der Unternehmen sowie Darlehen.

Elektrizitätswirtschaft

Die Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft während des Untersuchungszeitraums erfolgt auf der Grundlage der folgenden standortbezogenen wirtschaftlichen Prioritäten:

- im europäischen Teil Russlands die Modernisierung gasbetriebener Wärmekraftwerke durch den Austausch von Dampfturbinen durch kombinierte Gas-Dampf-Turbinen sowie größtmöglicher Ausbau von Kernkraftwerken;
- in Sibirien der Bau von Wasserkraftwerken und kohlebefeueren Wärmekraftwerken;
- in Russisch-Fernost die Errichtung von Wasserkraftwerken sowie von gasbetriebenen Wärmekraftwerken in den Großstädten.

Während des betrachteten Zeitraums werden Wärmekraftwerke mit einem Anteil von 60 – 70 % der bestehenden Kapazität weiterhin die Grundlage der Stromerzeugung bilden. Bis 2020 werden diese Kraftwerke 1,4-mal mehr Strom erzeugen als im Jahr 2000.

Allen Szenarios für die Entwicklung der Wärmeenergie liegt die Notwendigkeit zugrunde, möglichst rasch die wissenschaftlichen und technischen Fortschritte und neuen Technologien der Elektrizitätswirtschaft zu nutzen.

Diese Technologien beinhalten für gasbefeuerte Kraftwerke: den Gas/Dampf-Kreisprozess, Gasturbinen-Aufbauten für Dampfturbinenanlagen sowie kleine Gasturbinen für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen; für Kohlekraftwerke: ökologisch unbedenkliche Verbrennungstechnologien für Dampf- und Gasturbinenanlagen mit Kohlevergasung. Ferner müssen neue Kohlekraftwerke in Großstädten, in dicht bewohnten und landwirtschaftlich genutzten Gebieten mit Entschwefelungsanlagen ausgerüstet werden.

Die Wasserkraft wird hauptsächlich in Sibirien und Russisch-Fernost ausgebaut, wo dies die wichtigste Energieform für den Kraftwerksbetrieb darstellt. In den europäischen Landesteilen, in denen das wirtschaftliche Potenzial der Wasserkraft bei weitem noch nicht ausgeschöpft ist, werden derzeit kleine Wasserkraftwerke errichtet, während der Bau kleiner Wasserkraftwerke zur Deckung von Bedarfsspitzen vor allem im Nordkaukasus fortgesetzt wird.

Die Investitionsquellen sind:

- für Wärmekraftwerke: Eigenmittel der Unternehmen (Abschreibungen und Erträge), Darlehen und Aktienkapital;
- für Wasserkraftwerke mit staatlicher Beteiligung: neben den oben angeführten Quellen besteht die Möglichkeit, mit den Erträgen der Wasserkraftwerke besondere Investitionsfonds einzurichten und zu nutzen.

Im Bereich der Kernenergie wurden die Entwicklungsschwerpunkte in der von der russischen Regierung verabschiedeten „Strategie zur Entwicklung der Kernindustrie in der ersten Hälfte des 21. Jahrhunderts“ festgelegt. Der Anteil der Kernenergie wird von 16 % im Jahr 2000 auf 23 %

2020 ansteigen (im europäischen Landesteil sogar auf 32 %). Dazu müssen die Kapazitäten der Kernkraftwerke und ihre Energieproduktion praktisch verdoppelt werden (dies entspricht einer jährlichen Kapazitätssteigerung um 2 GW). Hauptinvestitionsquellen sind Eigenmittel der Unternehmen aus der Investitionskomponente ihrer Kosten sowie staatliche Mittel und Gelder von Investitions- und Finanzierungsgesellschaften, die zu Projektfinanzierungsbedingungen aufgebracht und mit staatlichen Bürgschaften abgesichert werden.

Wärmeversorgung

Wegen des russischen Klimas ist die Wärmeversorgung der gesellschaftlich relevanteste und brennstoffintensivste Wirtschaftsbereich, für den fast 40 % der Energieressourcen aufgewendet werden, davon über die Hälfte in Privathaushalten und im kommunalen Bereich.

In dem betrachteten Zeitraum dürfte die Wärmeerzeugung bis 2010 um 9 – 13 % und bis 2020 um 22 – 34 % gegenüber dem Wert von 2000 ansteigen. Der Anstieg des tatsächlichen Wärmeverbrauchs wird in dieser Zeit 1,4- 1,5-mal größer ausfallen, da Wärmeverluste verringert und die vielfältigen Möglichkeiten zur Energieeinsparung in diesem Sektor genutzt werden.

Damit die Wärmeversorgung und der Fernwärmesektor in dem vorgeschlagenen Maße entwickelt und von Grund auf modernisiert werden können, sind erhebliche Investitionen notwendig. Hauptinvestitionsquellen sind die Eigenmittel der Unternehmen, staatliche (kommunale) Mittel sowie Darlehen, einschließlich Krediten von Investitions- und Finanzierungsgesellschaften, die unter Projektfinanzierungsbedingungen vergeben werden.

Mit der Energiestrategie verbundene Erwartungen

Die an die Umsetzung der Energiestrategie geknüpften Erwartungen sind vor allem:

- Halbierung des auf das BIP bezogenen Energieverbrauchs mit einer entsprechenden Steigerung der Energieeffizienz in der Wirtschaft; der Energieverbrauch je Einheit BIP soll bis 2020 von 22 % (Stand 2000) auf 13 – 15 % gesenkt werden;
- vergleichsweise geringe Erhöhung der mittleren Brennstoff- und Energiekosten je Einwohner im Zeitraum 2001-2020 (auf das 2,3- bis 2,4fache) und ein entsprechend größerer Anstieg des tatsächlich verfügbaren Einkommens der Bevölkerung (auf das 3,4- bis 3,7-fache);
- Anstieg der Jahreserträge des BES um das anderthalbfache bis 2010 bei gleichzeitigem Rückgang seines Anteils an der Industrieproduktion von derzeit 30 % auf 25 – 26 % 2010 und 18 – 20 % im Jahr 2020 aufgrund stärkeren Wachstums in den High-Tech-Branchen und im verarbeitenden Gewerbe mit geringerem Energiekonsum;
- Anstieg der Energieausfuhren bis 2020 um 45 – 64 % als Voraussetzung für eine stabile Zahlungsbilanz, eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage sowie stärkeren geopolitischen Einfluss und die Berücksichtigung der Interessen der kommenden Generationen in Russland.

Insgesamt dürfte das Investitionsvolumen für die Modernisierung und Entwicklung des Energiesektors im Zeitraum 2001-2010 260 – 300 Mrd. USD und im darauf folgenden Jahrzehnt 400 - 510 Mrd. USD betragen. Der auf den BES entfallende Anteil der gesamten Investitionen in festes Grundkapital – geschätzte 33 – 35 % im Zeitraum 2001-2005 – wird 2006-2010 auf 31 – 33 % und bis 2020 auf 20 – 24 % zurückgehen.

Die zunehmenden Investitionen im Energiesektor, darunter auch in erheblichem Umfang ausländische Direkt- und Portfolioinvestitionen, dürften in der Folge wegen der steigenden Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen der Energiewirtschaft und der Kapitalbildung in der verarbeitenden Industrie auch auf die anderen Wirtschaftsbereiche übergreifen.

Überwachung der Energiestrategie

Die russische Energiestrategie beinhaltet auch ein Instrument zur Überwachung ihrer Durchführung. Es dient der kontinuierlichen Beobachtung der tatsächlichen Situation des BES und der Umsetzung der langfristigen Energiepolitik des Landes sowie der raschen Informationserfassung, so dass Veränderungen umgehend festgestellt und analysiert und damit Beeinträchtigungen der Energieversorgungssicherheit vermieden und die im Rahmen der Strategie unterbreiteten Vorschläge rechtzeitig und begründet korrigiert werden können.

Im Rahmen dieser Überwachung ist der russischen Regierung bis 2020 ein jährlicher Fortschrittsbericht über die Umsetzung der Energiestrategie vorzulegen. Außerdem muss die Strategie in den nächsten 20 Jahren mindestens alle fünf Jahre aktualisiert und überarbeitet werden, wobei jeweils die langfristigen vorrangigen Ziele neu festzulegen sind.

Anlage 4

Schlussfolgerungen des Rundtischgesprächs über Energiefragen auf der im Rahmen des EU-Russland-Energiedialogs veranstalteten Konferenz über die vergleichende Untersuchung der Energiestrategien Russlands und der EU

Moskau (Russland), 16. Oktober 2003

Am 16. Oktober 2003 hat in Moskau auf der im Rahmen des EU-Russland-Energiedialogs veranstalteten Konferenz über die vergleichende Untersuchung der Energiestrategien Russlands und der EU ein Rundtischgespräch über Energiefragen stattgefunden. Die politischen Führer und hochrangigen Experten der EU und Russlands konzentrierten sich dabei auf die mit der Entstehung eines größeren europäischen Elektrizitätsmarkts verbundenen Probleme und Aussichten und hatten die Möglichkeit, die Zusammenschaltung der Stromnetze Russlands bzw. der GUS und der EU sowie die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Elektrizitätsmarkts zu erörtern. Die Zusammenschaltung der Stromnetze und die Schaffung eines gemeinsamen Elektrizitätsmarkts stellt in der russischen und der europäischen Strategie zur Entwicklung des Energiesektors eine Priorität dar.

Auf Seiten der EU nahmen an dem Gespräch teil: F. Lamoureux, Generaldirektor für Energie und Verkehr der Europäischen Kommission und einziger Ansprechpartner für den Energiedialog auf europäischer Seite, J. Vasconcelos, Vorsitzender des Rates der europäischen Regulierungsbehörden im Energiebereich, Martin Fuchs, Vorsitzender der UCTE, P. Bulteel, Generalsekretär von EURELECTRIC sowie führende Vertreter der europäischen Übertragungsnetzbetreiber (ETSO).

Die russische Seite war vertreten durch: V. Christenko, stellvertretender Vorsitzender der russischen Regierung, A. Tschubais, Vorstandsvorsitzender von RAO-UES, V. Pauli, Geschäftsführer von SO-CDU UES, A. Rappoport, Vorsitzender der russischen Netzgesellschaft der UES sowie hochrangige Vertreter der Regierung der Russischen Föderation, des Außenministeriums, des Energieministeriums, des Ministeriums für Handel und wirtschaftliche Entwicklung, der Energieausschüsse des Föderationsrats und der Duma, der Föderalen Energiekommission und anderer russischer Organisationen.

Die Teilnehmer bekunden ihr Interesse an der Errichtung eines gemeinsamen europäischen Elektrizitätsmarkts und sind der Auffassung, dass ein solcher Markt ein wichtiges Element des Energiedialogs zwischen der EU und Russland darstellt. Die Integration der Strommärkte bringt bedeutende Vorteile mit sich, indem der freie Wettbewerb gestärkt, die Stromversorgungssicherheit verbessert und neue Möglichkeiten für die Zusammenarbeit von russischen und europäischen Energieunternehmen geschaffen werden.

Dieser Prozess erhält derzeit eine gesamteuropäische Dimension und durch die bevorstehende EU-Erweiterung zusätzliche Impulse und breitere Perspektiven. Russland hat seinerseits die Liberalisierung des inländischen Elektrizitätsmarkts in Angriff genommen und betätigt sich als führende Kraft bei der Integration der Elektrizitätswirtschaft der früheren UdSSR.

Damit integrierte Märkte akzeptabel und effizient funktionieren können, muss zunächst für gleiche Ausgangsbedingungen gesorgt werden. Dazu müssen alle Akteure eines solchen erweiterten Marktes nach gleichwertigen Grundregeln in Bezug auf die Marktöffnung sowie anderen wichtigen Regeln, etwa in Bezug auf den Netzzugang und die Entflechtung, organisiert

sein. Ebenso müssen die für die Stromproduktion geltenden Umwelt- und Sicherheitsstandards, auch in Bezug auf die nukleare Sicherheit, einen ähnlichen Stand aufweisen. Beim Umweltschutz sind die sich aus dem Kyoto-Protokoll ergebenden Standards zu berücksichtigen. Die Strukturreformen zur Verwirklichung des europäischen Strombinnenmarkts und der in Russland andauernde Marktöffnungsprozess stellen in diesem Zusammenhang positive Entwicklungen dar.

Die Teilnehmer stellen fest, dass für eine wirksame Integration der Märkte die technische Infrastruktur geschaffen werden muss, damit die Stromnetze Russlands und der EU gemeinsam betrieben werden können. Sie sind ferner der Auffassung, dass die Synchronisierung der Elektrizitätssysteme der EU, Russlands und der GUS eine der besten Lösungen zur Schaffung eines wettbewerbsorientierten europäischen Elektrizitätsmarkts darstellen kann.

Die Vernetzung kann in jedem Fall nur bei einem hohen Maß an allgemeiner und technischer Sicherheit erfolgen, so dass die zuverlässige Funktion beider Systeme permanent gewährleistet wird. Bei den jüngsten Stromausfällen in den Vereinigten Staaten und Italien hat sich erneut gezeigt, wie wichtig wirksame Vorschriften für die allgemeine und technische Sicherheit sowie eine effiziente Koordinierung zwischen den in einem Verbundnetz zusammengeschlossenen regionalen Systembetreibern sind.

Im Hinblick auf die Zusammenschaltung der Stromnetze wurden bereits erste wichtige Schritte unternommen. Im Rahmen des Energiedialogs wurde eine Sachverständigengruppe eingesetzt, die die gegenwärtige Marktsituation in der EU und Russland analysieren und eine genaue Bestandsaufnahme vornehmen wird, insbesondere über den Grad der Übereinstimmung zwischen den in der EU und Russland geltenden bzw. geplanten Markt- und Umweltschutzvorschriften. Diese Arbeitsgruppe dürfte nun rasche Fortschritte erzielen und bis Mitte 2004 einen Bericht vorlegen, in dem alle relevanten Fragen behandelt werden. Anschließend soll eine gemeinsame Strategie zur schrittweisen Integration der russischen und europäischen Elektrizitätsnetze und Strommärkte, einschließlich Möglichkeiten für den Abschluss eines entsprechenden Abkommens, entwickelt werden.

Die Zusammenschaltung der Elektrizitätsnetze in Ost und West, die Entwicklung eines gemeinsamen Elektrizitätsmarkts sowie Umwelt- und Sicherheitsfragen werden auf der von EURELECTRIC, UCTE und CIS EPC veranstalteten Konferenz „Ein Elektrizitätsmarkt von Lissabon bis Wladiwostok“ am 13./14. November 2003 in Brüssel weiter erörtert.

Nach Ansicht der Gesprächsteilnehmer muss eine groß angelegte Durchführbarkeitsstudie über den synchronisierten Betrieb des UCTE-Systems mit dem System IPS/UPS durchgeführt werden. Russland und die EU sollten diesem Projekt den Status eines Vorhabens von großem gemeinsamem Interesse zuerkennen. Herr Lamoureux bekräftigte die Absicht der Kommission, zur Finanzierung dieser vorrangigen Studie von gemeinsamem europäischem Interesse beizutragen, während Herr Tschubais die Bereitschaft von RAO UES erklärte, das Vorhaben von russischer Seite aus zu finanzieren. Herr Christenko teilte mit, dass über die Frage der Zusammenschaltung bis 2007 endgültig entschieden werden soll. Das Rundtischgespräch über Energiefragen hat neue Perspektiven für eine intensivere Zusammenarbeit im Elektrizitätssektor und für eine positive Entwicklung des Energiedialogs zwischen der EU und Russland eröffnet. Die Teilnehmer sagten zu, alle Bemühungen zu unterstützen, deren Ziel es ist, den synchronisierten Betrieb beider Elektrizitätssysteme in einer für beide Seiten akzeptablen Weise zu verwirklichen und dabei den Interessen und Ansprüchen der Beteiligten Rechnung zu tragen und das Problem vor dem Hintergrund der politischen und wirtschaftlichen Gesamtentwicklung in Europa und in der Welt zu behandeln.

Anlage 5
Schlussfolgerungen
des Rundtischgesprächs über Energiestrategien
auf der im Rahmen des Energiedialogs EU- Russland veranstalteten Konferenz
über die vergleichende Untersuchung der Energiestrategien Russlands und der EU

Moskau (Russland), 17. Oktober 2003

Im Rahmen des Energiedialogs zwischen der EU und Russland wurden in den letzten drei Jahren eine Reihe wichtiger Ergebnisse erzielt:

- Zugang zum europäischen Energiebinnenmarkt für russische Unternehmen
- Bestätigung der Bedeutung langfristiger Erdgaslieferverträge, Lösung des Problems der in bestimmten Erdgaslieferverträgen enthaltenen Gebietsschutzklauseln
- zunehmende Öffnung des russischen Energiesektors für europäische Investitionen
- Auswahl einer Reihe von Energieinfrastrukturvorhaben von gemeinsamem Interesse, darunter das Projekt der nördlichen transeuropäischen Gasfernleitung
- das der Kommission von Seiten der EU-Mitgliedstaaten zu erteilende Mandat für Verhandlungen über den Handel mit Kernmaterial, die im Januar 2004 beginnen sollen
- enge Zusammenarbeit zwischen der EU und der Russischen Föderation für mehr Sicherheit bei der Seebeförderung von Erdöl
- Vereinbarung über die Prüfung der Durchführbarkeit einer Investitionsgarantieregelung für nichtkommerzielle Risiken, die durch eine Verringerung der festgestellten Risiken zu einer erheblichen Investitionssteigerung im russischen Energiesektor führen könnte
- Einsetzung einer gemeinsamen technischen Arbeitsgruppe zur Prüfung sämtlicher Fragen in Bezug auf die Zusammenschaltung der Stromnetze Kontinentaleuropas und der Russischen Föderation.

Im Rahmen des Energiedialogs zwischen der EU und Russland sind die Russische Föderation und die Europäische Kommission heute zu einem Rundtischgespräch über Energiestrategien zusammengekommen. Die Veranstaltung wird vom stellvertretenden Premierminister Russlands Viktor Christenko und dem Generaldirektor für Energie und Verkehr der Europäischen Kommission, François Lamoureux, eröffnet. Zu den Teilnehmern zählen ferner Vertreter der Behörden der Russischen Föderation, der Europäischen Kommission und der EU-Präsidentschaft sowie der russischen und europäischen Energiewirtschaft.

Der Runde Tisch steht im Zeichen der kürzlich verabschiedeten „*Energiestrategie Russlands bis 2020*“, des zu Beginn dieses Monats von der Europäischen Kommission veröffentlichten Berichts „*European Energy and Transport Trends to 2030*“ und des Grünbuchs der Kommission „*Hin zu einer europäischen Strategie für Energieversorgungssicherheit*“.

In den Diskussionen wurden die zunehmende Interdependenz und das wechselseitige Interesse an der Fortführung der Konvergenz im politischen Bereich, der industriellen Zusammenarbeit,

der Investitionsförderung und der Angleichung technischer Normen und Standards für die Öffnung eines wirklich kontinentalen Energiemarktes hervorgehoben.

Die russische Energiestrategie hebt die wichtige Rolle des Landes auf den Weltenergiemärkten hervor und zielt insbesondere auf die Verbesserung der Energieversorgungssicherheit. Dies soll durch die Modernisierung und den Ausbau der Kapazitäten, die Mobilisierung von Investitionen und den Bau neuer Infrastruktureinrichtungen im Energiebereich sowie durch einen internen Ausgleich zwischen den Energieträgern und ein Überwachungssystem erreicht werden. Die EU erkennt in ihrer Energiestrategie, insbesondere mit Blick auf die anstehende Erweiterung auf 25 Mitgliedstaaten, ihre Rolle als wachsender Nettoimporteur an. Ein großes Augenmerk gilt dabei einer sicheren, stabilen, zuverlässigen und wettbewerbsorientierten Energieversorgung.

Als gemeinsame Ziele werden von den Teilnehmern Sicherheit in der Energieversorgung und -nachfrage, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, stabilere Verhältnisse auf den Energiemärkten, Kofinanzierung wichtiger Infrastrukturvorhaben von gemeinsamem Interesse, nachhaltige Erschließung und Nutzung von Energiequellen, gemeinsame Entwicklung neuer fortgeschrittener Technologien sowie Verbesserung der Energieeffizienz und des Energienachfragemanagements genannt. Ferner besteht Übereinstimmung darin, dass russisches Erdgas für die Energiesicherheit des europäischen Kontinents heute und auch weiterhin eine entscheidende Rolle spielt.

In den Beratungen über die Intensivierung der Beziehungen im Energiebereich wird auch erörtert, die russischen Erdöl- und Erdgasausfuhren in Euro zu verrechnen. Zwar räumen die Gesprächsteilnehmer ein, dass diese Frage eine Angelegenheit der Lieferanten und ihrer Kunden ist, stellen aber gleichzeitig fest, dass sich in einem solchen Schritt die sich vertiefenden Beziehungen zwischen der EU und Russland im Energiesektor klar widerspiegeln würden.

Hinsichtlich des Ausbaus der Energietransportinfrastruktur zwischen Russland und der EU wird die jüngste Entscheidung der EU begrüßt, sich an der Finanzierung der Durchführbarkeitsstudie für die nordeuropäische Gasfernleitung zu beteiligen.

Die Ankündigung der Kommission über den Beginn der Verhandlungen über den Handel mit Kernmaterial im Januar 2004 wird als ein bedeutender Fortschritt auf diesem Gebiet gewertet. Der Runde Tisch erkennt die Bedeutung der Nichtverbreitung von Kernmaterial und der Verhütung von Nuklearterrorismus an und verweist mit Nachdruck darauf, dass die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit Vorrang erhalten muss.

Außerdem wird vorgeschlagen, wirkungsvolle Methoden zur Senkung des Energieverbrauchs zu erarbeiten. Im Zeichen der im Grünbuch der Europäischen Kommission zur Energieversorgungssicherheit entworfenen Strategie könnte die Europäische Union ihre Erfahrungen in Bezug auf Legislativvorschläge über die Energieeffizienz bei der Errichtung und Renovierung von Gebäuden, im Verkehrsbereich und bei der Kraft-Wärme-Kopplung sinnvoll mit der Russischen Föderation teilen.

Die Vertreter der Russischen Föderation und der Kommission haben deshalb im Rahmen des Energiedialogs eine enge Zusammenarbeit vereinbart, um ihre Energiestrategien einander anzunähern und die Energiemärkte zu entwickeln.

Anlage 6

Pressemitteilung der Kommission über Gebietsschutzklauseln zwischen Gazprom und ENI

IP/03/1345

Brüssel, den 6. Oktober 2003

Durchbruch in Verhandlungen mit Gazprom und ENI über Gebietsschutzklauseln

Die für Wettbewerbsfragen zuständigen Dienststellen der EU-Kommission haben in den Verhandlungen mit der italienischen Erdöl- und Erdgasgesellschaft ENI und dem russischen Erdgasproduzenten Gazprom über eine Reihe wettbewerbsbeschränkender Klauseln in den Verträgen der beiden Unternehmen Einigung erzielt. ENI ist es nicht länger untersagt, von Gazprom bezogenes Erdgas an Abnehmer außerhalb Italiens weiterzuverkaufen. Gazprom erhält die Berechtigung, Gas auch an andere Abnehmer in Italien zu verkaufen, ohne dass ENI vorher zustimmen muss. Ferner hat sich ENI verpflichtet, Kunden außerhalb Italiens beträchtliche Gasmengen anzubieten, was dem Wettbewerb auf den europäischen Gasmärkten förderlich sein dürfte. Schließlich hat ENI zugesagt, die Kapazitäten der Rohrleitung, in der russisches Erdgas über Österreich nach Italien transportiert wird, aufzustocken und daran mitzuwirken, anderen Unternehmen den Zugang zu dieser Rohrleitung zu erleichtern. Die Einigung stellt einen entscheidenden Fortschritt bei der Durchsetzung der Wettbewerbsregeln in der Gaswirtschaft und der Schaffung eines europäischen Erdgas-Binnenmarktes dar. Die Kommission rechnet damit, dass auch ähnliche Klauseln in anderen Gazprom-Verträgen und in Verträgen zwischen dem algerischen Unternehmen Sonatrach und seinen europäischen Abnehmern bald zum Wohle des Wettbewerbs und der europäischen Gasverbraucher der Vergangenheit angehören werden.

Das für Wettbewerb zuständige Kommissionsmitglied Mario Monti begrüßte die Einigung und zeigte sich befriedigt, „dass wir dieses Problem endlich zu einem guten Ende führen konnten. Wir hoffen, dass Gazprom jetzt auch seine Verträge mit anderen europäischen Erdgasimporteuren mit dem EU-Recht in Einklang bringen wird, und fordern Sonatrach auf, das Gleiche zu tun. Die Kommission bezweckte mit ihrem Einschreiten, den Wettbewerb zwischen den europäischen Erdgasanbietern zum Wohle der Verbraucher in der EU zu beleben. Die Fähigkeit der Produzenten, ihr Gas mittels langfristiger Verträge in die Union zu liefern, bleibt davon unberührt. Die Einigung verschafft diesen Verträgen vielmehr sogar eine größere Rechtssicherheit“.

Die Generaldirektion Wettbewerb hatte bereits seit längerer Zeit Gebietsschutzklauseln in Gaslieferverträgen zwischen den Produzenten und den europäischen Großhandelsunternehmen untersucht. Durch diese Klauseln war es den Großhändlern untersagt, das bezogene Gas ins Ausland weiterzuverkaufen. Diese Bestimmungen verstießen gegen das europäische Wettbewerbsrecht und behinderten die Heranbildung des europäischen Erdgas-Binnenmarktes.

Die Untersuchungen betrafen das russische Gasunternehmen Gazprom, den algerischen Produzenten Sonatrach und eine große Zahl ihrer europäischen Kunden. Im Dezember 2002 hatte die Kommission eine ähnliche Einigung mit dem nigerianischen Erdgasproduzenten Nigeria LNG Ltd erzielt(IP/02/1869).

Die Einigung im Fall Gazprom/ENI ist schon wegen der erheblichen betroffenen Gasmengen von großer Bedeutung. ENI zählt mit Käufen von jährlich etwa 20 Mrd. Kubikmetern zu den größten europäischen Kunden von Gazprom. Außerdem ist ENI der erste Importeur, der mit Gazprom, dem größten Erdgaslieferanten der EU, zu einer Einigung gelangte.

Die nachstehenden Regelungen wurden entweder direkt zwischen den beiden Unternehmen oder zwischen ihnen und der Kommission vereinbart:

- Sämtliche Gebietsschutzklauseln in bestehenden Gaslieferverträgen werden aufgehoben. Russisches Erdgas wird künftig über zwei Stellen statt bisher einer angeliefert und kann von ENI ohne Einschränkung an beliebige Abnehmer weiterbefördert werden.
- In neuen Verträgen ist von strittigen Klauseln dieser Art abzusehen. Daher hat sich ENI verpflichtet, diese oder ähnliche Klauseln (z.B. Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten oder Mechanismen zur Aufteilung der Erlöse) in künftigen Verträgen über den Kauf von Rohrleitungsgas oder Erdgas in flüssiger Form (LNG) nicht zu akzeptieren. Gazprom hat bereits im vergangenen Jahr zugesagt, solche Klauseln in künftigen Verträgen mit europäischen Abnehmern nicht zu verwenden.
- Gestrichen wird auch die Bestimmung, nach der Gazprom bei ENI um Zustimmung ersuchen muss, wenn es Erdgas an andere Kunden in Italien verkaufen will, auch wenn ENI behauptet, diese Bestimmung nie angewandt zu haben. Die Unternehmen haben ihre Verträge bereits entsprechend geändert.

Darüber hinaus hat ENI zugesagt, fünf Jahre lang erhebliche Gasmengen für Abnehmer außerhalb Italiens bereitzustellen. Hauptnutznießer dieses Zusatzangebots werden voraussichtlich Abnehmer in Österreich und Deutschland sein, wo ENI vor kurzem - gemeinsam mit Energie Baden Württemberg (EnBW) - die Kontrolle über das süddeutsche Gasunternehmen GVS (IP/02/1905) übernommen hat, über das ENI seine Expansionspläne in Deutschland verwirklichen könnte. Falls ENI während der ersten Hälfte des vereinbarten Zeitraums, der mit dem 1. Oktober 2003 begann, keine ausreichenden Mengen verkauft hat, wird es in Baumgarten, wo die Rohrleitung für das russische Gas über die österreichisch-slowakische Grenze führt, bestimmte Gasmengen an den Meistbietenden verkaufen. Diese Maßnahmen sollten die Liquidität des europäischen Gasmarktes erhöhen.

ENI hat sich ferner verpflichtet, die Kapazität der mehrheitlich von ihr kontrollierten Trans Austria Gasleitung (TAG) zu erhöhen, über die sämtliches für den italienischen Markt bestimmtes Erdgas aus Russland durch Österreich transportiert wird. Diese Kapazitätsausweitung ist je nach Entwicklung des italienischen Gasmarktes zwischen 2008 und 2011 abzuschließen.

Zuletzt hat ENI angeboten, sich für eine Regelung einzusetzen, mit der der Zugang dritter Unternehmen zur TAG als Transitleitung verbessert wird. Zu den Zusagen zählen die Einführung einmonatiger Beförderungsverträge, ein wirksames Kapazitätssteuerungs-System, die Einführung eines Sekundärmarktes und die regelmäßige Veröffentlichung der freien Kapazitäten im Internet. Die neue Zugangsregelung wird auf den Grundsätzen der Leitlinien für bewährte Verfahren für den Zugang Dritter zu dem Erdgasnetz der Europäischen Union beruhen, die die Kommission gemeinsam mit den Regulierungsbehörden und der Gasindustrie im Europäischen Forum für Erdgasregulierung ("Madriider Forum") entwickelt hatte.

Dank der mit diesen Zusagen verbundenen Vorteile für die europäischen Gasverbraucher hat die Kommission das Verfahren zur Prüfung der Gebietsschutzklauseln in den Erdgas-Bezugsverträgen zwischen Gazprom und ENI eingestellt.

Weitere Fälle

Gleichzeitig hat die Generaldirektion Wettbewerb beschlossen, die Untersuchung der Gasgeschäfte zwischen Gazprom und der niederländischen Gasunie einzustellen, nachdem sie sich vergewissert hat, dass ihre Verträge keine territorialen Verkaufsbeschränkungen enthalten und Gasunie ausdrücklich bestätigt hat, dass es nicht daran gehindert ist, das von Gazprom bezogene Erdgas nach freiem Belieben weiterzuverkaufen. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass das russische Erdgas für Gasunie über die deutsch-niederländische Grenze angeliefert wird.

Andere Verträge, an denen Gazprom beteiligt ist, werden jedoch weiter untersucht. Die Kommission ist jedoch zuversichtlich, dass Gazprom und die betroffenen Importeure, unter ihnen vor allem zwei Unternehmen in Deutschland und Österreich, bald zu einer Einigung über die Streichung der strittigen Klauseln gelangen.

Das algerische Energieministerium und Sonatrach haben die Kommissionsdienststellen vor kurzem davon unterrichtet, dass Sonatrach in seinen künftigen Gaslieferverträgen mit EU-Importeuren nicht länger Klauseln einführen will, mit denen der Weiterverkauf ins EU-Ausland eingegrenzt wird. Die Kommission begrüßte diesen konstruktiven Schritt und geht davon aus, dass sich diese Zusage sowohl auf Gebietsschutzklauseln als auch auf so genannte Erlösaufteilungs-Mechanismen erstreckt, mit denen der Abnehmer verpflichtet wird, seine beim Weiterverkauf des Gases an Kunden außerhalb seines traditionellen Liefergebiets erzielten Gewinne mit Sonatrach zu teilen.

Sonatrach hat zudem seine Bereitschaft bekundet, mit seinen europäischen Abnehmern über die Änderung bestehender Verträge zu verhandeln. Hier wurden bisher aber erst langsame Fortschritte erzielt. Die Kommission hat die Beteiligten daher aufgefordert, die Verhandlungen zu intensivieren und sich nach besten Kräften um eine baldige Einigung zu bemühen.

Anlage 7

Für die russischen Behörden relevante Gemeinschaftsmaßnahmen zur Energieeffizienz und Energieeinsparung

Die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden⁴⁸ befasst sich mit dem Energieverbrauch in Gebäuden. Ziel der Richtlinie ist es, die Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden unter Berücksichtigung der klimatischen und lokalen Bedingungen sowie des Innenraumklimas und der Kostenwirksamkeit zu fördern. Die Richtlinie enthält Anforderungen hinsichtlich

- nationaler Mindestanforderungen (unter Berücksichtigung der lokalen Bedingungen) an die Gesamtenergieeffizienz von neuen und bestehenden Gebäuden, wenn größere Renovierungsarbeiten vorgenommen werden;
- der Erstellung von Energieausweisen für Gebäude (die Eigentümer werden dadurch veranlasst, die Energieeffizienz ihrer Gebäude zu verbessern, und können so bei Verkauf oder Vermietung höhere Preise erzielen);
- regelmäßiger Inspektionen von Heizkesseln und Klimaanlage in Gebäuden und einer zusätzlichen Überprüfung der gesamten Heizungsanlage, wenn deren Kessel älter als 15 Jahre sind;
- einer gemeinsamen Methode zur Berechnung der integrierten Energieprofile von Gebäuden.

Zur Verbesserung der Effizienz von in Gebäuden verwendeten Produkten bestehen eine Reihe von Richtlinien über Mindestanforderungen an die Energieeffizienz von Anlagen⁴⁹. Darin werden Leistungsgrenzen festgelegt, die eingehalten werden müssen, damit ein Produkt zur Vermarktung zugelassen wird. In diesem Zusammenhang ist auch der jüngste Kommissionsvorschlag⁵⁰ für eine Rahmenrichtlinie über die „umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte“ zu nennen, die alle in der EU verkauften und verwendeten Produkte mit hohem Energieverbrauch erfasst.

Ferner ist die Rahmenrichtlinie über die Angabe des Energieverbrauchs von Haushaltsgeräten⁵¹, einschließlich ihrer acht Durchführungsrichtlinien⁵², zu nennen, mit der

48 Richtlinie 2002/91/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2002 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, ABl. L 1 vom 4.1.2003, S. 65.

49 Dazu gehören:

Richtlinie 92/42/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 über die Wirkungsgrade von mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen beschickten neuen Warmwasserheizkesseln, ABl. L 167 vom 22.6.1992,

Richtlinie 96/57/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. September 1996 über Anforderungen im Hinblick auf die Energieeffizienz von elektrischen Haushaltskühl- und -gefriergeräten und entsprechenden Kombinationen, ABl. L 236 vom 18.9.1996,

Richtlinie 2000/55/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. September 2000 über Energieeffizienzanforderungen an Vorschaltgeräte für Leuchtstofflampen, ABl. L 279 vom 1.11.2000.

50 Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte und zur Änderung der Richtlinie 92/42/EWG des Rates, KOM(2003) 453 endg. vom 1.8.2003.

51 Richtlinie 92/75/EWG des Rates vom 22. September 1992 über die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch Haushaltsgeräte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen, ABl. L 297 vom 13.10.1992.

52 Diese Richtlinien behandeln Waschmaschinen, Wäschetrockner sowie entsprechende Kombinationsgeräte, Geschirrspüler, Lichtquellen, Klimageräte und Backöfen.

die Verbraucher beim Kauf von Haushaltsgeräten stärker sensibilisiert werden sollen, während es für Bürogeräte das Energy-Star-Programm gibt. Wegen des weltweiten Vertriebs von Bürogeräten unterzeichneten die Vereinigten Staaten und die Europäische Gemeinschaft im Dezember 2000 ein Abkommen⁵³ über die Koordinierung von Kennzeichnungsprogrammen für Strom sparende Bürogeräte auf zwei der weltweit bedeutendsten Märkte. Das Abkommen soll den internationalen Handel mit Bürogeräten fördern, indem es den Wirtschaftsakteuren die Beteiligung am Energy-Star-Programm erleichtert. Es wird vom US-Umweltbundesamt und der Europäischen Kommission verwaltet und gilt zunächst für fünf Jahre.

Das Energy-Star-Programm der Gemeinschaft ist ein Kennzeichnungsprogramm auf freiwilliger Basis, dessen Ziel es ist, Energie einzusparen und insbesondere

- die Verbraucher bei der Auswahl energieeffizienter Bürogeräte zu unterstützen, so dass Geld gespart und durch Energieeinsparung die Umwelt geschützt werden kann,
- die Anwender sowie die Hersteller von Geräten und Bauteilen für Fragen des Energieverbrauchs im Büro zu sensibilisieren,
- weltweit als De-facto-Effizienznorm für Bürogeräte zu dienen. Dies wird durch die internationale Ausrichtung des Energy-Star-Programms möglich, das in den meisten OECD-Staaten praktiziert wird.

Der Vorschlag der Kommission über die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung auf der Grundlage des Nutzwärmebedarfs im Energiebinnenmarkt⁵⁴ könnte ebenfalls mit den russischen Gesprächspartnern erörtert werden.

Die Kommission prüft derzeit Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrseffizienz und Förderung der Verkehrsverlagerung von der Straße auf alternative Verkehrsträger. In diesem Zusammenhang hat die Kommission auch einen Vorschlag über Anforderungen des öffentlichen Dienstes und der Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge für den Personenverkehr auf der Schiene, der Straße und auf Binnenschiffahrtswegen⁵⁵ vorgelegt, mit dem die Effizienz und Attraktivität des öffentlichen Verkehrs durch einen kontrollierten Wettbewerb und andere Maßnahmen gesteigert werden soll. Zu nennen ist auch die Förderung der Verwendung von Biokraftstoffen oder anderen erneuerbaren Kraftstoffen im Verkehrssektor⁵⁶.

53 Beschluss Nr. 2001/469/EG des Rates über den Abschluss, im Namen der Europäischen Gemeinschaft, des Abkommens zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Gemeinschaft über die Koordinierung von Kennzeichnungsprogrammen für Strom sparende Bürogeräte, ABl. L 172 vom 26.6.2001.

54 Vorschlag für eine Richtlinie über die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung auf der Grundlage des Nutzwärmebedarfs im Energiebinnenmarkt, KOM(2002) 415 endg. vom 22.7.2002.

55 Geänderter Vorschlag für eine Verordnung über Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit Anforderungen des öffentlichen Dienstes und der Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge für den Personenverkehr auf der Schiene, der Straße und auf Binnenschiffahrtswegen, KOM(2002) 107 endg. vom 21.2.2002.

56 Richtlinie 2003/30/EG zur Förderung der Verwendung von Biokraftstoffen oder anderen erneuerbaren Kraftstoffen im Verkehrssektor, ABl. L 123 vom 17.5.2003.